

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Vorstellung Herr Eberhard, Verwaltungsdirektor am Rheinischen Landestheater Neuss	
Vorlage 40/1602/XVII/2022	7
TOP Ö 4 Abschlussbericht zum interkommunalen Kulturentwicklungsplan	
Vorlage 40/1632/XVII/2022	9
Abschlussbericht der Ramboll Management Consulting GmbH 40/1632/XVII/2022	11
TOP Ö 5 Eintrittsfreiheit Kreismuseum Zons	
Vorlage 40/1646/XVII/2022	105
Anlage 1 - Evaluation 40/1646/XVII/2022	109
Anlage 2 - Änderung § 3 der Nutzungs- und Entgeltordnung 40/1646/XVII/2022	115
TOP Ö 6 Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck	
Vorlage 40/1624/XVII/2022	117
Bericht der Stiftung Schloss Dyck 40/1624/XVII/2022	119
TOP Ö 7 Sanierung Wirtschaftshof Schloss Dyck	
Vorlage 40/1710/XVII/2022	123
Anlage 1 - Maßnahmenbeschreibung 40/1710/XVII/2022	125
Anlage 2 - Kostenschätzung 40/1710/XVII/2022	127
Anlage 3 - Finanzierungsplan 40/1710/XVII/2022	129
TOP Ö 8 Sachstandsbericht der Stiftung Insel Hombroich	
Vorlage 40/1683/XVII/2022	131
Bericht der Stiftung Insel Hombroich 40/1683/XVII/2022	133
Besucherzahlen 40/1683/XVII/2022	135
TOP Ö 9 Projekt "Raumortpraxis: Impulse für neue Lebensentwürfe"	
Vorlage 40/1625/XVII/2022	137
TOP Ö 10 Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/Deutsche Zentrumspartei zum Erhalt von Luftschutz- und Bunkeranlagen im Rhein-Kreis Neuss vom 20.09.2022	
Vorlage 40/1725/XVII/2022	139
Antrag von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 20.09.2022 zum Erhalt von Luftschutz- und Bunkeranlagen im Rhein-Kreis Neuss 40/1725/XVII/2022	141
TOP Ö 11 Schenkung Jugendstilobjekte aus (Sterling-)Silber der Orivit AG	
Vorlage 40/1706/XVII/2022	143
TOP Ö 12 Digitalisierung und Erschließung der Bibliotheksbestände im Kreiskulturzentrum Zons	
Vorlage 40/1600/XVII/2022	145
TOP Ö 13.1 Neues Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) - In Kraft getreten am 01.06.2022	
Vorlage 61/1698/XVII/2022	147
TOP Ö 13.2 Restaurierung/Konservierung Wandbehänge Helmut Hahn des Kreismuseums Zons	
Vorlage 40/1637/XVII/2022	153
TOP Ö 13.3 Kooperation der Musikschule Rhein-Kreis Neuss mit dem Niederrhein Musikfestival: Songs around the world - Workshops in zwei Grundschulen	

Vorlage 40/1681/XVII/2022	155
TOP Ö 13.4 Musikschule Rhein-Kreis Neuss im Netzwerk Musikschule.digital.NRW	
Vorlage 40/1682/XVII/2022	157
TOP Ö 13.5 Sitzungstermin Medienbeirat	
Vorlage 40/1685/XVII/2022	159

An die
Mitglieder des Kulturausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kulturausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kulturausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung
zur 6. Sitzung
des Kulturausschusses**

(XVII. Wahlperiode)

am Montag, dem 24.10.2022, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814

TAGESORDNUNG:

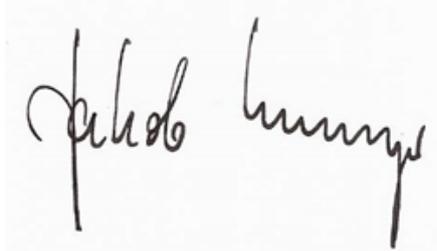
Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung sachkundiger Bürger
3. Vorstellung Herr Eberhard, Verwaltungsdirektor am Rheinischen Landestheater Neuss
Vorlage: 40/1602/XVII/2022
4. Abschlussbericht zum interkommunalen Kulturentwicklungsplan
Vorlage: 40/1632/XVII/2022

-
5. Eintrittsfreiheit Kreismuseum Zons
Vorlage: 40/1646/XVII/2022
 6. Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck
Vorlage: 40/1624/XVII/2022
 7. Sanierung Wirtschaftshof Schloss Dyck
Vorlage: 40/1710/XVII/2022
 8. Sachstandsbericht der Stiftung Insel Hombroich
Vorlage: 40/1683/XVII/2022
 9. Projekt "Raumortpraxis: Impulse für neue Lebensentwürfe"
Vorlage: 40/1625/XVII/2022
 10. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG-Freie
Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/Deutsche
Zentrumspartei zum Erhalt von Luftschutz- und
Bunkeranlagen im Rhein-Kreis Neuss vom 20.09.2022
Vorlage: 40/1725/XVII/2022
 11. Schenkung Jugendstilobjekte aus (Sterling-)Silber der Orivit
AG
Vorlage: 40/1706/XVII/2022
 12. Digitalisierung und Erschließung der Bibliotheksbestände im
Kreiskulturzentrum Zons
Vorlage: 40/1600/XVII/2022
 13. Mitteilungen
 - 13.1. Neues Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) - In Kraft
getreten am 01.06.2022
Vorlage: 61/1698/XVII/2022
 - 13.2. Restaurierung/Konservierung Wandbehänge Helmut Hahn
des Kreismuseums Zons
Vorlage: 40/1637/XVII/2022
 - 13.3. Kooperation der Musikschule Rhein-Kreis Neuss mit dem
Niederrhein Musikfestival: Songs around the world -
Workshops in zwei Grundschulen
Vorlage: 40/1681/XVII/2022
 - 13.4. Musikschule Rhein-Kreis Neuss im Netzwerk
Musikschule.digital.NRW
Vorlage: 40/1682/XVII/2022
 - 13.5. Sitzungstermin Medienbeirat
Vorlage: 40/1685/XVII/2022
 14. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Stiftung Schloss Dyck, Jahresabschluss für das Jahr 2021
Vorlage: 40/1687/XVII/2022
2. Mitteilungen
3. Anfragen



Jakob Beyen
Vorsitzender

Für die Vorbereitungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum Ideenschmiede I/II</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum Ideenschmiede I/II</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum:	<u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR810
Fraktion AfD:	<u>Besprechungsraum IIIa</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR824

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 21.09.2022

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1602/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	24.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung Herr Eberhard, Verwaltungsdirektor am Rheinischen Landestheater Neuss

Sachverhalt:

Herr David Eberhard, 34 Jahre alt, leitete fünf Jahre am Düsseldorfer Schauspielhaus den Bereich Besucherservice und Vertrieb und übernahm am 01.07.2022 die Position des Verwaltungsdirektors am Rheinischen Landestheater Neuss.

Er wird sich in der Sitzung persönlich vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt die Vorstellung von Herrn Eberhard zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1632/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	24.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Abschlussbericht zum interkommunalen Kulturentwicklungsplan

Sachverhalt:

Der Abschlussbericht der Ramboll Management Consulting GmbH zum interkommunalen Kulturentwicklungsplan ist als **Anlage** beigefügt.

Frau Kristina Broens und Herr Christoph Burggraf werden die Ergebnisse in der Sitzung ausführlich vorstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kulturausschuss nimmt den Abschlussbericht zum interkommunalen Kulturentwicklungsplan der Ramboll Management Consulting GmbH zur Kenntnis.
2. Der Bericht wird zur Aussprache in die nächste Sitzung des Kulturausschusses verwiesen.

Anlage:

Abschlussbericht der Ramboll Management Consulting GmbH

rhein

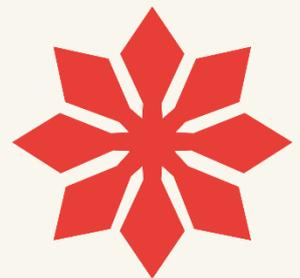


Ö 4



Interkommunaler Kulturentwicklungsplan für den Rhein-Kreis Neuss

Kreis



neuss

Autorin und Herausgeberin

Ramboll Management Consulting GmbH
Kopenhagener Str. 60-68, 13407 Berlin
Kristina Broens, Christoph Burggraf, Luise Schrader



Im Auftrag des Rhein-Kreises Neuss und den Kommunen Dormagen,
Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch und Rommerskirchen



Gefördert vom:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalte

Vorwort.....	1
Zusammenfassung	3
Einleitung	4
Was kann eine Kulturentwicklungsplanung leisten?	4
Warum ein interkommunaler Kulturentwicklungsplan für den Rhein-Kreis Neuss?	5
Wer steht hinter dem iKEP im Rhein-Kreis Neuss?	7
Aus welchen Ergebnissen setzt sich der iKEP zusammen?	11
Ein Blick auf den Status quo: Kultur im Rhein-Kreis Neuss	16
Die Menschen im Rhein-Kreis Neuss	16
Kunst und Kultur im Rhein-Kreis Neuss	16
Kulturarbeit im Rhein-Kreis Neuss	18
Netzwerke im Rhein-Kreis Neuss	20
Mehr Partizipation ermöglichen: Zielgruppen des iKEPs	23
Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen	25
Umsetzungsideen und Empfehlungen	26
Handlungsfeld I: Kultur für alle	30
Maßnahme 1.1: Junge Menschen in den Fokus nehmen	31
Maßnahme 1.2: Inklusion in der Kunstvermittlung und -bewerbung	34
Maßnahme 1.3: (Kulturelle) Diversität stärken	36
Maßnahme 1.4: Alternative Ticketmodelle entwickeln und erproben	37
Exkurs: Eintrittsfreiheit in Museen	39
Handlungsfeld II: Gemeinsam für die Kultur im Rhein-Kreis Neuss	50
Maßnahme 2.1: Austausch zwischen Kulturschaffenden und -verwaltung	51
Maßnahme 2.2: Künstler:innen-Netzwerk etablieren	52
Maßnahme 2.3: Kommunale Kulturämter vernetzen	55
Handlungsfeld III: Innovatives Kulturangebot	57
Maßnahme 3.1: Besondere Kulturformate organisieren	58
Maßnahme 3.2: Kulturelle Angebote im öffentlichen Raum fördern	59
Maßnahme 3.3: Kunst und Kultur inhaltlich öffnen	61
Handlungsfeld IV: Grundlagen für eine nachhaltige Kulturentwicklung	62
Maßnahme 4.1: Fördermöglichkeiten konsolidieren und weiterentwickeln	63

Maßnahme 4.2: Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb	65
Handlungsfeld V: Lebendige Kulturorte	67
Maßnahme 5.1: Alternative Nutzungskonzepte ermöglichen	68
Maßnahme 5.2: Kultur in der Fläche braucht Mobilität	69
Handlungsfeld VI: Sichtbarkeit schaffen	71
Maßnahme 6.1: Kulturmarketing gemeinsam forcieren	72
Maßnahme 6.2: Eine digitale Kulturplattform für den Rhein-Kreis Neuss	73
So geht es weiter	76
Quellenverzeichnis	85
Abbildungsverzeichnis	87
Tabellenverzeichnis	87
Anhang	88
Impressum	89

Vorwort



Im Frühjahr 2019 hat der Kreistag die Erstellung eines „Masterplan Kultur“ beschlossen. Ziel ist die Förderung des kulturellen Potenzials aller im Rhein-Kreis Neuss bestehenden Kultureinrichtungen. Bei der Kulturentwicklungsplanung wurde in einem intensiven Beteiligungsprozess die Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss erfasst und gemeinsame Handlungsempfehlungen und Strategien für die künftige Kulturarbeit entwickelt, um insbesondere auch die Kulturregion stärker nach außen sichtbar zu machen.

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen wurde Ramboll Management Consulting GmbH (Ramboll) beauftragt, in einem mehrstufigen Prozess einen interkommunalen Kulturentwicklungsplan für Dormagen, Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch, Rommerskirchen und den Rhein-Kreis Neuss zu erarbeiten.

Zunächst erfolgte die Bestandsaufnahme anhand von Online-Befragungen, ergänzenden Dokumenten- und Netzwerkanalysen, sowie darauf aufbauend in breit angelegten Workshopverfahren. Zentrale Themen wurden mit Beteiligten aus Kultur, Gesellschaft, Politik und Verwaltung diskutiert und konkretisiert.

Mit dem hier vorliegenden Ergebnis der interkommunalen Kulturentwicklungsplanung blicken wir zurück auf einen intensiven Prozess, der von einer Vielzahl engagierter Bürgerinnen und Bürger, Kulturschaffender und kultureller Institutionen mitgestaltet, von Ramboll professionell begleitet und von den Vertreterinnen und Vertretern des Kulturausschusses mitgetragen wurde.

Entstanden ist dabei ein Bericht, der konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen für eine zukünftige Ausrichtung der interkommunalen Kulturarbeit im Rhein-

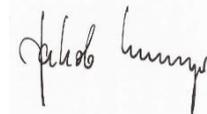
Kreis Neuss beschreibt. So stehen Maßnahmen, wie z. B. die digitale Kulturplattform, die Einrichtung einer Anlaufstelle für Kultur auf Kreisebene, die Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler und gemeinsame Projekte der Musikschulen im Rhein-Kreis Neuss als größere strategische Vorhaben im Fokus für eine weitere Entwicklung. Die Umsetzung der im Bericht herausgearbeiteten Maßnahmen steht dabei in engem Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen.

Danken möchten wir allen Mitwirkenden im Prozess, die sich engagiert eingebracht und gemeinsam mit uns die Kulturentwicklungsplanung erarbeitet haben. Ein besonderer Dank gilt dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, welches den Prozess der interkommunalen Kulturentwicklungsplanung gefördert und damit eine Durchführung erst möglich gemacht hat.

Mit diesem Bericht liegt nun ein Steuerungsinstrument vor, das Grundlage und Rahmen für die kulturelle Weiterentwicklung des Kreises in den nächsten Jahren schafft. Gemeinsam mit den am Prozess der Kulturentwicklungsplanung beteiligten Kommunen wird uns das gelingen.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Jakob Beyen
Vorsitzender
Kreiskulturausschuss

Zusammenfassung

Leitlinien und Maßnahmen auf einen Blick

Ziel des interkommunalen Kulturentwicklungsplans (iKEP) ist es, Leitlinien für die zukünftige Ausrichtung der Kulturentwicklung im Rhein-Kreis Neuss zu erarbeiten und Vorschläge für verschiedene Maßnahmen aufzuzeigen. Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über alle identifizierten Handlungsfelder und dazugehörige Maßnahmen. Letztere werden in den Unterkapiteln des iKEPs ebenfalls operationalisiert.

Kultur für alle

- Maßnahme 1.1: Junge Menschen in den Fokus nehmen
- Maßnahme 1.2: Inklusion in der Kunstvermittlung und -bewerbung
- Maßnahme 1.3: (Kulturelle) Diversität stärken
- Maßnahme 1.4: Alternative Ticketmodelle entwickeln und erproben

Gemeinsam für die Kultur im Rhein-Kreis Neuss

- Maßnahme 2.1: Austausch zwischen Kulturschaffenden und -verwaltung
- Maßnahme 2.2: Künstler:innen-Netzwerk etablieren
- Maßnahme 2.3: Kommunale Kulturämter vernetzen

Innovatives Kulturangebot

- Maßnahme 3.1: Besondere Kulturformate organisieren
- Maßnahme 3.2: Kulturelle Angebote im öffentlichen Raum fördern
- Maßnahme 3.3: Kunst und Kultur inhaltlich öffnen

Grundlagen für eine nachhaltige Kulturentwicklung

- Maßnahme 4.1: Fördermöglichkeiten konsolidieren und weiterentwickeln
- Maßnahme 4.2: Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb

Lebendige Kulturorte

- Maßnahme 5.1: Alternative Nutzungskonzepte ermöglichen
- Maßnahme 5.2: Kultur in der Fläche braucht Mobilität

Sichtbarkeit schaffen

- Maßnahme 6.1: Kulturmarketing gemeinsam forcieren
- Maßnahme 6.2: Eine digitale Kulturplattform für den Rhein-Kreis Neuss

Einleitung

Eine interkommunale Kulturentwicklungsplanung für den Rhein-Kreis Neuss

Das Potenzial aller im Rhein-Kreis Neuss bestehenden Kultureinrichtungen stärken, die kulturpolitische Kooperation der Kommunen fördern und die Identität der Bürger:innen mit der Kulturregion steigern – mit dieser Intention hat der Kulturausschuss des Rhein-Kreises Neuss die Erstellung eines interkommunalen Kulturentwicklungsplans (iKEP) an die Kulturverwaltung des Rhein-Kreises Neuss herangetragen und in der Sitzung des Kreistages am 28.08.2019 einstimmig bestätigt. Das Vorhaben wird durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Mit der Koordination des Prozesses und der Redaktion des iKEPs wurde Ramboll beauftragt. Der nun vorliegende iKEP ist Ergebnis eines Entwicklungsprojektes mit unterschiedlichen Einflüssen und Perspektiven von Kulturschaffenden, Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Gesellschaft. In den nachfolgenden Kapiteln wird dieser vielschichtige Prozess und seine Folgerungen präsentiert.

Was kann eine Kulturentwicklungsplanung leisten?

Die Kulturentwicklungsplanung ist ein zentrales Instrument zur strategischen und konzeptionellen Gestaltung von Kulturpolitik und -förderung. In den letzten Jahren hat die Kulturentwicklungsplanung in Deutschland zunehmend an Bedeutung gewonnen und immer mehr Kommunen, Kreise, Regionen und auch Bundesländer haben sich auf den Weg gemacht, sich verstärkt konzeptionell mit der Ausgestaltung des kulturellen Lebens auseinanderzusetzen.

In der Kulturentwicklungsplanung geht es um die Ausarbeitung von Bedingungen, die langfristig das Erreichen der gesetzten kulturpolitischen Ziele bzw. die Entfaltung bestehender kultureller Potenziale ermöglichen. Der Plan gibt einen strategischen Rahmen, in dem Zielbilder festgelegt und diese Ziele in Maßnahmen operationalisiert werden¹. Aber auch der Umgang mit akuten Herausforderungen in der Kulturarbeit wird im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung thematisiert. Dazu gehört zum Beispiel die Auseinandersetzung mit den Folgen der Covid-19-Pandemie für Kunst- und Kulturschaffende oder der durch den demografischen Wandel bedingte und vielerorts bemerkbare Publikumsrückgang.

Ein wesentlicher Aspekt der Kulturentwicklungsplanung ist der enge Dialog mit lokalen Interessensgruppen. Darunter fallen Kunst- und Kulturschaffende

¹ Vgl. Föhl (2014)

genauso wie Vertreter:innen aus der Politik, Wirtschaft, Verwaltung sowie die Bürger:innen. Ziel ist es, Maßnahmen co-kreativ² zu erarbeiten, die das kulturelle Miteinander vor Ort stärken und aus vielfältigen Perspektiven relevant sind. Vor allen Dingen der Aspekt des gemeinsamen Erarbeitungsprozesses verdeutlicht das besondere Potenzial eines Kulturentwicklungsplans: Aus vielen einzelnen Ideen und Maßnahmen wird ein zusammenhängender, schlagkräftiger Entwicklungsplan.

Was kann also eine Kulturentwicklungsplanung im Rhein-Kreis Neuss leisten?

Es geht nicht darum, das Kulturangebot oder die Arbeit der lokalen Kultureinrichtungen in ihrer Qualität zu bewerten oder der Kulturarbeit ihre Freiräume zu entziehen. Vielmehr ist es die Aufgabe des iKEPs Möglichkeitsräume für die Kulturentwicklung im Rhein-Kreis Neuss aufzumachen und die entsprechende Umsetzung anzustoßen. Die dabei zu berücksichtigende kommunale Struktur und thematische Ausgangslage werden im folgenden Abschnitt sowie in dem Kapitel „Ein Blick auf den Status quo: Kultur im Rhein-Kreis Neuss“ bzw. in den jeweiligen Handlungsfeldern genauer thematisiert.

Warum ein interkommunaler Kulturentwicklungsplan für den Rhein-Kreis Neuss?

Im Falle des Rhein-Kreises hat die Kulturentwicklung eine spezielle Komponente: Sieben³ der acht Kommunen im Rhein-Kreis Neuss haben sich dazu entschieden, gemeinsam – also interkommunal – die zukünftigen strategischen und operativen Grundsteine für die Weiterentwicklung des kulturellen Miteinanders zu legen.

Das ist besonders hervorzuheben, weil durch den iKEP-Prozess, bisher individuell geplante Aktionen nun gemeinsam bearbeitet werden sollen. Gewissermaßen drückt er das Bekenntnis für eine gemeinschaftliche kollektive Zukunft aus – sowohl auf strategischer, konzeptioneller Ebene als auch auf ganz praktischer Umsetzungsebene. Es geht also darum, dem Kreis ein gemeinsames Kulturprofil zu geben bzw. dieses zu schärfen. Der iKEP bildet einen einmütigen übergreifenden Rahmen für die Kulturarbeit in den beteiligten Kommunen. Damit fördert der Plan zum einen die Interdisziplinarität und Vernetzung unter den verschiedenen Kulturakteur:innen und auch die Zusammenarbeit mit der Kulturverwaltung. Zum anderen setzt er Impulse, um bestehende Kulturangebote gemeinschaftlich weiterzuentwickeln, zu stärken und zukünftige neuartige Angebote zu gestalten. Vorausgesetzt, die beteiligten

² Co-Kreation involviert relevante Stakeholder in einen (Design-) Entwicklungsprozess. Co-Kreation verbindet alle Gruppen, die von einer spezifischen Herausforderung betroffen sind und basiert auf gleichberechtigter Kooperation.

³ Gemeinde Rommerskirchen, sowie die Städte Jüchen, Meerbusch, Dormagen, Grevenbroich, Korschenbroich und Kaarst

Kommunen bündeln ihre Kräfte und verstärken ihre gemeinschaftlichen Bemühungen.

Aus diesem Grund wurde mit dem iKEP das übergreifende Ziel gefasst, die kulturellen Qualitäten der beteiligten Kommunen sichtbar zu machen sowie der zukünftigen Kulturplanung einen gemeinsamen Rahmen auf Kreisebene zu geben. Dazu zählt auch, das bestehende Kulturangebot weiterzuentwickeln und zielgruppenorientiert auszubauen. Die Vernetzung und Zusammenarbeit der Kulturschaffenden und –verantwortlichen vor Ort ist dafür eine wesentliche Voraussetzung und aus diesem Grund ein weiteres Ziel des iKEPs.

Daneben bestehen für verschiedenste Akteur:innengruppen noch individuelle Ziele, die mit dem iKEP oder seinem Entwicklungsprozess verknüpft sind:

Tabelle 1: Ziele des iKEPs nach Akteursgruppen

Ziele aus Perspektive der Kulturverwaltung

- Kulturpolitische Kooperation der beteiligten Kommunen stärken, um das kulturelle Profil des Kreises gemeinsam weiterzuentwickeln
- Kreis und Kommunen als Unterstützer:innen der Kulturakteur:innen herausstellen
- Kommunikation und Zusammenarbeit der einzelnen Initiativen und Akteur:innen untereinander stärken und steigern
- Weichen für einen gemeinsamen Kulturmarketingansatz stellen
- Systematischer Ansatz zur Einbindung in und gemeinsamen Arbeit an Kulturentwicklung
- Langfristig sollen z. B. die Mitgliedschaftszahlen in den vorhandenen Trägervereinen steigen, in denen sich möglichst viele Kulturakteur:innen engagieren und zusammenarbeiten

Ziele aus Perspektive der Kulturschaffenden

- Kultur stärken und Lust auf lokale Angebote machen
- Langfristig neues Publikum gewinnen und Besucher:innenzahlen erhöhen
- Kultur insgesamt zugänglicher machen, z. B. auch mit digitalen Zugängen
- Konkrete Maßnahmen zur Stärkung des Kulturraums anstoßen
- Identifikation von Gemeinsamkeiten und Schwerpunkten in der Kulturarbeit insbesondere als Grundlage für die gemeinsame Fördermittelakquise herausarbeiten

Wer steht hinter dem iKEP im Rhein-Kreis Neuss?

Beauftragt durch die Politik und koordiniert durch die Verwaltung

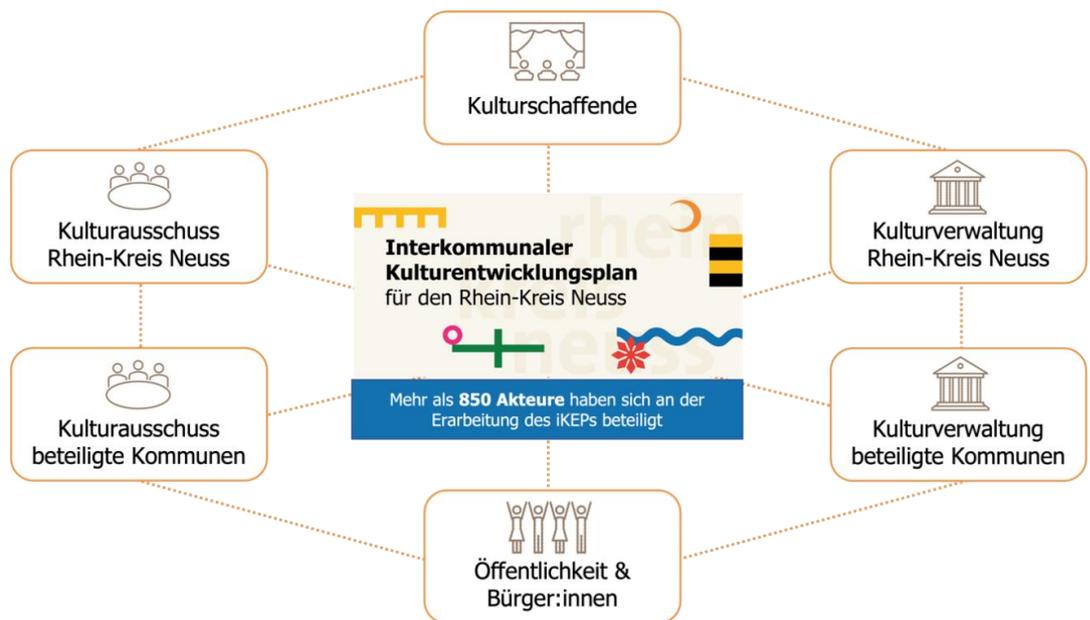
Die kulturelle Entwicklung, Förderung und Schwerpunktsetzung im Rhein-Kreis Neuss wird durch unterschiedliche Aktive in Politik und Verwaltung organisiert. Diese hatten eine zentrale Rolle bei der Erarbeitung des iKEPs und garantieren so eine Anschlussfähigkeit der Umsetzung der identifizierten Maßnahmen.

Die Beauftragung zur iKEP-Entwicklung sprach der Kulturausschuss des Kreistags aus. In regelmäßigen Abständen wurde in den Kulturausschusssitzungen über den Fortlauf des Projektes informiert. Die politischen Entscheidungsträger:innen gaben wichtigen Input und begleiteten den Entstehungsprozess und die Inhalte des iKEPs eng.

Die Entscheidung über die strategische und inhaltliche Ausrichtung des iKEPs verantwortete eine kommunenübergreifende Steuerungsgruppe. In dieser wurde regelmäßig zum Fortschritt des iKEPs informiert und beraten. Die Steuerungsgruppenmitglieder arbeiteten die finalen Maßnahmen mit aus und trafen die Entscheidung über erste Umsetzungsformate.

Die praktische Erarbeitung des iKEPs wiederum erfolgte federführend durch das Kulturdezernat des Rhein-Kreis Neuss. Im Amt für Schule und Kultur mit einer Stelle zur Kulturpflege wurden auch die operative Projektorganisation und -kommunikation zentral gesteuert. Ramboll unterstützte die Kreisverwaltung bei der Koordination und Umsetzung des Projektes.

Abbildung 1: Wer steht hinter dem iKEP des Rhein-Kreises Neuss?





Beteiligte der Kulturverwaltung und -politik, ihre Aufgaben und Entscheidungsstrukturen im Detail

Kulturausschuss

Der Kulturausschuss ist ein politisches Gremium mit besonderer Fachkenntnis zum Thema Kultur. Er begleitet, initiiert und unterstützt den Kulturauftrag der Einrichtungen. Mit Empfehlungen zum Haushaltsplan nimmt er wesentlich Einfluss auf die Finanzierung von kulturellen Aktivitäten. Alle politischen Fraktionen sind in einem solchen Ausschuss vertreten, hinzukommen sachkundige Bürger:innen. Im Rhein-Kreis Neuss gibt es sowohl auf Kreisebene als auch in den einzelnen Kommunen Kulturausschüsse.

Kulturamt

Das Kulturamt ist Teil der Verwaltung und koordiniert die Kulturarbeit als Vermittler zwischen Kulturinstitutionen, Initiativen und der Verwaltung. Zudem ist das Kulturamt für die öffentlichen Förderungen im Bereich Kultur zuständig. Im Rhein-Kreis Neuss gibt es in den einzelnen Kommunen Kulturämter bzw. auf Kreisebene eine Stelle zur Kulturpflege. Der Kreis und die Kommunen kommen in regelmäßigen Sitzungen des Arbeitskreises der Kulturamtsleitungen zusammen und beschäftigen sich mit der gemeinsamen Kulturarbeit.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe wurde im Rahmen der Erarbeitung des iKEPs gegründet. Sie vertritt die Kulturakteur:innen aus den am iKEP beteiligten sieben Kommunen. Die Steuerungsgruppe tagte jeweils zu Beginn bzw. zum Ende einer neuen Projektphase, um sich über Rahmen und Richtung des iKEPs abzustimmen, sowie über Meilensteine zu entscheiden. Sie fungierte auch als wichtiges Multiplikatoren-Netzwerk, um Informationen über Projektentwicklung in die teilnehmenden Kommunen und deren Verwaltungen zu tragen.

Mit einem Beteiligungsprozess vielfältige Perspektiven integrieren

Als Teil des Beteiligungsprozesses im Rahmen der Erarbeitung des iKEPs wurden im Jahr 2021 insgesamt drei Online-Befragungen durchgeführt.

Ziel war es, den Ist-Zustand des kulturellen Lebens im Rhein-Kreis Neuss zu erfassen sowie Anforderungen und Wünsche an die zukünftige Ausrichtung des lokalen Kulturangebots zusammenzutragen.

Zielgruppen der Befragungen waren jeweils die Kulturverwaltung, im Rhein-Kreis Neuss aktive Kulturschaffende sowie die Öffentlichkeit.

Hintergrundinformationen zu den drei Befragungen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Tabelle 2: Rahmendaten zu den Online-Befragungen

Zielgruppe	Mitarbeitende der Kulturverwaltung der beteiligten Kommunen und des Rhein-Kreises Neuss	Kunst- und Kulturschaffende aus dem Rhein-Kreis Neuss	Bürger:innen des Rhein-Kreises Neuss
Befragungszeitraum	Juli – August 2021	Juli – August 2021	September 2021 – Januar 2022
Beteiligung	N = 60 mehr als eine Mitarbeiter:in pro Verwaltung wurden erreicht	N = 159 bei einer Gesamtgröße der Kernzielgruppe von ca. 208 Beschäftigten im Sektor	N = 641 Beteiligung einer diversen Zielgruppe

Aus welchen Ergebnissen setzt sich der iKEP zusammen?

Der Kulturentwicklungsplan für den Rhein-Kreis Neuss wurde zwischen April 2021 und Juni 2022 in einem fünfstufigen Prozess erarbeitet.

Nach der Projektinitiierung zur Etablierung des Gesamtprozesses folgte die Bestandsaufnahme. Erste Gespräche und Interviews mit Vertreter:innen der Kulturverwaltungen in Kreis und Kommunen ermöglichten eine grundsätzliche Orientierung über den Status quo. Ergänzende Expert:inneninterviews wurden zu bestimmten Maßnahmenideen durchgeführt, bspw. im Zuge der Analyse Eintrittsfreiheit mit beteiligten Kultureinrichtungen.

Die Analyse von Dokumenten gab einen Überblick über grundlegende Strukturdaten. Eingeflossen sind u. a. Daten zur:

- Demografie und sozialen Struktur (Bevölkerungsstrukturen, Jahrgänge)
- Wirtschaft (u. a. Beschäftigungsentwicklung, Tourismusdaten, Pendlerstatistiken)
- Geografie und Infrastruktur (u. a. Lage der Kommunen, Wegeführung),
- Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen (u. a. Kulturförderungsgesetz NRW)
- Kulturberichte (u. a. Landeskulturbericht NRW, Kulturwirtschaftsbericht NRW, Kultur aus der Perspektive von Gemeinden und Kreisen)
- Kulturangebote (u. a. erste Übersichten zu Einrichtungen, Besucher:innenzahlen)

Durch alle Prozessschritte zog sich ein breit angelegter Beteiligungsprozess, der allen interessierten Menschen im Rhein-Kreis Neuss die Möglichkeit gab, an der Erarbeitung des iKEPs aktiv mitzuwirken. Insgesamt wurden mehr als 850 Kulturakteur:innen, Bürger:innen sowie Mitarbeitende der Verwaltung oder der Politik aus dem Rhein-Kreis Neuss über diverse Formate für die direkte Mitarbeit erreicht. Darüber hinaus informierte eine Kommunikationskampagne mit Anzeigen in Zeitungen, den Sozialen Medien oder den Servicestellen der Kommunen und des Kreises über den Entwicklungsprozess und sorgten so für eine weitere Bekanntmachung der aktuellen Kulturarbeit.

Die Ergebnisse der jeweiligen Beteiligungsmomente und Arbeitsphasen wurden in der Steuerungsgruppe diskutiert, angereichert und in Maßnahmen zusammengefasst, die in diesem iKEP aufbereitet sind.

Abbildung 2: Überblick über den Erarbeitungsprozess

Projektetablierung

März 2021

Offizieller Projektstart

21. Mai 2021

Erste Steuerungsgruppensitzung

Bestandsaufnahme

Mai bis Juni 2021

Durchführung einer Online-Blitzbefragung

09. Juni 2021

Sitzung des Kulturausschusses Rhein-Kreis Neuss

Juli bis August 2021

Durchführung von zwei Online-Befragungen mit der Kulturverwaltung und den Kunst- und Kulturschaffenden

September 2021 bis Januar 2022

Durchführung einer Online-Befragungen mit der Öffentlichkeit

23. September 2021

Zweite Steuerungsgruppensitzung

26. Oktober 2021

Sitzung des Kulturausschusses Rhein-Kreis Neuss

Analyse & Vergleich

Oktober bis November 2021

Durchführung einer vertiefenden Analyse zum Thema Eintrittsfreiheit in Museen

05. November 2021

Dritte Steuerungsgruppensitzung

26. November 2021

Sitzung des Kulturausschusses Rhein-Kreis Neuss

Diskussion & Ableitungen

08. Februar 2022

Sitzung des Kulturausschusses Rhein-Kreis Neuss

09. Februar 2022

Durchführung eines digitalen Auftakt-Workshops

02. März 2021

Vierte Steuerungsgruppensitzung

29. bis 31. März 2022

Durchführung von drei Workshop-Formaten mit der Kulturverwaltung, Kunst- und Kulturschaffenden, Jugendlichen sowie der Öffentlichkeit vor Ort im Rhein-Kreis Neuss

30. Mai 2022

Sitzung des Kulturausschusses Rhein-Kreis Neuss

Finalisierung & Dokumentation

01. Juni 2022

Fünfte Steuerungsgruppensitzung

21. September 2022

Sechste Sitzung Steuerungsgruppe

24. Oktober 2022

Sitzung des Kulturausschusses Rhein-Kreis Neuss

Erkenntnisse zum Kulturangebot

Die befragten Bürger:innen im Rhein-Kreis Neuss haben klare Interessen mit Blick auf das kulturelle Angebot. Vor allem die Musik begeistert das Publikum über alle Altersgruppen hinweg. Bei den anderen Angeboten zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede im Hinblick auf die Zielgruppen.

Abbildung 3: Interessenschwerpunkte der Öffentlichkeit

Fragestellung: Für welche Kulturangebote interessieren Sie sich? Nennen Sie Ihre Top 3 (N = 641) (Mehrfachantworten, max. 3 Antworten)

Musik/ Konzerte 21%	Medien, Film und Kino 23%	Medien, Film und Kino 19%	Musik/ Konzerte 21%	Musik/ Konzerte 22%
Medien, Film und Kino 12%	Musik und Konzerte 21%	Musik/ Konzerte 18%	Medien, Film und Kino 12%	Ausstellungen 11%
Stadtfeste 11%	Stadtfeste 14%	Stadtfeste 15%	Stadtfeste 13%	Gartenkunst/ Landart 10%
Gesamt	Unter 18 Jahre	18 bis 29 Jahre	30 bis 49 Jahre	Über 50 Jahre

Die Zufriedenheit der befragten Bürger:innen mit dem Kulturangebot im Rhein-Kreis Neuss variiert deutlich je nach Kultursparte. Als ausbaufähig wird insbesondere das Angebot in den Bereichen Festival, Soziokultur, Tanz sowie Erinnerungskultur bewertet.

Abbildung 4: Zufriedenheit der Öffentlichkeit mit den Kulturangeboten
 Fragestellung: Zufriedenheit mit den kulturellen Angeboten (nach Sparten)



Die Ergebnisse der Online-Befragung machen zum Beispiel auch deutlich, dass die beteiligten Kulturschaffenden bei Angeboten in den Bereichen wie Bildende Kunst und Design sowie Film, Foto und Medien noch Ausbaupotenzial sehen. Gleichzeitig wird das vorhandene Kulturangebot in den Sparten Kleinkunst, Theater sowie Literatur und Bibliotheken bereits positiv aufgefasst.

Ein vertiefender Einblick in die Befragungsergebnisse ist in den Anlagen dieses Berichtes enthalten.

Tabelle 3: Einschätzung des Kulturangebots nach Sparten

Fragestellung: In welchen Sparten fehlen aus Ihrer Perspektive als Kunst- und Kulturschaffende noch kulturelle Angebote im Rhein-Kreis Neuss?

Hier ist das Kulturangebot bereits gut aufgestellt

1. Kleinkunst
2. Theater
3. Literatur und Bibliotheken
4. Tanz
5. Kunsthandwerk

Hier ist das Kulturangebot noch ausbaufähig

1. Bildende Kunst Design
2. Kultur- und Kreativwirtschaft
3. Film, Foto und Medien
4. Angewandte Kunst
5. Kulturelle Bildung

Der vorliegende iKEP führt alle erarbeiteten Ergebnisse zusammen und hält Gemeinsamkeiten und Schwerpunkte der kommunalen Kulturarbeit, Zukunftsthemen für die kulturelle Entwicklung des Rhein-Kreises Neuss, Möglichkeiten der kulturellen Teilhabe sowie Herangehensweisen für die gemeinsame Fördermittelakquise fest.

In den nachfolgenden Kapiteln wird zunächst die Ausgangslage mit dem kulturellen Profil des Rhein-Kreis Neuss skizziert (**Kapitel 2**). Dann wird entlang der im Prozess entwickelten Handlungsfelder vorgestellt, welche Ziele und Maßnahmen erarbeitet wurden (**Kapitel 3**). Abschließend erfolgt der Blick nach vorne in die Umsetzungsphase gemeinsam mit der Darstellung von allgemeinen Gelingensbedingungen und spezifischen nächsten Schritten (**Kapitel 4**).

Ein Blick auf den Status quo: Kultur im Rhein-Kreis Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss ist bereits ein besonderer Ort für die Kultur – vielfältige Kulturangebote bieten der Bevölkerung aus dem Rhein-Kreis Neuss eine interessante Mischung über alle Kultursparten hinweg und ziehen Besucher:innen des Kreises und darüber hinaus an.

Die Menschen im Rhein-Kreis Neuss



Der Rhein-Kreis Neuss ist Heimat für über **450.000** Menschen

+ 3,0 Prozent
Bevölkerungsentwicklung im Rhein-Kreis Neuss seit 2011

44,8 Jahre
ist das durchschnittliche Alter der Menschen im Rhein-Kreis Neuss

17,2 Prozent
Der Gesamtbevölkerung im Rhein-Kreis Neuss sind unter 18 Jahre alt

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Landesbetrieb Information und Technik NRW (2020) und Bertelsmann Stiftung (2022a).

Kunst und Kultur im Rhein-Kreis Neuss

Die Gemeinden und Gemeindeverbände nehmen die Aufgabe der Kulturförderung und -pflege in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in eigener Verantwortung wahr. Sie schaffen die für die kulturelle Betreuung ihrer Einwohner:innen erforderlichen öffentlichen Einrichtungen⁴.

⁴ Vgl. § 8 Absatz 1 der Gemeindeordnung

Die folgende Tabelle 4 zeigt eine einfache Übersicht der kulturellen Aktivitäten in der jeweiligen Kommune. Es wird die aktuelle Situation auf die Frage „Welche Orte, Einrichtungen oder Aktivitäten in welcher kulturellen Sparte befinden sich in der Kommune?“ aus Sicht der Kulturverwaltung dargestellt.

Dabei ist zu beachten, dass sich die kulturelle Landschaft im Rhein-Kreis Neuss fortlaufend und dezentral weiterentwickelt. Unzählige Initiativen, Vereine und Kollektive bzw. bürgerschaftliches Engagement insgesamt sorgen – oft auch nur für einzelne Veranstaltungen – für eine besondere Vielfalt der Kulturlandschaft. Daher ist es nicht Anspruch, all diese Beteiligten abschließend abzubilden. Vielmehr soll eine Grundlage geschaffen werden, auf der die Maßnahmen des iKEPs aufbauen können.

Tabelle 4: Kulturelle Aktivitäten in den Kommunen (Stand August 2022)

Jüchen

Einrichtung für Bildende Kunst und Design
Ausstellungsorte der Gartenkunst und Landart
Jugendzentren oder soziokulturelle Orte
Vereine und Orte für Heimat/Brauchtum
Museen für Kulturgeschichte
Bibliotheken und Literaturhäuser
Einrichtungen für kulturelle Bildung

Korschenbroich

Bildende Kunst und Design
Theater
Musik
Film, Foto, Medien
Erinnerungskultur/kulturelles Erbe
Vereine und Orte für Heimat/Brauchtum
Jugendzentren oder soziokulturelle Orte
Museen für Kulturgeschichte
Bibliotheken und Literaturhäuser

Kaarst

Museen für Historische Kunst und Kultur
Einrichtung für Bildende Kunst und Design
Räume für Kunsthandwerk
Kleinkunst
Ausstellungsorte der Gartenkunst und Landart
Theater
Konzerthäuser für alle Musiksparten
Einrichtung für Film, Foto, Medien
Orte der Erinnerungskultur/kulturelles Erbe
Jugendzentren oder soziokulturelle Orte
Vereine und Orte für Heimat/Brauchtum
Museen für Kulturgeschichte
Bibliotheken und Literaturhäuser
Einrichtungen für kulturelle Bildung
Historische Kunst und Kultur
Bildende Kunst und Design

Grevenbroich

Musik
Tanz
Film, Foto, Medien
Erinnerungskultur/kulturelles Erbe
Soziokulturelle Angebote
Vereine und Orte für Heimat/Brauchtum
Museen für Historische Kunst und Kultur
Einrichtung für Bildende Kunst und Design
Räume für Kunsthandwerk
Kleinkunst
Ausstellungsorte der Gartenkunst und Landart
Orte der Erinnerungskultur/kulturelles Erbe
Jugendzentren oder soziokulturelle Orte
Museen für Kulturgeschichte
Bibliotheken und Literaturhäuser
Einrichtungen für kulturelle Bildung

Kleinkunst
Musik
Tanz

Meerbusch

Kleinkunst
Jugendzentren oder soziokulturelle Orte
Vereine und Orte für Heimat/Brauchtum
Bibliotheken und Literaturhäuser
Einrichtungen für kulturelle Bildung

Dormagen

Museen für Historische Kunst und Kultur
Einrichtung für Bildende Kunst und Design
Räume für Kunsthandwerk
Kleinkunst
Tanz
Einrichtung für Film, Foto, Medien
Vereine und Orte der Erinnerungskultur/kulturelles Erbe
Jugendzentren oder soziokulturelle Orte
Vereine und Orte für Heimat/Brauchtum
Museen für Kulturgeschichte
Bibliotheken und Literaturhäuser
Einrichtungen für kulturelle Bildung

Rommerskirchen

Kleinkunst
Orte der Erinnerungskultur/kulturelles Erbe
Jugendzentren oder soziokulturelle Orte
Vereine und Orte für Heimat/Brauchtum
Orte der Erinnerungskultur/kulturelles Erbe
Jugendzentren oder soziokulturelle Orte
Museen für Kulturgeschichte
Bibliotheken und Literaturhäuser
Einrichtungen für kulturelle Bildung
Museen für Kulturgeschichte
Bibliotheken und Literaturhäuser
Einrichtungen für kulturelle Bildung
Bildende Kunst und Design
Kleinkunst
Theater
Musik
Tanz

Kulturarbeit im Rhein-Kreis Neuss

Das kulturelle Profil des Rhein-Kreises Neuss auf Kreisebene wird durch zentral und dezentral organisierte Akteur:innen geprägt. Im Folgenden skizzieren wir die vom Rhein-Kreis Neuss unterhaltenden Einrichtungen, die Kulturförderung und -vernetzung. Vertiefte spezifische Informationen zur Ausgangslage im Rhein-Kreis Neuss stellen wir vor den Handlungsfeldern für die Kulturentwicklung vor.

Mit den Kulturzentren Zons (Kreismuseum, Archiv und Internationalem Mundarchiv „Ludwig Soumagne“) bzw. Sinsteden (u. a. Rückriem Hallen und Landwirtschaftsmuseum) stehen Orte für besondere Veranstaltungsformate zur Verfügung. Hat die jeweilige Kulturaufgabe einen überörtlichen Charakter und können einzelne Kommunen diese nicht allein finanzieren, übernimmt diese Aufgabe der Kreis. So unterhält der Kreis für die Kommunen Grevenbroich,

Korschenbroich, Kaarst, Rommerskirchen und Jüchen z. B. eine Musikschule. Hinzu kommt z. B. das Medienzentrum für medien-pädagogische und kulturelle Angebote.

Viele unterschiedliche Kunststätten, Orte für Garten- und Landschaftskultur, Ausstellungen, Festivals oder Konzerte prägen das kulturelle Leben im Rhein-Kreis Neuss. Stellvertretend können hier die Stiftung Schloss Dyck und die Stiftung Insel Hombroich genannt werden, die eine besondere überregionale Bedeutung als Orte für „Kunst in Harmonie parallel zur Natur“ haben.

Eine besondere Rolle im Rhein-Kreis Neuss spielt die Kulturförderung. Mit ihr werden z. B. Projekte der Bildenden und angewandten Kunst, Museen, Konzerte, Festivals und Theater unterstützt. Die Förderungsaktivitäten umfassen auch die Unterstützung von Gruppen, Arbeitskreisen, Veröffentlichungen oder kulturelle Bildung und Teilhabe.

Netzwerke im Rhein-Kreis Neuss

In einer Netzwerkanalyse lassen sich die Beziehungsgeflechte zwischen örtlichen und regionalen Kulturakteur:innen und aktuelle Kooperationen darstellen.

Auf Grundlage der Befragungsergebnisse⁵ (siehe Kapitel „Wer steht hinter dem iKEP“) kann sowohl für die Kulturverwaltung als auch die Kulturschaffenden eine sogenannte Netzwerkgrafik erstellt werden. Die Grafiken zeigen den Status quo der Kooperationsbeziehungen und geben Anhaltspunkte für die Umsetzung der im Folgenden präsentierten Handlungsfelder und Maßnahmen.

Das Netzwerk der Kulturverwaltung ist vielversprechend, aber ausbaufähig

Kulturverwaltungen im Kreis zeigen ein komplexes Geflecht von Kooperationen (Abb. 5). Die Kommunen umfassen unterschiedliche Austauschbeziehungen, wobei alle Kommunen Beziehungen zur Kreisverwaltung und kreisangehörigen Kulturaufgaben (z. B. Musikschulen, Medienzentren) aufweisen – dies stellt die Relevanz der zentralen Rolle der Kreisverwaltung dar. Eine grundsätzliche Aufgabe für den weiteren Entwicklungs- und Umsetzungsprozess wird sein, die nachhaltige Kooperation zwischen den beteiligten Kommunen und Kulturverwaltungen zu stärken. Hier kann die Steuerungsgruppe eine relevante Rolle einnehmen. Die Netzwerkdarstellung lässt erkennen, dass kommunale Geflechte der Kulturverwaltung bereits im Ansatz bestehen, aber weniger ausgeprägt sind. Gestärkt werden muss daher die Kooperation der Kommunen untereinander. Diese Erkenntnis bestärkt das Vorhaben der interkommunalen Kulturentwicklungsplanung und wird mit dem vorliegenden Papier unterstützt.

Das Netzwerk der Kulturschaffenden benötigt strukturelle Partnerschaften

Die Interpretation der Netzwerke der Kulturschaffenden (Abb. 6) führt ebenfalls Kooperationspotenziale vor Augen: Die Zusammenarbeit der Kulturschaffenden mit der Wirtschaft (z. B. Kammern) ist über alle Kommunen schwach ausgeprägt. Zudem berichten lediglich die Kulturschaffenden aus Dormagen, Kaarst, Meerbusch oder Neuss von einer klaren Verbindung zu ihrer Kulturverwaltung bzw. in Meerbusch zu Kulturpolitiker:innen und Wirtschaft. Bedenkt man die wichtige Rolle von Kulturverwaltung, -politik oder Wirtschaft bei finanzieller oder inhaltlicher Förderung der Kultur, wird deutlich, dass hier verstärkte strukturelle Netzwerke entstehen müssen. Der iKEP widmet daher ein ganzes Handlungsfeld den Maßnahmen zur Stärkung von Vernetzung und Austausch.

⁵ Rückmeldungen bestehen aus den Aussagen der Befragten aus der Kulturverwaltung und den befragten Kulturschaffenden. Die Aussagen sind daher nicht notwendigerweise umfassend, geben aber einen ersten Überblick über das Selbstverständnis der Befragten.

Abbildung 5: Netzwerk der Kulturverwaltung im Rhein-Kreis Neuss

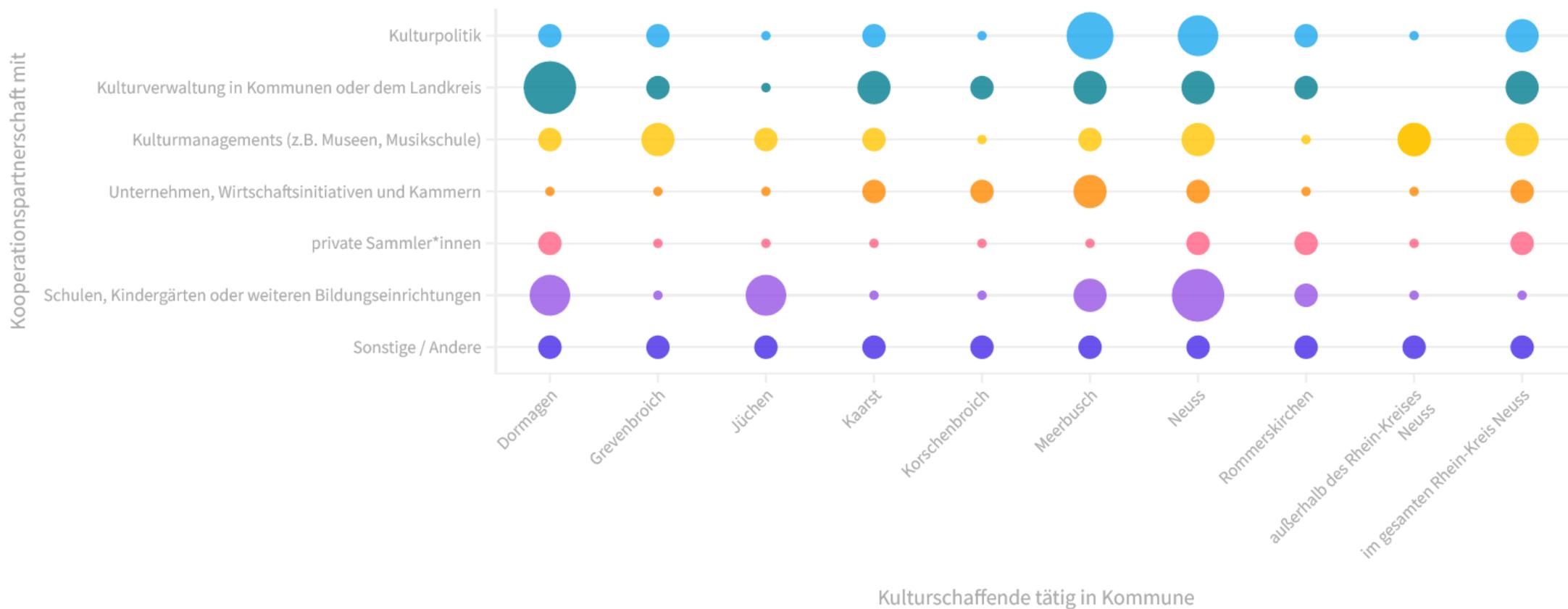


Darstellung: In der Befragung genannte Kooperationsstränge. Selbstverständnis/-bewertung durch die teilnehmenden Vertreter:innen der Kulturverwaltung.

Fragestellungen: A) In welcher Kommune sind Sie tätig? B) Mit welchem Akteur kooperieren Sie (Freitext-Antwort)? C) Wie intensiv ist die Kooperation (punktuell, regelmäßig, selten)?

Lesehinweis: Je dicker der Strang, desto regelmäßiger die Beziehung, je größer der Kreis, desto höher die Anzahl der Kooperationsverbindungen, eine Farbe je eine Kommune.

Abbildung 6: Netzwerke der Kulturschaffenden im Rhein-Kreis Neuss



Darstellung: Verortung der Kulturschaffenden nach Kommunen und bestehenden Kooperationen. Selbstverständnis/-bewertung der teilnehmenden Kulturschaffenden. Fragestellungen: A) In welcher Kommune sind Sie als Kulturschaffende tätig (Auswahl)? B) Sie haben angegeben, dass Sie mit anderen Akteur:innen kooperieren, mit welchen (Auswahl).

Lesehinweis: Je größer der Kreis, desto mehr Kooperationsbeziehungen, die Kooperationsbereiche haben jeweils eine Farbe

Mehr Partizipation ermöglichen: Zielgruppen des iKEPs

Welche Zielgruppen hat das Kulturangebot im Rhein-Kreis Neuss? Was sind ihre jeweiligen spezifischen Bedarfe? Und welche Zielgruppen sollten zukünftig verstärkt in den Fokus genommen werden? Diese Fragestellungen waren integraler Bestandteil der Beteiligungsformate, die im Zuge der Erarbeitung des iKEPs durchgeführt wurden.

Als übergeordnetes Ziel für den iKEP ist formuliert, eine stärkere Zielgruppenorientierung zu verfolgen. Ob für die Ausgestaltung von Angeboten und Vermittlungsformaten oder für die Vermarktung - Erkenntnisse zu den Zielgruppen sind enorm wichtig für die Weiterentwicklung der Kultur im Kreis.

Zielgruppe des iKEPs sind primär alle Bürger:innen, die im Rhein-Kreis Neuss leben und darüber hinaus alle Besucher:innen der jeweiligen Angebote. Dabei wurde deutlich: Als gemeinsamen Nenner wünschen sich alle am Prozess beteiligten Akteur:innen mehr Transparenz auf einen Blick über Kulturangebote im Rhein-Kreis Neuss.

Darüber hinaus haben sich im Prozess fünf spezifische Zielgruppen herauskristallisiert, die teilweise durch gesonderte Maßnahmen berücksichtigt werden. Ihre Interessen stellen wir nachfolgend vor:

Junge Erwachsene und Jugendliche

Am iKEP beteiligte junge Erwachsene und Jugendliche wünschen sich vor allem zeitgemäße Angebote und regelmäßig wiederkehrende Formate wie z. B. ein Festival einmal im Jahr. Gleichzeitig soll Kunst und Kultur auch verstärkt im Schulkontext Einzug finden. Begegnungsorte und allgemein Freiräume, um selbst kreativ zu werden, sind den jungen Menschen im Rhein-Kreis Neuss ein wichtiges Anliegen. An Schulzeiten angepasste bzw. altersgemäße Öffnungs- und Nutzungszeiten sind dabei eine besondere Anforderung an entsprechende Angebote und Einrichtungen.

Familien

Informationen zu Kulturangeboten speziell für Familien, noch dazu gebündelt für alle Kommunen im Rhein-Kreis Neuss sind dieser Zielgruppe besonders wichtig – dies zeigen die Rückmeldungen aus dem Beteiligungsprozess. Daneben besteht der Bedarf nach besonderen Formaten und Angeboten, bei denen Eltern und ihre Kinder gleichermaßen auf ihre Kosten kommen. Spannende Mitmachangebote sind daher besonders gefragt.

Neuzugewanderte Bürger:innen

Beteiligte neuzugewanderte Bürger:innen wünschen sich vor allem vereinfachte Zugänge zum Kulturleben im Rhein-Kreis Neuss – gleichermaßen als Produzent:innen und Rezipient:innen von Kultur.

Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität braucht es in erster Linie einer Verbesserung der Barrierefreiheit der Infrastruktur, ob in Museumsgebäuden oder auf dem Weg zu Kulturangeboten.

Menschen mit Behinderungen

An der iKEP-Entwicklung beteiligte Menschen mit Behinderungen sehen vor allem in spezifischen Kultur-Vermittlungsangeboten, sowie der barrierefreien Gestaltung von Infrastruktur als auch Kommunikationsformaten, einen großen Bedarf.

Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

Aus dem Beteiligungsverfahren und Analyseprozess zum iKEP konnten insgesamt sechs Handlungsfelder abgeleitet werden, in denen zukünftig schwerpunktmäßig gearbeitet werden soll.

In den einzelnen Handlungsfeldern werden Ziele benannt und Vorschläge für konkrete Maßnahmen aufgezeigt. Die erarbeiteten Zielsetzungen und Maßnahmen sollen dabei helfen, die bereits bestehenden guten Angebote zu bewahren und zu stärken, weiterzuentwickeln und ebenso notwendiges Neues zu ermöglichen. Manche davon verfolgen dabei einen sehr spezifischen Zielgruppenfokus, andere sind hingegen allgemeingültig.

In den folgenden Kapiteln beschreiben wir pro Handlungsfeld, die Ausgangslage, die Rückmeldung aus dem Beteiligungsprozess sowie die daraus entwickelten Maßnahmenempfehlungen.

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die zentralen Herausforderungen in der Kulturentwicklung im Rhein-Kreis Neuss und welche Handlungsfelder sich daraus für den iKEP ableiten.

Tabelle 5: Handlungsfelder für den iKEP

Diese Herausforderungen bestehen im Hinblick auf die Kulturentwicklung:

- Zielgruppenorientierte Ausrichtung des Kulturangebots
- Inklusion in der Kunstvermittlung und -bewerbung
- Sichtbarkeit der kulturellen Diversität im Kulturangebot und Stärkung der interkulturellen Teilhabe
- Abbau von Teilhabebarrrieren

- Austausch zwischen Kulturschaffenden und -verwaltung
- Vernetzung von Künstler:innen
- Zusammenarbeit der Kulturverwaltungen im Rhein-Kreis

- Zeitgemäße Weiterentwicklung des Kulturangebotes
- Stärkung der Kultur im öffentlichen Raum
- Inhaltliche Vielfalt der Kulturangebote fördern

- Bedarfsorientierte Ausrichtung der Kulturförderung
- Verbesserung von Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb

Welche Handlungsfelder leiten sich daraus für den iKEP ab:

Kultur für alle

Gemeinsam für die Kultur im Rhein-Kreis Neuss

Innovatives Kulturangebot

Grundlagen für eine nachhaltige Kulturentwicklung

- Offenheit für alternative Nutzungskonzepte
- Erreichbarkeit von Kulturorten im Rhein-Kreis Neuss

Lebendige Kulturorte

- Kreisweit koordiniertes Kulturmarketing
- Digitale Informationsvermittlung

Sichtbarkeit schaffen

Umsetzungsideen und Empfehlungen

Die diskutierten Maßnahmen in den Handlungsfeldern sind im folgenden Kapitel mit Handlungsempfehlungen versehen. Dazu bietet die Beschreibung oder spezielle Info-Boxen immer wieder konkrete Umsetzungshinweise an.

Die untenstehenden Tabellen geben zuvor einen Überblick über die verschiedenen Bereiche und fassen die Empfehlungen in Kurzform zusammen.

Kultur für alle

Maßnahme 1.1: Junge Menschen in den Fokus nehmen

- 1. Schulen als Multiplikatorinnen einsetzen**
- 2. Kooperationen mit Schulen eingehen**
- 3. Kulturbotschafter:in als Sprachrohr nutzen**
- 4. Kreisweite Angebote unter Beteiligung von Jugendlichen**
- 5. Über Soziale Medien werben**

Maßnahme 1.2: Inklusion in der Kunstvermittlung und -bewerbung

- 1. Mit Interessensverbänden für Inklusion sensibilisieren**
- 2. Pilotprojekt zu Verbesserung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit**
- 3. In Kooperationen Vermittlungsangebote bedarfsgerecht ausrichten**

Maßnahme 1.3: (Kulturelle) Diversität stärken

- 1. Mit mündlicher Ansprache Zusammenarbeit fördern**
- 2. Auf Augenhöhe Vernetzung nutzen**
- 3. Auf zielgruppenspezifische Ansprache setzen**
- 4. Gemeinsam Neues anstoßen**
- 5. Die Richtung durch ein politisches Selbstverständnis vorgeben**

Maßnahme 1.4: Alternative Ticketmodelle entwickeln und erproben

- 1. Ticketmodelle für Zielgruppen weiterdenken**
- 2. Von Erfahrungen lernen und Testphasen einbauen**
- 3. Gemeinsame Lösungen finden**
- 4. Finanzierung im Haushalt absichern**

Gemeinsam für die Kultur im Rhein-Kreis Neuss

Maßnahme 2.1: Austausch zwischen Kulturschaffenden und -verwaltung

- 1. Dauerhaften Dialog in Beteiligungsformaten etablieren**
- 2. Transparenz über Entscheidungen und Ansprechpersonen schaffen**
- 3. Kooperative Projekte forcieren**

Maßnahme 2.2: Künstler:innen-Netzwerk etablieren

- 1. Netzwerkbildung fördern**
- 2. Zusammenarbeit in einem Pilotprojekt intensivieren**
- 3. Über eine Plattform digital vernetzen**
- 4. Gemeinsame Werte in einer Resolution manifestieren**

Maßnahme 2.3: Kommunale Kulturämter vernetzen

- 1. Schaffung eines Kulturbüros als zentrale Anlaufstelle prüfen**
- 2. Ehrenamt stärken und bürgerschaftliches Engagement fördern**
- 3. Die etablierte iKEP-Steuerungsgruppe beibehalten**

Innovatives Kulturangebot

Maßnahme 3.1: Besondere Kulturformate organisieren

- 1. Formate neu denken**
- 2. Das Publikum bei Angebotsentwicklung mitwirken lassen**
- 3. Mit Regelmäßigkeit Bekanntheit schaffen**
- 4. Kommunenübergreifende Angebote organisieren**

Maßnahme 3.2: Kulturelle Angebote im öffentlichen Raum fördern

- 1. Vielfalt durch Bestandsaufnahme erfassen**
- 2. Sichtbarkeit durch eine interkommunale Route für Kultur im öffentlichen Raum erhöhen**
- 3. Kultur an Alltagsorte bringen**

Maßnahme 3.3: Kunst und Kultur inhaltlich öffnen

- 1. Spartenübergreifend kooperieren**
- 2. Spartenübergreifendes Kulturticket für cross-kulturelle Angebote etablieren**

Grundlagen für eine nachhaltige Kulturentwicklung

Maßnahme 4.1: Fördermöglichkeiten konsolidieren und weiterentwickeln

- 1. Bestehende Förderprogramme evaluieren**
- 2. Kulturförderung zeitgemäß weiterentwickeln**
- 3. Kulturförderung niedrigschwelliger gestalten**
- 4. Spitzenförderung Musik als Pilot nutzen**
- 5. Neue Ansätze erarbeiten**

Maßnahme 4.2: Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb

- 1. Orientierung durch einen Leitfaden geben**
- 2. Ressourcen systematisch durch „Sharing-Konzept“ teilen**
- 3. Nachhaltigkeit in der Kultur verankern und fördern**

Lebendige Kulturorte

Maßnahme 5.1: Alternative Nutzungskonzepte ermöglichen

- 1. Einen Überblick durch Raumbörse gewinnen**
- 2. Raumressourcen in einem Leerstandsmanagement optimal verwalten**
- 3. Leerstände mit Zwischennutzungskonzept zugänglich machen**
- 4. Bei Strukturthemen mit Wirtschaft verzahnen**

Maßnahme 5.2: Kultur in der Fläche braucht Mobilität

- 1. Potenziale des ÖPNV in den Blick nehmen**
- 2. Etablierung eines Kultur-Shuttles**
- 3. Aufsuchende Formate (weiter-)entwickeln**
- 4. Das Publikum mitdenken und in Mobilitätskonzepte integrieren**

Sichtbarkeit schaffen

Maßnahme 6.1: Kulturmarketing gemeinsam forcieren

- 1. Kulturmarketing gemeinsam ausbauen**
- 2. Informationsmaterial weiterentwickeln**

3. Teilhabeorientierung in den Fokus rücken

Maßnahme 6.2: Eine digitale Kulturplattform für den Rhein-Kreis Neuss

- 1. Kreisweite digitale Plattform konzipieren**
- 2. Von anderen digitalen Erfolgen lernen**
- 3. Umsetzung anstoßen und Finanzierung sicherstellen**
- 4. Zuständigkeiten definieren und Nachhaltigkeit gewährleisten**

Kultur für alle

Handlungsfeld I: Kultur für alle

Zugänge zu Kulturangeboten schaffen und gleichberechtigte Teilhabe befördern

Kunst und Kultur sind für alle da. Alle Bürger:innen im Rhein-Kreis Neuss sollen Kunst und Kultur erleben können. Unabhängig davon, wo sie wohnen oder über welche finanziellen Mittel sie verfügen. Egal, welche Sprache sie sprechen und ob sie in ihrer Mobilität eingeschränkt sind oder nicht. Der Zugang zu Kunst und Kultur ist wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe.

Maßnahme 1.1: Junge Menschen in den Fokus nehmen

Mit attraktiven Angeboten junge Menschen nachhaltig für Kunst und Kultur begeistern

Ein Blick auf die Bestandsaufnahme und Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

Rund 17 Prozent der Bürger:innen im Rhein-Kreis Neuss sind unter 18 Jahre alt.⁶ An der Entwicklung des iKEPs haben sich 69 junge Menschen in der Zielgruppe „unter 18 bis 29 Jahre“ alt beteiligt.

Die Ergebnisse unterstreichen, dass kulturelle Interessen je nach Alter variieren. Demnach liegen die Interessenschwerpunkte des jungen Publikums vor allem bei Angeboten im Bereich Film und Kino (23 Prozent) sowie Musik und Konzerte (21 Prozent).

Auch bei der Ansprache des jungen Publikums gibt es einen Bedarf an zielgruppenspezifischen Formaten. Denn junge Menschen informieren sich anders über Kulturangebote als ältere Zielgruppen. Laut den Ergebnissen der Online-Beteiligung sind das Internet (38 Prozent) und die sozialen Medien (21 Prozent), die wesentlichen Informationskanäle der Jugendlichen, lokale Printmedien sind hingegen kaum relevant (13 Prozent). Im Austausch mit den Jugendlichen selbst wurde zudem deutlich: Junge Menschen möchten dort angesprochen werden, wo sie sich bereits befinden. Sie nennen insbesondere Schulen, Jugendclubs oder Sportvereine als Orte, die für die Bewerbung von Kulturveranstaltungen genutzt werden können.

Auch die Kulturverwaltung und -schaffende, sowie die Bürger:innen sind sich einig: Zukünftig braucht es vor allem mehr attraktive Angebote für Jugendliche bzw. junge Menschen. Insbesondere die Kulturschaffenden sehen großen Bedarf darin neue Angebote für eine junge Zielgruppe zu schaffen, vor allem im Bereich der kulturellen Bildung.

Es gilt also, Menschen von klein auf für Kunst und Kultur zu begeistern, um den Künstler:innennachwuchs und das Publikum von morgen zu fördern. Im Fokus steht dabei die Vermittlung von künstlerischen Kompetenzen durch Angebote, wo die Jugendlichen selbst kreativ werden – ob in der Musik, im Theater oder der Bildenden Kunst. Doch dafür braucht es niedrigschwellige, altersgruppengerechte und vor allem zeitgemäße Kulturformate.

⁶ Vgl. Bertelsmann Stiftung (2022a)

Handlungsempfehlungen

1 Schulen als Multiplikatorinnen einsetzen

Schulen im Rhein-Kreis Neuss sollten als Multiplikatorinnen in die Bewerbung lokaler Kulturangebote eingebunden werden. Hier erreicht man die Jugendlichen direkt. Hierbei geht es insbesondere um die Bewerbung von Formaten, die für Jugendliche konzipiert sind. Vorstellbar ist zunächst ein gemeinsamer Flyer der Kommunen und des Kreises für schulische und außerschulische Angebote.

2 Kooperationen eingehen

Es müssen Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen und Schulen ausgebaut und systematisiert werden, um damit die Vernetzung von Kultur und Bildung zu stärken. Dabei geht es zum einen um die gemeinsame Durchführung von künstlerisch - kreativen Projekten, zum anderen um das Teilen von Ressourcen wie Bühnen oder Ateliers für den Kunstunterricht und Arbeitsgemeinschaften. Auf die Kooperationserfahrung zwischen Schulen und dem Rheinischem Landestheater in Neuss wird aufgebaut. Auch können bereits erprobte Zusammenarbeiten in Kultursparten wie Musik oder Musical („Clong!“, ein gemeinsam von den Musikschulen im Rhein-Kreis Neuss durchgeführtes Musical) genutzt werden, um die Attraktivität für eine junge Zielgruppe mit vergleichsweise wenig Aufwand zu steigern.

Ein Blick in die Umsetzung: Schulen als Multiplikatorinnen einsetzen und weitere Kooperationen eingehen

Leitfrage

Wie nutzt der Rhein-Kreis Neuss Kooperationen, um junge Menschen mit attraktiven Angeboten nachhaltig für Kunst und Kultur zu begeistern?

Gelingensbedingungen

- Jugendliche und junge Erwachsene in die Angebotsentwicklung und -bewerbung einbeziehen
- Aufsuchende Formate nah am Alltag der Jugendlichen erhöhen die Teilnahmebereitschaft
- Vorhandene Strukturen nutzen, um Aufwände aller Beteiligten gering zu halten
- Direkte Kommunikationswege zwischen Kulturverwaltung und Schulen (ggfs. Kultureinrichtungen und -schaffenden) mittels Austauschformaten und Kontaktpflege
- Systematische Transparenz über Bedarfe, Ressourcen, Ideen und Kompetenzen



Empfehlungen

Der Rhein-Kreis Neuss führt Erkundungsgespräche mit den (für die Zielgruppe relevanten) Schulen im Kreis zur Abstimmung von gegenseitigen Erwartungen und Potenzialen. Mittelfristig sollte eine Arbeitsgemeinschaft „Junge Kultur“ initiiert sein, die unter Beteiligung von Kultur- und Schulvertretungen die diskutierten Ideen priorisiert und konkretisiert. Die dezentrale Umsetzung bedarf einer Überprüfung der Effekte in Form einer Befragung o. ä.. Ein dauerhafter und institutionalisierter Austausch in Form von Jahresgesprächen wird angeregt.

3 Kulturbotschafter:in als Sprachrohr nutzen

Eine favorisierte Pilotidee ist, dass eine junge Person aus dem Rhein-Kreis Neuss für begrenzte Zeit als Kulturbotschafter:in ernannt wird und in dieser Funktion die Belange der Jugendlichen für die Kultur in relevanten Gremien wie der Jugendkonferenz oder dem neu begründeteren Jugendparlament, aber auch dem kreisweiten Kulturausschuss, repräsentiert. Es wird empfohlen, dass die Kommunen gemeinsam mit Jugendlichen ein konkretes Aufgabenprofil für diese Rolle erarbeiten und sie an die bestehenden Strukturen der Jugendsprecher:innen anlehnen.

4 Kreisweite Angebote

Jugendliche wünschen sich Angebote, auf denen sie ihre Peers treffen und Raum für den Austausch haben. Erste Ideen dazu sind ein kreisweites Jugendfestival sowie eine bessere Sichtbarkeit des Schulband-Contests bzw. des Young Stage-Angebots. Wichtig ist, dass die Jugendlichen selbst bei der Angebotsentwicklung beteiligt sind bzw. auch eine Evaluation die Maßnahme begleitet. Empfehlenswert ist, dass diese Angebote an Orten stattfinden, die gut zu erreichen sind. Denkbar ist z. B. auch die Einrichtung von Shuttleservices.

5 Über Soziale Medien werben

Soziale Medien werden nach dem Vorbild des Instagram-Kanals „K'broich4JU“ aktiv zur Bewerbung lokaler Kulturangebote bei der Zielgruppe junger Menschen eingesetzt. Eine weitere Empfehlung ist, die Kampagne von Jugendlichen für Jugendliche gestalten zu lassen. Gemeinsame Konzeption und Umsetzung erhöht die Identifikation und Verbindlichkeit der Umsetzung.

Maßnahme 1.2: Inklusion in der Kunstvermittlung und -bewerbung

Gleichberechtigte kulturelle Teilhabe für alle Bürger:innen des Rhein-Kreises Neuss

Ein Blick auf die Bestandsaufnahme und Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

Im Rhein-Kreis Neuss leben rund 45.205 Menschen, die als schwerbehindert gelten⁷. Die Ergebnisse der Befragung spiegeln, den Bürger:innen ist es ein wichtiges Anliegen, dass Menschen gleichberechtigt am kulturellen Angebot teilhaben können. Denn oftmals sind es physische Barrieren wie Treppen oder unbefestigte Wege, die dieser Personengruppe den Zugang zu Kultureinrichtungen verwehren. Oder es fehlt an Möglichkeiten, um als z. B. blinde Person Kulturproduktionen erleben zu können.

Eine besondere Herausforderung für die Kulturarbeit stellt aus Sicht von knapp der Hälfte der Befragten aus der Kulturverwaltung zudem der demografische Wandel dar. Heute schon ist fast jede/r fünfte Bürger:in im Rhein-Kreis Neuss älter als 65 Jahre⁸. Dieser Anteil wird im Jahr 2030 voraussichtlich auf fast 27 Prozent ansteigen. Deshalb braucht es gestaltende Maßnahmen, die die Kulturlandschaft entsprechend den Bedarfen einer alternden Bevölkerung verändern.

Menschen mit eingeschränkter Mobilität sollen Theater oder Museen aktiv erleben können. Daher gilt es Aspekte der Inklusion ganzheitlich in der Kulturarbeit zu verankern und das Thema Barrierefreiheit bei allen kulturellen Aktivitäten zu beachten: Sei es bei der Ausgestaltung kultureller Angebote, der Zugänglichkeit von Informationen oder der infrastrukturellen Ausstattung von Kultureinrichtungen. Nur so kann sich die Kultur im Rhein-Kreis Neuss für ein möglichst vielfältiges Publikum öffnen und eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.

Handlungsempfehlungen

1 Für Inklusion sensibilisieren

Interessensverbände treten mit Kulturakteur:innen in den Austausch und sensibilisieren zu Bedürfnissen mobilitätseingeschränkter Menschen als Besucher:innen bzw. diskutieren gemeinsam Möglichkeiten der Einbindung

⁷ Vgl. IT.NRW (2022)

⁸ Vgl. Bertelsmann Stiftung (2022b)

von Künstler:innen mit Behinderungen in Ausstellungen oder bei Vermittlungsangeboten. Es wird empfohlen, dass der Rhein-Kreis Neuss ein Treffen mit den Vertreter:innen der Steuerungsgruppe und relevanten Interessensverbänden anstößt, um Kooperationen, Aufgaben und ein einheitliches Vorgehen abzustimmen. Ein erster Arbeitsschritt dieses Expert:innen-Kreises kann die Fortsetzung der Begehung von Kulturorten sein, wie sie bereits im Kreismuseum Zons erfolgt sind, um Entwicklungspotenziale auszuloten.

2 Pilotprojekt zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit

Die bereits beschriebene Kooperation zwischen Kulturverwaltung und Interessensverbänden sollte sich zum Ziel setzen, die Zugänglichkeit des kulturellen Angebots insgesamt zu verbessern. Empfehlenswert ist hier die Planung eines Pilotprojekts. In diesem können Evaluationsergebnisse genutzt werden und einrichtungs- oder spartenspezifische Maßnahmen erarbeitet und getestet werden.

Denkbar sind z. B. barrierearme Gestaltung von Gebäuden, die Umsetzung von taktilen Leitsystemen, soweit möglich und mit dem Denkmalschutz vereinbar, oder die Entwicklung von barrierefreier Öffentlichkeitsarbeit mit Verwendung von leichter Sprache (auch bei digitalen Inhalten). Schließlich sollte auch die bedarfsgerechte Kunstvermittlung dazugehören, die so ausgebaut und weiterentwickelt werden kann.

3 Vermittlungsangebote bedarfsgerecht ausrichten

Bedarfsgerechte Vermittlungsangebote für Kultur werden weiterentwickelt und ausgebaut. Dazu gehören insbesondere Formate, wie z. B. Begleitung von Ausstellungen, Qualifikation von Personal in den Kultureinrichtungen, Planung von Führungen durch Menschen mit Behinderung oder Begleittexte in Brailleschrift. Wie bei allen Maßnahmen, die eine bestimmte Zielgruppe bedarfsgerechter erreichen möchten, ist die detaillierte Entwicklung mit der Zielgruppe oder einer Vertretung umzusetzen. Zudem ist es empfehlenswert, dass sich mehrere Einrichtungen im Rhein-Kreis Neuss gemeinsam um die Umsetzung in diesem Maßnahmenkomplex bemühen. Der richtige Ort für die Beratung und Koordination der Maßnahmen sollte in der Kooperation zwischen Verwaltung und Interessensvertretungen angelegt sein. Hier können auch Fragen der Finanzierung ressourcenschonender und ergebnisorientierter geklärt werden.

Maßnahme 1.3: (Kulturelle) Diversität stärken

Kulturelle Diversität im Kulturangebot sichtbar machen und interkulturelle Teilhabe stärken

Ein Blick auf die Bestandsaufnahme und Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

Rund 55.000 Menschen mit Migrationshintergrund sind im Rhein-Kreis Neuss zuhause⁹. Das entspricht einem Anteil von etwa 12 Prozent aller Bürger:innen. In der Kulturlandschaft sollen diverse Kulturkreise sichtbar gemacht werden - ob im Kulturangebot, im Publikum oder der Künstler:innen-Community.

Das nehmen auch die befragten Kulturschaffenden vor Ort wahr: Die Darstellung der Vielfalt der Kulturlandschaft benennen sie als ein wichtiges Zukunftsthema. Sie muss erhalten und gefördert werden. Zudem wird ein Bedarf an Unterstützungsangeboten gesehen, die neuzugewanderten Bürger:innen den Zugang zu kulturellen Angeboten erleichtern und sie daran partizipieren lassen. Auch für die Kulturverwaltung sind Neuzugewanderte eine relevante Zielgruppe, die es zukünftig noch verstärkt zu adressieren gilt. Denn kulturelle Teilhabe kann ein Instrument der Integrationsarbeit sein, gleichzeitig wird durch ihre aktive Teilnahme am Kulturleben die Kultur im Rhein-Kreis Neuss bereichert.

Damit es gelingt, die kulturelle Vielfalt und die interkulturelle Teilhabe zu stärken, braucht es vor allem erleichterte Zugänge zu Kunst und Kultur. Dazu bedarf es geeigneter Formate um den interkulturellen Austausch zwischen Bürger:innen, den Kulturschaffenden sowie der Kulturverwaltung systematisch auszubauen.

Handlungsempfehlungen

1 Mit mündlicher Ansprache Zusammenarbeit fördern

Kulturangebote im Rhein-Kreis Neuss sollten durch Kooperationen mit Vereinen oder Initiativen auch beworben werden. Eine aufsuchende Bewerbung kann die Steuerungsgruppe in Zusammenarbeit mit Kulturvereinen vorbereiten und gemeinsam testen.

2 Auf Augenhöhe Vernetzung nutzen

Die Kooperation mit Vereinen oder Initiativen kann ebenfalls für die Durchführung von interkulturellen Formaten zur Begegnung genutzt

⁹ Vgl. MKFFI (2022)

werden. Bei der Planung der Veranstaltungsräume wird auf eine neutrale Gestaltung des Orts geachtet. So wird der Austausch zwischen den Menschen im Rhein-Kreis Neuss durch die Kultur erleichtert und befördert.

3 Auf zielgruppenspezifische Ansprache setzen

Die Sichtbarkeit von interkulturellen Kulturangeboten im Rhein-Kreis Neuss sollte erhöht werden, indem sie aktiv in kreisweiten Produkten und Formaten des Kulturmarketings eingebunden sind. Auch hier spielt die Mehrsprachigkeit, z. B. in Flyern oder Broschüren eine wichtige Rolle.

4 Gemeinsam Neues anstoßen

Migrantische Communities und Vereine sollten aktiv als gleichwertige Partner:innen in die interkommunale Kulturarbeit einbezogen werden. Dabei werden neue Kooperationen und langfristige Partnerschaften forciert. Das setzt Impulse für die gemeinsame Entwicklung von neuen, interkulturellen Angeboten im Rhein-Kreis Neuss.

5 Die Richtung in einem Selbstverständnis vorgeben

Es wird empfohlen, dass sich der Kulturausschuss dafür einsetzt, dass die für die interkulturelle Entwicklung zuständige Stelle beim Rhein-Kreis Neuss die Kultur mit in den Blick nimmt. Ziel sollte es sein, ein politisches Verständnis zur interkulturellen Öffnung zu formulieren. Dieses Selbstverständnis kann für mehrere Zwecke eingesetzt werden: Richtung und gemeinsamer Fokus für die Kulturarbeit sowie verbindende Prämisse für Beteiligte in Politik, Verwaltung und Gesellschaft oder Kommunikationspapier für Diskussionen über Förderlinien und Unterstützung.

Maßnahme 1.4: Alternative Ticketmodelle entwickeln und erproben

Teilhabebarrrieren abbauen

Ein Blick auf die Bestandsaufnahme und Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

Der kostenpflichtige Zugang zu Kulturangeboten stellt – meist in Verbindung mit weiteren Faktoren – eine mögliche Barriere für kulturelle Teilhabe dar. Die Ergebnisse der Online-Beteiligung verdeutlichen, dass mehr als 65 Prozent der befragten Bürger:innen die Kulturangebote im Rhein-Kreis Neuss grundsätzlich für bezahlbar hält. Auch die überwiegenden Rückmeldungen aus

Kulturverwaltung und -schaffenden sehen die Eintrittspreise derzeit nicht als kritisch an.

Dennoch ist es wichtig, die Zugänglichkeit der Kultureinrichtungen für ein breiteres Publikum zu ermöglichen und langfristig zu sichern. Dies gilt insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen, aber auch für junge Menschen und Familien. Zudem gilt es, neue Potenziale im Hinblick auf die Publikumsgewinnung und -sicherung zu nutzen - denn mit angepassten Preisstrukturen kann die Nachfrage nach den lokalen Kulturangeboten grundsätzlich gesteigert werden.

Handlungsempfehlungen

1 Ticketmodelle für Zielgruppen weiterdenken

Es können verschiedene Optionen für alternative Ticketmodelle ausgearbeitet bzw. weiterentwickelt werden. Dabei sollten unterschiedliche Möglichkeiten zur Zielgruppenerreichung, wie etwa Tickets für junge Menschen oder Senioren mitgedacht werden.

2 Von Erfahrungen lernen und Testphasen einbauen

Die entwickelten Ticketmodelle werden zunächst im Kulturbetrieb erprobt. Dabei werden diese Testphasen von einer Erhebung begleitet, um die Effekte der unterschiedlichen Ticketmodelle zu evaluieren.

3 Gemeinsame Lösungen finden

Kulturverwaltung und Kultureinrichtungen beraten gemeinsam über die Möglichkeiten zur Umsetzung einer Eintrittsfreiheit für kommunale Museen sowie die Umsetzung einer kreisweiten Kulturcard. Die im Rahmen des iKEPs erarbeitete Analyse zur Eintrittsfreiheit in Museen bietet dafür eine fundierte Grundlage (siehe Kapitel „Exkurs: Eintrittsfreiheit in Museen“).

4 Finanzierung im Haushalt absichern

Empfehlenswert ist, dass die Finanzierung der Erprobung in Testphasen und mögliche Einführung alternativer Ticketmodelle im Haushalt berücksichtigt und verankert wird.

Exkurs: Eintrittsfreiheit in Museen

Das Thema Eintrittsfreiheit in Museen wird in Deutschland auf verschiedenen Ebenen (u. a. Politik, Kultureinrichtungen, Forschung, Medien und Gesellschaft) immer wieder diskutiert. Dabei stehen sich vor allem die Hypothesen „Erhöhung von Besuchszahlen und kultureller Teilhabe“ und „wirtschaftliche Einbußen ohne weitgreifende Effekte auf die Nachfrage“ gegenüber.

Um zu einer empirischen Einschätzung möglicher Vor- und Nachteile des Konzepts für den Rhein-Kreis Neuss zu gelangen, wurde im Zuge des iKEP-Prozesses eine Analyse zum Thema Eintrittsfreiheit in Museen durchgeführt. Hierfür wurden in einem ersten Schritt vorliegende Studien ausgewertet und interviewgestützte Fallstudien zur Eintrittsfreiheit in zwei anderen deutschen Kommunen durchgeführt. Diese Ergebnisse wurden anschließend mit Vertreter:innen der Kulturverwaltung im Rhein-Kreis Neuss sowie seinen kulturellen Einrichtungen diskutiert und zu Empfehlungen verdichtet.

Positionen zum Thema Eintrittsfreiheit in Museen

Um in einem ersten Schritt die Argumente der aktuellen Diskussion zum Thema Eintrittsfreiheit zu sammeln, wurden folgende zentrale Studien ausgewertet:

- Evaluation des freien Eintritts in Dauerausstellungen für die Baden-Württembergischen Landesmuseen und das Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe (2019)
- Machbarkeitsstudie zur Einführung freier Eintritte in die LVR-Museen (Landschaftsverband Rheinland) (2017)

Im Folgenden wurden die wesentlichen Argumente der beiden Studien für und gegen die Eintrittsfreiheit in öffentlichen Museen zusammengefasst:

Argumente der aktuellen Diskussion **für** die Eintrittsfreiheit in Museen

- Erhöhtes Besucher:innenaufkommen und Zugang zu neuen Zielgruppen: Durch den Wegfall der Preisbarriere wird der Museumsbesuch für mehr Menschen ermöglicht bzw. attraktiv
- Erhöhte Besuchsintensitäten des Stammpublikums (Verhaltensbindung)
- Impuls für neue Nutzungsmuster: Häufige Kurzbesuche und generell unkompliziertere, spontane Besuche werden ermöglicht
- Erfüllung des Bildungsauftrags von Museen als öffentliche Einrichtungen: Teilhabe für alle Menschen wird ermöglicht
- Besucher:innenbindung mit langfristiger Wirkung: Kinder und Jugendliche, die Museen besuchen, tun dies auch als Erwachsene

	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Imagewirkung und Werbewirksamkeit für Museen und Kommunen • Mögliche Öffnung für andere Formen der Nutzung: Museen als Ort zum Arbeiten, Erleben oder als soziale Begegnungspunkte („Dritter Ort“) • Option, um der Konkurrenz anderer eintrittsfreier Museen zu begegnen • Konsumsteigerungen in Museumsshops und Gastronomie bieten Möglichkeit zur Refinanzierung der Mindereinnahmen
<p>Argumente der aktuellen Diskussion gegen die Eintrittsfreiheit in Museen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Einnahmenverluste durch fehlende Besucherentgelte – Kompensation durch Sekundäreinnahmen in Museumsshops und Gastronomie oder durch Spenden der Besucher:innen gleichzeitig nicht realistisch • Erhöhte Betriebskosten: Steigende Besucher:innenfrequenz führt zu höheren/zusätzlichen Kosten z. B. für Sicherheitsdienste und Reinigung • Nachteilige Wirkung auf Wertigkeit der Kultur: „Was nichts kostet, ist auch nichts wert.“ • Anstieg der Besuchszahlen ist nur kurzfristig zu erwarten, längerfristig stellt sich ein Gewöhnungseffekt ein • Eintrittspreis ist nur nachrangige Besuchsbarriere: Hemmschwellen liegen eher in mangelnder inhaltlicher Öffnung, der Qualität und Attraktivität der Angebote oder im Service • Geringe Wirkung auf neue Zielgruppen: Anstatt neue Bevölkerungsgruppen (z. B. junge und/oder sozial benachteiligte Menschen) zu erreichen, spricht die Eintrittsfreiheit eher bereits vorhandenes Publikum an • Attraktivitätsverlust von Jahreskarten, Museumspässen oder Fördervereinen • Förderung der Preiskonkurrenz unter Museen

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf LVR (2017) und Wegner und Schöblier (2019).

Die Evaluation des freien Eintritts in Dauerausstellungen für die Baden-Württembergischen Landesmuseen und das Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe (2019) kommt zu dem Schluss, dass differenzierte Modelle, die an lokale strukturelle Spezifika der Museen angepasst sind, besser als eine pauschale Einführung der Eintrittsfreiheit geeignet sind, um neue und höhere Besucherströme zu bewirken. Grundsätzlich wird die Eintrittsfreiheit allein von den Autor:innen zudem nicht als ausreichend für die weitere Öffnung in Museen gesehen. Zusätzlich bedürfe es zielgruppenspezifischer Vermittlungs- und Serviceangebote, digitaler Angebote, einer Verankerung von Museumsbesuchen

in Bildungsplänen, einer verbesserten Erreichbarkeit der Museen und längerer Öffnungszeiten.¹⁰

Auch die Machbarkeitsstudie zur Einführung freier Eintritte in den Museen des Landschaftsverbands Rheinland schließt nicht mit einer Empfehlung für eine pauschale Eintrittsfreiheit ab. Stattdessen kommt sie zu dem Fazit, einen eintrittsfreien Tag pro Monat in den LVR-Museen einzuführen. Sonderausstellungen und Veranstaltungen sollten dabei weiterhin kostenpflichtig bleiben, da sie einen großen Beitrag zur Refinanzierung der Mindereinnahmen leisten.¹¹

Auch die Kultusministerkonferenz (KMK) hat sich mit dem Thema Eintrittsfreiheit in Museen auseinandergesetzt und im Jahr 2020 ein Positionspapier zur Eintrittspreispolitik in Museen vorgelegt. Die zentralen Positionen der KMK lauten:

Langfristige strukturelle und finanzielle Implikationen mitdenken

Der Wegfall von Eintrittsgeldern kann die Vielfalt des kulturellen Angebots gefährden.

Datengestützte Entscheidungen treffen

Die Untersuchung der Besuchsmotivation sollte Basis für Entscheidungen zu Eintrittspreismodellen sein.

Museen als außerschulische Lernorte im Bildungssystem positionieren

Eine stärkere Verankerung der Museen als außerschulische Lernorte im Bildungssystem ist notwendig, um nachhaltig eine größere gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen.

Vermittlungsangebote stärken

Aufwendungen für Vermittlungsangebote oder Marketingmaßnahmen haben einen nachhaltigeren Effekt auf die gesellschaftliche Teilhabe als Kompensationszahlungen für entfallene Eintrittsgelder.

Diversifizierte und starke Ansprache von (potenziellen) Besucher:innen fördern

Eine Diversifizierung der Besucher:innenstruktur und Erhöhung der Teilhabe eines breiteren Publikums kann nicht allein über Eintrittsfreiheit erreicht werden.

¹⁰ Vgl. Schöbler (2019)

¹¹ Vgl. LVR (2017)

Interviewgestützte Fallstudien: Ein Blick in die Praxis anderer Kommunen

Ergänzend zur Auswertung vorliegender Studien wurden im Rahmen von Fallstudien Einblicke in die Erfahrungen des Landkreises Gifhorn und der Kreisstadt Paderborn mit dem Thema Eintrittsfreiheit genommen. Hierzu wurden leitfadengestützte Interviews mit der Leitung der Museen des Landkreises Gifhorn und der Leitung des Kulturamtes der Stadt Paderborn geführt. Sowohl im Landkreis Gifhorn als auch in der Kreisstadt Paderborn war und ist das Thema Eintrittsfreiheit in Museen regelmäßig Inhalt des politischen Diskurses. Beide Kommunen weisen teils ähnliche soziodemografische Strukturen und kulturelle Angebote wie der Rhein-Kreis Neuss auf.

Wie in vielen Regionen Deutschlands war auch im Landkreis Gifhorn das Thema Eintrittsfreiheit in Museen in den vergangenen Jahren regelmäßig Teil kulturpolitischer Diskussionen. Nach coronabedingten Museumsschließungen und den damit einhergehenden Besuchsausfällen und Einnahmeneinbußen gab es 2021 die Möglichkeit zur Pilotierung eines alternativen Preismodells. Zielsetzung war es vor allem, nach den langen Museumsschließungen ein positives Signal an die Bürger:innen zu senden und wieder Lust auf den Museumsbesuch zu machen. Eine explizite Absicht, neue Zielgruppen zu erreichen, gab es dabei nicht. Vor Beginn der Pandemie lag das Eintrittspreisniveau in den kreiseigenen Museen des Landkreises Gifhorn zwischen 2,00 - 5,00 Euro. Bei rund 12.000 Besucher:innen pro Jahr deckten die Eintrittsgelder die Betriebskosten der Museen auch unter diesen normalen Bedingungen nicht ab und kommunale Zuschüsse oder Fördergelder gehörten – wie für einen öffentlichen Museumsbetrieb typisch – fest zur Finanzplanung. Als zwischen Mai und Dezember 2021 die Erhebung von fixen Eintrittsgeldern in den vier kreiseigenen Museen dann temporär ausgesetzt wurde, wurden für alle Ausstellungen Eintritte auf Spendenbasis erhoben („Pay what you want“-Modell). Museumspädagogische Angebote blieben hingegen weiterhin kostenpflichtig. Sekundäreinnahmen aus Museumsshops oder Gastronomie waren (noch) nicht vorhanden und spielten daher auch keine Rolle für die Refinanzierung. Auswirkungen auf die Nachfrage nach Jahreskarten für die Museen des Landkreises Gifhorn wurden nicht verzeichnet, da diese laut Interviewpartner:innen für die Inhaber:innen eher einen ideellen Wert hätten. Auch grundlegend veränderte Besuchsmuster, -intensitäten oder die Erhöhung von Teilhabe am Museumsangebot wurden nicht beobachtet. Eine Erhöhung der Besuchszahlen wurde nicht registriert und die im Zeitraum Mai bis Dezember 2021 eingenommenen Eintrittsgelder auf Spendenbasis lagen unter dem Niveau der in den Vergleichsmonaten des Vorjahres eingenommenen Eintrittsgelder. Generalisierungen zur Wirtschaftlichkeit des Modells können aufgrund der besonderen Situation jedoch nicht getroffen werden. Es handelte sich um einen vorerst einmaligen Versuch, der aus der Coronasituation resultierte. Der Landkreis Gifhorn erhebt seit dem Jahr 2022 wieder Eintrittsgelder für seine Museen. Zum Zeitpunkt des Interviews Ende 2021 wurden keine Besuchsrückgänge als Folge dieser Rückkehr zu Eintrittspreisen

erwartet. Ein Verlust der Wahrnehmung der Wertigkeit der Museen im Landkreis Gifhorn wurde während des eintrittsfreien Zeitraums nicht festgestellt.

In der Stadt Paderborn konnten die sechs städtischen Museen bis 2011 über viele Jahre hinweg kostenlos besucht werden. Grund für eine Aufhebung der Eintrittsfreiheit war wachsender politischer Druck, die mangelhafte Wirtschaftlichkeit des Museumsbetriebs zu erhöhen. Heute ist das Eintrittspreisniveau von 2,50 Euro in allen städtischen Museen dennoch vergleichsweise gering. Zudem ist der Eintritt an bestimmten Tagen im Jahr (z. B. Museumsnacht, Volksfeste) nach wie vor kostenfrei, ebenso das Angebot für Kindergärten und Schulklassen. Parallel zu einem Einnahmestieg zeigte sich nach Aufhebung der Eintrittsfreiheit ein z. T. deutlicher Rückgang der Besuchszahlen sowie eine Verschiebung der Nutzungsmuster: Vor allem spontane und kurze Museumsbesuche seien laut Interviewpartner stark zurückgegangen. Sekundäreinnahmen aus den Museumsshops seien mit den geringeren Besuchszahlen allerdings nur geringfügig zurückgegangen und die Kosten für Reinigung und Sicherheitsdienste stabil geblieben. Die Wettbewerbssituation mit anderen Museen habe sich kaum geändert, da die Abgrenzung über Inhalte und Preisniveaus zu den anderen Museen klar gegeben sei. Auch ein Einfluss auf den Verkauf von Jahreskarten und Kombitickets war nicht festzustellen. Die größten negativen Auswirkungen der Aufhebung der Eintrittsfreiheit wurden im Bereich Imagewirkung festgestellt. Obwohl die Besuche von Schulklassen und Kindergärten weiterhin kostenfrei blieben, gab es große Verunsicherung und teilweise Imageverluste, denen nur mit Kommunikations- und Marketingaufwänden begegnet werden konnte. Auch der Freundeskreis städtischer Galerien und der städtische Kunstverein zeigten deutliche Kritik. Ein negativer Einfluss auf die Wertigkeit der Museumsangebote wurde nicht wahrgenommen. Die politische Diskussion um die Eintrittsfreiheit der städtischen Museen Paderborns hält vor dem dargestellten Hintergrund bis heute an. Unabhängig davon wurde an der Universität Paderborn im Jahr 2019 ein Forschungsprojekt zum Thema kulturelle Teilhabe durch innovative Preiskonzepte initiiert. Im Rahmen des Projektes „KulturPreis“ werden verschiedene Preiskonzepte, die sowohl eine größere kulturelle Teilhabe als auch einen ökonomisch nachhaltigen Betrieb der Kulturinstitutionen bewirken sollen, erprobt und anschließend evaluiert. An den Versuchen nehmen auch die städtischen Museen der Stadt Paderborn teil.

Beide Vergleichsregionen berichteten von grundsätzlich positiven, aber differenziert zu betrachtenden Erfahrungen mit dem Konzept Eintrittsfreiheit bzw. alternativen Preismodellen. Die Interviewpartner:innen betonten vor allem die Imagewirkung der Maßnahme auf Bürger:innen und empfahlen grundsätzlich – den entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt – alternative Preiskonzepte in Museen zu erproben und idealerweise mit Möglichkeiten zur niedrigschwelligen Erhebung von Besuchszahlen und -merkmalen zu verbinden, um datenbasierte Anpassungen der Preismodelle

vornehmen zu können. Um neue Zielgruppen für den Museumsbesuch zu gewinnen, Museumsangebote zu verbessern und die Teilhabe an diesen zu erhöhen, seien aber zusätzlich weitere Maßnahmen zu ergreifen. Die Erfahrungen der in Fallstudien untersuchten Kommunen spiegeln damit die Ergebnisse der zuvor ausgewerteten Studien und die Empfehlungen der KMK.

Allgemeine Empfehlungen

Die Ergebnisse der Literaturanalyse und der Fallstudien zum Thema Eintrittsfreiheit kommen zu dem Fazit, dass eine Eintrittsfreiheit allein nicht das erste und einzige Mittel zur Wahl sein sollte, um eine Erhöhung der Besuchszahlen, eine Diversifizierung der Besucher:innenstruktur und/oder eine Erhöhung der Teilhabe eines breiteren Besucher:innenpublikums zu erreichen. Hierzu bedarf es in erster Linie geeigneter museumspädagogischer und vermittelnder Angebote, hochqualitativer und inklusiver Museumsinhalte und Marketingaktivitäten. Der Eintrittspreis ist eine eher nachrangige Barriere für den Museumsbesuch, spielt aber eine wichtige Rolle für die Finanzierung von Museen. Die Empfehlungen der KMK sind zu beherzigen.

Differenzierte Preismodelle wie beispielsweise „Pay what you want“, „Suspended coffee“ oder „Name your price“ sind in der Regel wirkungsvoller und – zum Beispiel nach einer temporären Erprobung – besser zu evaluieren als eine pauschale Eintrittsfreiheit. Möglichkeiten der Modifikation bestehen dabei in verschiedenster Hinsicht, z. B. in der Begrenzung auf einzelne Tage, auf spezifische Zielgruppen oder auch auf bestimmte Zeiträume. Eine umfassende bzw. pauschale Eintrittsfreiheit eignet sich eher für Dauerausstellungen in kleinen Museen, die bereits bezuschusst werden und keine Sonderausstellungen refinanzieren müssen. Insgesamt sollten Möglichkeiten für datengestützte Entscheidungen entwickelt und genutzt werden.



Alternative Preismodelle für Kulturinstitutionen

Pay what you want

Besucher:innen bestimmen selbst, wie viel sie für den Eintritt zahlen möchten.

Name your price

Besucher:innen bestimmen ähnlich wie bei „Pay what you want“ selbst, wie viel sie für den Eintritt zahlen möchten, nur dass die Kulturinstitutionen einen Mindestpreis festlegen können.

Suspended coffee

Besucher:innen bekommen die Möglichkeit eine zweite Eintrittskarte zu kaufen, die dann an eine bedürftige Person geht. Die Verteilung an die bedürftigen Personen übernehmen häufig Wohlfahrtsorganisationen.

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Kulturmanagement Network (2016)

Auch beim Verzicht auf klassische Eintrittsgelder bleibt der „Wert“ von Kultur erhalten, wie die untersuchten Beispiele zeigen.

Strukturelle Spezifika der Region und der betreffenden Museen (u. a. Lage, bisherige Preise, Besuchszahlen, Besucher:innenstruktur, Konkurrenz zu anderen Museen, Bedeutung Sekundäreinnahmen, Höhe und Struktur Betriebskosten), die dort angebotenen Inhalte sowie das Image der jeweiligen Museen sind wichtige Aspekte, die es bei deren Preispolitik zu berücksichtigen gilt. Nicht zuletzt ist die Eintrittsfreiheit auch eine politische bzw. gesellschaftliche Entscheidung, die mit Traditionen, Identitäten und Persönlichkeiten in einer Region zusammenhängt.

Die aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss

Auch im Rhein-Kreis Neuss werden Eintrittsfreiheit bzw. alternative Preismodelle für die Museen, aber auch kulturelle Angebote insgesamt, diskutiert. Im Kreismuseum Zons und im Kulturzentrum Sinsteden, die sich aufgrund ihrer Finanzierungsstrukturen hierfür anbieten, wurden bereits Erfahrungen mit freien Eintritten gesammelt. Um diese Erfahrungen mit den Ergebnissen der vorangegangenen Analysen zu spiegeln, wurden mit dem Kulturdezernat des Rhein-Kreises Neuss, der Leitung des Fachbereichs Bildung, Kultur und Sport aus Dormagen und der Leitung des Kreismuseums Zons Interviews geführt.

Das Kulturzentrum Sinsteden zählte im Jahr 2021 knapp 5.500 Besucher:innen. Die Besuchszahlen vor der Covid-19-Pandemie betragen mehr als 16.000. Die Dauerausstellungen Skulpturen-Hallen und Landwirtschaftsmuseum werden um

rund drei jährliche Wechselausstellungen ergänzt. Führungen werden angeboten und vor allem von Schulen und Kitas nachgefragt. Auch Veranstaltungen werden durchgeführt, darunter z. B. das Blues Festival. Die Besucher:innennachfrage kann als insgesamt moderat und vor allem lokal beschrieben werden. Auch hochwertige Ausstellungen ziehen einen eher kleinen und sehr spezifischen Interessent:innenkreis an. Im Juli 2018 wurde im Kulturzentrum Sinsteden die Eintrittsfreiheit für Dauer- und Wechselausstellungen eingeführt. Zuvor lag das Eintrittspreisniveau bei 4,00 Euro für Erwachsene. Hintergrund für die Einführung der Eintrittsfreiheit war auf der einen Seite der politische Wunsch, finanzielle Zugangsbarrieren abzuschaffen und die Einrichtung für alle zugänglich zu machen. Sonderveranstaltungen im Kulturzentrum blieben weiterhin kostenpflichtig. Es wurde ein geringer Anstieg der Besuchszahlen beobachtet und auch Spendeneinnahmen erhöhten sich nicht. Ein kausaler Zusammenhang zwischen Besuchszahlen, Spendeneinnahmen und der Eintrittsfreiheit kann aufgrund der Corona-Pandemie nicht einwandfrei nachgezeichnet werden, die Nachfrage und Spendenbereitschaft scheint aber wenig preissensibel zu sein.

Das Kreismuseum Zons verfügt über eine Dauerausstellung mit u. a. der europaweit größten Jugendstilzinsammlung und führt pro Jahr rund vier Wechselausstellungen durch. Außerdem gibt es mehrere Großveranstaltungen im Jahr, wie z. B. den Adventsmarkt. Im Jahr 2021 lag die Besuchszahl bei rund 5.300, vor der Covid-19-Pandemie wurde sie bei 18.700 im Jahr 2019 notiert. Vor der Einführung einer temporären Eintrittsfreiheit von September 2021 bis September 2022 lag das Eintrittspreisniveau bei 4,00 Euro für Erwachsene. Ermäßigungen gab es für typische Personengruppen und Mitglieder des Fördervereins zahlten keinen Eintritt. Vor allem lokale Besucher:innen und ältere Personen zählten zum Publikum der Ausstellungen. Sonderveranstaltungen waren und sind bei Familien beliebt. Das Kreismuseum Zons war bis zur Einführung der temporären Eintrittsfreiheit außerdem Teil der Art:card Düsseldorf gewesen, deren Inhaber:innen freien Eintritt erhielten. Das Museum profitierte von Marketing und Bekanntheit der Art:card Düsseldorf. Bereits vor der temporären Eintrittsfreiheit des Kreismuseums war das Museum mittwochs und an jedem ersten Samstag im Monat eintrittsfrei für Bürger:innen des Kreises. An diesen Tagen wurde das Museum sehr gut frequentiert.

Mit den Motiven, die Besuchsfrequenz zu erhöhen und die Funktion des Museums als „Dritten Ort“ auszubauen, wurde im September 2021 auf politischen Beschluss die Eintrittsfreiheit für Dauer- und Wechselausstellungen im Kreismuseum Zons eingeführt. Sonderveranstaltungen sind weiterhin kostenpflichtig. Das Angebot für Schulklassen und Kindergärten im Museum ist derweil kostenfrei, wobei lediglich bei Inanspruchnahme des Museumsbus 2,00 Euro fällig werden. Spendeneinnahmen wurden als alternative Einnahmenquelle nicht aktiv beworben und spielen für die Finanzierung des Museums generell keine Rolle (sie kommen dem Förderverein zugute). Ob die angestrebten Ziele erreicht wurden, ist aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie schwer

zu quantifizieren. Nach Einschätzung der Interviewpartner:innen hat sich die Zahl der Besuche an den Wochenende erhöht, die Funktion des Museums als „Dritter Ort“ wurde jedoch aufgrund der Einschränkungen in Zeiten der Pandemie nicht ausgebaut. Das Kreismuseum Zons hat jedoch die Relevanz datengestützter Entscheidungen erkannt und zu Jahresbeginn 2022 eine Blitzumfrage unter Besucher:innen gestartet. Auch Ideen, in strukturierten Gesprächen mit Besucher:innen mehr über Besuchsmotivationen und -muster zu erfahren, sind in einer ersten Variante intern formuliert.



Der „Dritte Ort“ und die Kultur

Theoretisches Konzept

Der US-amerikanische Soziologe Ray Oldenburg etablierte den Begriff „Dritter Ort“ (Third Place) bereits in den 1990er Jahren. Er beschrieb die Dritten Orte als „sozial relevante Treffpunkte im Quartier, auf den Alltagswegen der Menschen zwischen dem Zuhause, einem ersten Ort und dem Arbeitsplatz, dem zweiten Ort.“ Oldenburg beschreibt diese Orte des Zusammenkommens u. a. als regelmäßig, freiwillig, informell und freudig aufgesuchte Begegnungsorte, die zugleich wiederkehrende, charakteristische Aufenthaltsqualitäten aufweisen.¹²

Praktische Anwendung in Kultureinrichtungen

Auch für Kultureinrichtungen stellt sich oftmals die Frage, inwieweit sich das Konzept „Dritter Ort“ auf sie übertragen lässt und sie sich als Orte des sozialen Aufenthalts weiterentwickeln können. Dazu zählen bspw. die Etablierung von Lern- und Bildungsangeboten, Begegnungs- und Arbeitsmöglichkeiten, Verbesserung der Aufenthaltsqualität oder Partnerschaften und Kooperationen. Jede Kultureinrichtung im einzelnen oder Kulturregion als Ganzes müssen dabei individuell prüfen, welche Elemente aus der Theorie für ihre Praxis sinnvoll und nutzbar sind. Auch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen hält in diesem Sinne fest: „Den 'Dritten Ort' gibt es nicht, er entsteht anlässlich einer spezifischen Situation vor Ort, orientiert an lokalen Bedarfen und Ressourcen und/oder durch engagierte Personen bzw. Einrichtungen.“¹³

Ein unerwartet negativer Effekt der Einführung der Eintrittsfreiheit im Kreismuseum Zons war, dass das Museum die Berechtigung zur Teilnahme an der Art:card Düsseldorf verlor (und eine Wiederaufnahme unwahrscheinlich scheint). Der Ausfall der Aufmerksamkeit und Besucher:innenlenkung, die mit der Art:card einhergingen, ist aus Sicht der Interviewpartner:innen ein sehr nachteiliger Effekt, der durch die generelle Eintrittsfreiheit bisher nicht

¹² Vgl. Oldenburg (1989)

¹³ Vgl. MKW (2021)

aufgewogen werden konnte. Bei einer Rückkehr zu Eintrittsgeldern nach dem zuvor festgelegten und kommunizierten eintrittsfreien Zeitraum erwarten die Interviewpartner:innen außerdem einen Rückgang der Besuchszahlen.

Empfehlungen für den Rhein-Kreis Neuss

Die Erfahrungen des Kulturzentrums Sinsteden und des Kreismuseums Zons mit kostenfreien Museumseintritten verdeutlichen die Relevanz der zuvor ausgesprochenen allgemeinen Empfehlungen und insbesondere die Positionen der KMK.

Da sich im Kulturzentrum Sinsteden die gewünschten wirtschaftlichen Effekte durch die Eintrittsfreiheit nicht einstellten und die Eintrittsfreiheit im Kreismuseum Zons als temporär angelegt und kommuniziert wurde, wäre die Rückkehr zu einem geringen Eintrittspreisniveau (2,50-4,00 Euro) plausibel und in Betracht zu ziehen. Eintrittsfreie Tage könnten für beide Museen fortgeführt werden.

Hiervon unabhängig und unerlässlich, um Besuchszahlen in beiden Museen zu erhöhen, eine Diversifizierung der Besucher:innenstruktur und eine Erhöhung der Teilhabe eines breiteren Besucher:innenpublikums zu erreichen, ist es, zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die bestehenden Angebote adäquat erweitern und ausbauen zu können. Die Einnahmen durch Eintrittsgelder können hierzu beitragen. Betrachtet man die „vier Ps“ des klassischen Marketing-Mix – Produkt, Preis, Kommunikation („Promotion“) und Distribution („Placement“) – so wird deutlich, dass die Preispolitik eben nur ein Instrument zur Besucher:innenansprache ist. Das geringe Niveau der bisherigen Eintrittspreise vorausgesetzt kommt der Preispolitik eine eher untergeordnete Bedeutung in beiden betrachteten Museen zu. Die Ausgestaltung des Museumsangebots, Zugangswege und allgemeine Erreichbarkeit sowie Kommunikationsmaßnahmen sollten stärker in den Fokus der Vermarktungsstrategien der Museen genommen werden. Für ein zielgerichtetes Vorgehen wäre zunächst ggf. eine empirisch gestützte Markt- und Potenzialanalyse durchzuführen.

Insbesondere, um Museen als „Dritte Orte“ – als Plätze der Begegnung mit Kunst und Kultur – zu etablieren sind diese zusätzlichen Marketinganstrengungen notwendig. Im Rahmen der Preispolitik könnten jedoch zum Beispiel auch bestimmte und abgegrenzte Museumsareale als „Dritte Orte“ kostenfrei geöffnet werden. Denkbar wäre z. B. die während der Öffnungszeiten der Kulturzentren bereits frei zugänglichen Parkanlagen in Umsetzungsüberlegung zu integrieren. Generell scheint eine weitere räumliche Abgrenzung in beiden Museen jedoch nur schwer umzusetzen – was auch gegen einen allgemeinen Mix aus eintrittsfreien Dauer- und kostenpflichtigen Sonderausstellungen spricht. Sollte der Rhein-Kreis Neuss die Schaffung eines „Dritten Ortes“ – also einen sozialen Begegnungspunkt zum Arbeiten, Lernen,

Erleben – anstreben, wird eine genaue Prüfung hierfür in Frage kommender Flächen auch in anderen kulturellen/öffentlichen Einrichtungen empfohlen. Auch eine Analyse der Umsetzung solcher Orte in anderen Kommunen wäre zu empfehlen.

Um kulturelle Teilhabe zu erhöhen, könnten alternative Preismodelle, die Mindesteinnahmen garantieren – wie „Name your Price“ oder „Suspended Coffee“ – bei Veranstaltungen erprobt werden.

Gemeinsam für die Kultur im Rhein-Kreis



Handlungsfeld II: Gemeinsam für die Kultur im Rhein-Kreis Neuss

Kulturakteur:innen treiben gemeinsam die Kulturentwicklung voran

Für die Weiterentwicklung des Kulturraumes mitsamt den kulturellen Angeboten müssen die Kulturakteur:innen an einem Strang ziehen und ihr gemeinsames Arbeiten intensivieren. Eine engere Zusammenarbeit ist zudem essenziell, um die Kulturarbeit und -angebote besser kreisweit zu koordinieren. Dafür muss die Vernetzung zwischen Kulturschaffenden und der Kulturverwaltung sowie in den Gruppen untereinander gestärkt werden. Denn nur gemeinsam lassen sich die Ziele der Kulturentwicklung erreichen.

Durch engere Zusammenarbeit die Kulturarbeit stärken

Ein Blick auf die Bestandsaufnahme und Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

Die Kulturentwicklung ist eine Gemeinschaftsaufgabe und erfordert gleichermaßen das Engagement der Verwaltung als auch der Kulturschaffenden. Dafür müssen alle Akteur:innen an einem Strang ziehen, sich offen begegnen und gegenseitig wertschätzen.

Mehr als 60 Prozent der befragten Kulturschaffenden wünschen sich eine engere Zusammenarbeit mit anderen lokalen Kulturakteur:innen, allen voran mit Vertreter:innen der Kulturverwaltung in Kommunen oder dem Kreis sowie der Kulturpolitik. Das Thema Netzwerkarbeit zwischen Kulturschaffenden und der Verwaltung wird dabei auch als ein relevanter Schwerpunkt für die Kulturentwicklung benannt. Doch bisher findet die Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten in erster Linie projektbezogen statt. Dabei gestaltet sich die aktuelle Zusammenarbeit überwiegend lose und ungezwungen mit rein mündlichen Abstimmung. Über feste Kooperationsstrukturen wie z. B. Arbeitskreise, werde laut den befragten Kulturschaffenden nur in wenigen Kooperationen zusammengearbeitet. Die befragten Mitarbeitenden der Kulturverwaltung zeigen sich offen für einen engeren Austausch mit lokalen Künstler:innen. Dabei wird mehrheitlich in regelmäßigen Netzwerkveranstaltungen ein wesentliches Instrument zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit gesehen. Als bedeutende Ziele der Zusammenarbeit werden der Austausch von Informationen und Erfahrungen, die Koordination von Veranstaltungen bzw. Angeboten sowie die Planung und Umsetzung gemeinsamer Projekte genannt.

Damit gemeinsame Synergien besser genutzt werden und die Belange der Kulturschaffenden im Verwaltungshandeln berücksichtigt werden können, müssen Kulturverwaltung und Kulturschaffende im Rhein-Kreis Neuss stärker in den Dialog treten und ihre Kooperation intensivieren. Um diese Zusammenarbeit weiter zu verstetigen, braucht es zudem feste Strukturen, in denen ein regelmäßiger Austausch stattfindet.

Handlungsempfehlungen

1 Dauerhaften Dialog etablieren

Der wechselseitige Informationsaustausch zwischen Kulturverwaltung und Kulturschaffenden muss durch die Organisation von regelmäßigen Treffen als Nachfolge der Treffen zum iKEP, wie z. B. runden Tischen, verstetigt werden.

2 Transparenz über Entscheidungen und Ansprechpersonen schaffen

Bestehende Strukturen sowie die Kulturarbeit betreffende Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse, wie z. B. die Vergabe von Fördermitteln, können für Kulturschaffende nachvollziehbarer gestaltet und transparent veröffentlicht werden. Zudem müssten konkrete Ansprechpartner:innen kommuniziert werden, die Kulturschaffenden bei Bedarf zur Seite stehen. Denkbar ist, diese Aufgabe einem zukünftigen Kulturbüro zu übergeben (siehe Maßnahme 2.3).

3 Kooperative Projekte forcieren

In einer neu etablierten Kooperationsgemeinschaft sollten Kulturschaffende und Kulturverwaltung zu Jahresbeginn für das darauffolgende Jahr gemeinsam kreisweite Projekte planen. Für diese Abstimmung, Beratung und Wissensaustausch können die etablierten Dialog- und Austauschformate genutzt werden, die durch die iKEP Entwicklung oder darauffolgend entstehen.

Maßnahme 2.2: Künstler:innen-Netzwerk etablieren

Kulturschaffende treten in den Austausch, gehen Kooperationen ein und schaffen kulturspartenübergreifende Synergien

Ein Blick auf die Bestandsaufnahme und Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

Im gesamten Rhein-Kreis Neuss ist eine Vielzahl von Menschen künstlerisch-kreativ tätig. Doch entgegen dem Ziel, die Kulturarbeit stärker interkommunal auszurichten, findet Kultur derzeit noch stark mit lokalem Fokus statt. Es wird daher von vielen befragten Kulturschaffenden bemängelt, dass bisher zu wenig Vernetzung zwischen den Kulturschaffenden auf Kreisebene stattfindet. Dabei würden rund 68 Prozent von ihnen gerne über bestehende Kontakte hinaus mit weiteren Kulturakteur:innen im Rhein-Kreis Neuss zusammenarbeiten. Die Motive für eine engere Zusammenarbeit sind dabei vielfältig: Vom Erweitern des eigenen Wirkungskreises und des Bekanntheitsgrads über eine verbesserte Erreichbarkeit bestimmter Zielgruppen sowie dem Zugang zu Ressourcen, hin zur Entwicklung gemeinsamer Projekte.

Es sollen lebendige Partnerschaften gefördert werden, aus denen sich gemeinsame Projekte ergeben, die das kulturelle Angebot im Rhein-Kreis Neuss weiter bereichern. Im Vordergrund steht dabei insbesondere die

interdisziplinäre Vernetzung über unterschiedliche Sparten und Bereiche hinweg.

Handlungsempfehlungen

1 Netzwerkbildung fördern

Mit neuen Begegnungsformaten wird der Austausch unter den Kulturschaffenden aus den verschiedenen Kommunen im Rhein-Kreis Neuss befördert. Im Fokus steht das gegenseitige Kennenlernen, aber auch der Wissenstransfer. Erste Empfehlungen sind die Organisation eines Künstler:innen-Stammtischs an wechselnden Orten oder die Ausweitung des bestehenden Künstlerinnen-Netzwerkes.

2 Zusammenarbeit in einem Pilotprojekt intensivieren

Durch die Initiierung eines gemeinschaftlichen Kulturprojekts – an dem verschiedene Einrichtungen mitwirken – wird die Vernetzung zwischen Kulturakteur:innen im Rhein-Kreis Neuss weiter vorangetrieben. Dabei können sie auf bestehende Erfahrungen aus der Umsetzung des Musicalprojektes „Clong!“ aufsetzen. Empfehlenswert ist, dass die Kulturverwaltung die Zusammenarbeit mit entsprechenden Projektmitteln unterstützt. Voraussetzung für die Unterstützung sind im Haushalt bereitgestellte Mittel.

3 Über eine Plattform digital vernetzen

Über eine kreisweite digitale Plattform bekommen Kulturschaffende einen Überblick über andere Aktive vor Ort und können sich niedrigschwellig untereinander vernetzen (siehe Maßnahme 6.2).

4 Gemeinsame Werte in einer Resolution manifestieren

Kulturschaffende aus dem Rhein-Kreis Neuss sollten sich stärker zusammentun und eine Resolution erarbeiten, mit der sie sich gemeinsam zu ihren Werten in der Kulturarbeit positionieren und für ihre Perspektiven einsetzen. Diese Maßnahme kann durch die Kulturverwaltung z. B. in Form einer Terminorganisation oder Kontaktpflege unterstützt werden.

Ein Blick in die Umsetzung: Netzwerk-Bildung fördern

Leitfrage

Wie kann die Vernetzung zwischen Kulturschaffenden untereinander und mit Beteiligten der Kulturverwaltung, - politik oder anderen gefördert werden?

Gelingensbedingungen

- Austausch als Grundlage für zielorientierten Perspektivwechsel und Zusammenarbeit
- Verbindliche Kommunikation und persönlicher Kontakt als Schlüssel für nachhaltige Netzwerkpflege
- Teilnahme von Kulturverwaltung und Kulturschaffenden
- Gleichberechtigung der Teilnehmenden bei klarer Zuständigkeit über Organisation und Terminleitung
- Rollierende Verantwortlichkeiten der Durchführung und Ergebniskontrolle für geteilte Identifikation
- Aktualität von Verteilern und Kontaktdatenbank

Empfehlungen

(Weiter-) Entwicklung der Begegnungsformate aus dem iKEP-Prozess, in dem Kennenlernen, Wissenstransfer und Ideen-Entwicklung im direkten Austausch zu regelmäßigen Zeitpunkten möglich ist. Aufbauend auf bestehende Künstler:innen-Stammtische sollte die Verwaltung einen weiteren Austauschprozess steuern. Eine Umsetzung beginnt 2023 unter der Federführung der Kulturverwaltung des Rhein-Kreis Neuss. Danach sollte die Organisation durch die unterschiedlichen Kulturverwaltungen rollieren. Zudem sollte auch ein rollierender inhaltlicher Schwerpunkt etabliert werden. So können jeweils unterschiedliche Kultursparten oder kulturelle Themen im besonderen Fokus stehen.

Die weitere Konzeption des Formats, Bewerbung, Organisation, Kontaktaufnahme erfolgt in der Steuerungsgruppe mit allen beteiligten Kommunen. Gegebenenfalls kann diese Vernetzungskoordination mittelfristig durch ein neu geschaffenes Kulturbüro übernommen werden.

Gemeinsame kommunale Kulturarbeit koordinieren und fördern

Ein Blick auf die Bestandsaufnahme und Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

Sieben der acht Kommunen im Rhein-Kreis Neuss haben sich dafür entschieden, mit dem iKEP die Weiterentwicklung der lokalen Kultur gemeinschaftlich anzugehen. Damit sollen gemeinsame Kulturprojekte gefördert sowie das kulturelle Angebot im gesamten Rhein-Kreis Neuss gestärkt werden. Doch die Koordination der interkommunalen Kulturarbeit und -entwicklung geht mit einem hohen Organisationsaufwand einher, der übergreifend koordiniert werden muss. Daneben wird die Kulturarbeit immer komplexer, denn die Vielfalt der Themen und auch die Schnittstellen der Kultur mit anderen Bereichen z. B. der Bildung sind gewachsen. Daher erfordert es immer mehr einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, um diesem wachsenden Aufgabenspektrum zu begegnen.

Die Kulturverwaltung zeigt sich grundsätzlich sehr offen für Kooperationen: Mehr als 90 Prozent der Befragten aus der Kulturverwaltung gaben in der Online-Befragung an, bereits mit anderen Abteilungen bzw. Ämtern im Rhein-Kreis Neuss zum Thema Kultur zu kooperieren, bei rund der Hälfte davon ist diese Kooperation regelmäßig. Bisher findet die Zusammenarbeit primär projektbezogen oder informell statt, aber es gibt laut der Befragten auch erste formelle Ansätze (z. B. Arbeitskreise) zum Austausch. Mit Blick voraus wünschen sich rund 50 Prozent der Befragten, die Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungseinheiten im Rhein-Kreis Neuss insbesondere mit Blick auf die Umsetzung von kreisweiten Veranstaltungen sowie der Nutzung von gemeinsamen Ressourcen weiter auszubauen.

Um die interkommunale Kulturarbeit im Rhein-Kreis Neuss möglichst effizient zu gestalten, braucht es klare Zuständigkeiten. Gleichzeitig müssen das ressortübergreifende Denken und Handeln innerhalb der Verwaltung und der Politik gestärkt werden, um das Innovationspotenzial innerhalb des Kulturbereichs mit allen Kulturakteur:innen voll auszuschöpfen und in Wirkung zu setzen.

Handlungsempfehlungen

1 Zentrale Anlaufstelle im Sinne eines Kulturbüros prüfen

Es wird die Prüfung einer zentralen Anlaufstelle für Kultur auf Kreisebene im Sinne eines Kulturbüros empfohlen. Dafür müssen verschiedene Trägerschafts- und Finanzierungsmöglichkeiten diskutiert sowie ein Aufgabenprofil für die Einrichtung im weiteren Umsetzungsprozess detailliert

konzipiert und von den beteiligten Kommunen diskutiert werden. Bei der Abwägung des Organisationsmodells kann die Etablierung des Familienbüros im Rhein-Kreis Neuss hilfreich sein. Mit der Implementierung in einer kommunalen Trägerschaft können auch die bereits bestehenden Strukturen besser genutzt werden (Ausschuss, Vernetzungsgremien). Eine abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollte in der darüber hinaus empfohlenen Umsetzungsprüfung erfolgen. Denkbar sind z. B. auch Kooperationen bei Räumlichkeiten oder Betreuung des Informationsschalters an vorhandenen Anlaufstellen.

Konkret sollte die Anlaufstelle mitunter folgendes zentrales Aufgaben-Portfolio abdecken und dabei die unterschiedlichen kulturellen Informationsangebote in den Kommunen in einer Einheit zusammenlegen:

- Beratungsangebot zu Förderangelegenheiten für Kulturschaffende
- Koordination der interkommunalen Kulturarbeit/-aktivitäten
- Koordination des kreisweiten Kulturmarketings
- Betrieb und Pflege eines kreisweiten Angebotsüberblicks
- Zusammentragen und Weitergabe von Informationen
- Kommunikation und Netzwerkarbeit mit Kulturschaffenden, Kulturverwaltung und Kulturpolitik

2 Ehrenamt stärken und bürgerschaftliches Engagement fördern

Nicht zu vergessen ist das bürgerschaftliche Engagement, ohne das eine Vielzahl von kulturellen Aktivitäten und Einrichtungen nicht möglich wäre. Auch zur Stärkung dieses Engagement wird gefordert, den begonnenen Kommunikationsprozess in Folge der Erarbeitung des iKEPs zu intensivieren, da sich die öffentliche Hand manche Aufgaben ohne weiteres Engagement nicht leisten könnte. Dabei geht es nicht nur um fachlich-thematische Förderung (wie sie in den unterschiedlichen Maßnahmen in den anderen Kapiteln ausformuliert ist), sondern um das „gesehen und gewürdigt werden“ in nachhaltigen Formaten.

3 Die etablierte iKEP-Steuerungsgruppe beibehalten

Der Kulturverwaltung wird empfohlen, die interne Vernetzung mit anderen Verwaltungseinheiten voranzutreiben, um fachliche Allianzen zu generieren und themenbezogene Kooperationen zu forcieren. Im Fokus steht dabei sowohl die Zusammenarbeit auf Kreisebene als auch der interkommunale Austausch mit allen an der Kulturverwaltung beteiligten Ämtern und Referaten. Zu diesem Zweck bleibt die etablierte Steuerungsgruppe bestehen. In ihr hat sich ein kommunalübergreifender Austausch als gewinnbringend bewiesen. In Kombination mit dem reaktivierten Arbeitskreis der Kulturamtsleitungen werden so Kräfte und Wissen gebündelt und zügig Entscheidungen in die Umsetzung gebracht.

Innovatives Kulturangebot

rhein
kreis
neuss



Handlungsfeld III: Innovatives Kulturangebot

Angebote zeitgemäß weiterentwickeln und innovative Formate erproben

Die Ergebnisse der Online-Beteiligung legen offen, dass die Kultur im Rhein-Kreis Neuss bereits heute schon als ausgesprochen vielfältig wahrgenommen wird und über diverse Sparten und Genres hinweg ein abwechslungsreiches Angebot bietet.

Damit das Kulturangebot auch weiterhin lebendig ist und für ein breites Publikum attraktiv bleibt, gilt es zukünftig, gute Ideen und Erfahrungen aus bestehenden Formaten fortzusetzen und modernen, innovativen Ansätzen umfassende Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Dabei müssen auch kulturelle Trends noch stärker in die Kulturarbeit aufgegriffen werden.

Maßnahme 3.1: Besondere Kulturformate organisieren

Auf neuen Wegen Lust auf Kunst und Kultur machen

Ein Blick auf die Bestandsaufnahme und Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

Das Kulturangebot ist nicht nur kulturspartenabhängig und kann auch zu anderen Zeiten stattfinden als nur abends und am Wochenende. Die Weiterentwicklung des Kulturangebotes ist zentral für die Publikumsentwicklung und auch, um neue Zugänge für Kunst und Kultur zu schaffen.

Die befragten Bürger:innen wünschen sich mehr innovative Formate, insbesondere mit Mitmachcharakter z. B. im Bereich Musik oder der Bildenden Kunst. Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungsreihen wie Themenwochen oder Konzertreihen sind ebenfalls ein Wunsch, der sich aus den Befragungsergebnissen ableiten lässt.

Daher braucht es neue kreative Ansätze und außergewöhnliche Formate, mit denen man Lust auf die Kultur im Rhein-Kreis Neuss macht. Es gilt insgesamt auch näher an die Menschen heranzutreten, sowohl räumlich als auch durch aufsuchende Kulturformate. Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen können dabei unterstützen, das Angebot auch überregional bekannter und sichtbarer zu machen.

Handlungsempfehlungen

1 Formate neu denken

Mit außergewöhnlichen Formaten werden niedrigschwellige Zugänge zu Kunst und Kultur neu geschaffen oder ausgebaut. Empfehlenswert ist die Abstimmung und Zusammenführung von bisher vereinzelt Projekten. Dazu gehören Veranstaltungen zu ungewöhnlichen Tageszeiten wie etwa dreißigminütige Mittagskonzerte, oder auch Schnupper-Angebote wie ein „Tag der offenen Tür“ und offene Atelierrundgänge.

2 Das Publikum wirkt mit

Es werden neue Angebote im Sinne der „Mitmachkultur“ entwickelt. Hierbei wird das Publikum aktiv in kulturelle und künstlerische Darbietungen eingebunden und erfährt auf diese Weise Kultur auf eine ganz neue Art. Vor allem für Familien und Kinder sind Formate wie ein Mitmachtheater attraktiv. Eine Förderung von lokalen Gruppen, die die Durchführung dezentral gestalten, bietet sich an.

3 Mit Regelmäßigkeit Bekanntheit schaffen

Mit regelmäßigen wiederkehrenden Veranstaltungsreihen oder Thementagen kann die Kulturszene profiliert und stärker bekannt machen werden. Das gilt insbesondere für die Erhöhung der überregionalen Reichweite.

4 Kommunenübergreifende Angebote organisieren

Empfehlenswert ist die Organisation zusätzlicher kommunenübergreifender Veranstaltungen und Formate, die die interkommunale Zusammenarbeit und die Vernetzung der Kultur im Rhein-Kreis Neuss fördern. Ein zentraler Impuls aus dem Beteiligungsprozess ist die Umsetzung eines gemeinsamen Kreis-Kulturtags, an dem Bürger:innen an einem Tag im Jahr die Vielfalt der Kulturorte entdecken können. Bei der Umsetzung können weitere Aspekte beachtet werden: Abgestimmte Transport-Angebote zwischen den Kulturorten, einheitlicher Auftritt und Wiedererkennungswert, Einbindung von lokalem Handel und Wirtschaft für weitere Synergieeffekte. Eine Pilotveranstaltung sollte 2023 angestrebt werden.

Maßnahme 3.2: Kulturelle Angebote im öffentlichen Raum fördern

Kultur im öffentlichen Raum stärken

Ein Blick auf die Bestandsaufnahme und Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

Kunst im öffentlichen Raum ist ein wichtiger Teil der Kultur- und Kunstlandschaft im Rhein-Kreis Neuss. Ob Graffiti, Skulpturen oder interaktive Installationen – Kunst im öffentlichen Raum hat unzählige Facetten. Sie setzt künstlerische Anstöße für die Auseinandersetzung mit bestimmten Themen und öffentliche Diskurse und leistet auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwesen. Noch dazu ist sie für alle Menschen zugänglich und bietet so niedrighschwellige Zugänge zu Kunst und Kultur.

Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen, dass die befragten Bürger:innen mit dem bisherigen Kulturangebot im öffentlichen Raum eher mäßig zufrieden sind. Fast 70 Prozent würden sich über mehr Angebote im öffentlichen Raum freuen. Die befragten Kulturschaffenden zeigen großes Interesse daran, unkonventionelle Wege zu gehen, um Kunst und Kultur stärker in den öffentlichen Raum hineinzutragen. Gleichzeitig besteht ein großer Bedarf an geeigneten Räumen und Flächen, um künstlerisch aktiv zu werden. Deshalb

sehen viele der Befragten im öffentlichen Raum ein großes Potenzial für neue Möglichkeiten, Kunst und Kultur zu produzieren und zu präsentieren.

Handlungsempfehlungen

1 Vielfalt erfassen

Es wird empfohlen, dass der Rhein-Kreis Neuss eine umfassende Bestandsaufnahme der Kunst und Kultur im öffentlichen Raum vornimmt und dokumentiert. Auf dieser Basis kann ein Konzept für Kunst und Kultur im öffentlichen Raum entstehen, welches systematisch ausführt, an welchen Stellen Kunst im öffentlichen Raum mit welchen Schwerpunkten stattfindet, wie diese gestärkt werden könne und wiederum Leerstellen sichtbar macht und Handlungsbereiche anspricht.

2 Sichtbarkeit durch eine interkommunale Route für Kultur im öffentlichen Raum erhöhen

Kultur im öffentlichen Raum wird durch verstärkte Berücksichtigung im Kulturmarketing sichtbar gemacht. Diese Empfehlung wird um den Diskussionsvorschlag ergänzt, eine interkommunale Route für Kunst im öffentlichen Raum auszuweisen, auf der Bürger:innen und Tourist:innen auf eigene Faust die vielfältigen Angebote vor Ort zu Fuß oder mit dem Fahrrad entdecken können. Dabei ist auf die Erfahrungen der Themenrouten im Kreisgebiet, wie z. B. die Kunst- und Denkmallrunde in Kaarst, aufzubauen.

3 Kultur an Alltagsorte bringen

Damit es gelingt, öffentliche Räume im Rhein-Kreis Neuss durch künstlerisch-kreative Nutzung aufzuwerten, sollte die Kulturverwaltung neutrale Freiräume und Experimentierflächen ausweisen, sprich Orte die nicht inhaltlich bzw. ideologisch aufgeladen sind (z. B. Kirchen), die von Künstler:innen bespielt werden können. Zudem können kleinere lokale Aktionen auf die Sichtbarkeit von Kunst an Alltagsorten einzahlen: Schaufenster-Ausstellungen, temporäre Nutzung von Leerständen mit Hilfe von Gewerbe, Handelsverbänden oder Wirtschaftsförderung.

Maßnahme 3.3: Kunst und Kultur inhaltlich öffnen

Inhaltliche Vielfalt der Kulturangebote fördern

Ein Blick auf die Bestandsaufnahme und Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

Spartenübergreifende Veranstaltungen sollen das Kulturangebot bereichern. Ob das Zusammenspiel von Musik und Bildender Kunst oder Theater und Malerei – es gibt nahezu unendliche Möglichkeiten, Kultur durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Disziplinen inhaltlich zu öffnen. Das birgt auch Potenzial, neue Publikumsgruppen für Kultur zu begeistern.

Das bestehende Kulturangebot im Rhein-Kreis Neuss wird einerseits für seine Vielfalt an Formaten sehr geschätzt, andererseits wird es von vielen der befragten Bürger:innen als inhaltlich begrenzt wahrgenommen, so die Ergebnisse der Online-Beteiligung. Fast die Hälfte der befragten Bürger:innen wünscht sich mehr spartenübergreifende Kulturangebote.

Auch die Kulturschaffenden im Rhein-Kreis Neuss haben Lust auf mehr Interdisziplinarität in der Kultur. Zwar gaben rund 35 Prozent der befragten Kulturschaffenden an, bereits mit Kreativen aus anderen Kultursparten zu kooperieren, doch fast die Hälfte möchte diese Zusammenarbeit zukünftig noch intensivieren.

Es gilt daher, die Vernetzung der Kulturschaffenden untereinander weiter voranzutreiben und dabei insbesondere den Austausch über Sparten und Disziplinen hinweg zu befördern. Dann können gemeinsame Veranstaltungen und Formate organisiert werden, die außergewöhnliche Kulturerlebnisse bieten.

Handlungsempfehlungen

1 Spartenübergreifend kooperieren

Spartenübergreifende Kooperationen sollten als ein Kriterium in der kommunalen Förderung aufgegriffen werden. Dies steigert den interdisziplinären Austausch zwischen den Kulturakteur:innen im Rhein-Kreis Neuss und setzt einen Kerngedanken der kooperativen Kulturentwicklungsplanung um.

2 Spartenübergreifendes Kulturticket etablieren

Mit einem kreisweiten, spartenübergreifenden Kulturticket-Angebot können einmal im Monat cross-kulturelle Veranstaltungen besucht werden.

Grundlagen für eine nachhaltige Kulturentwicklung

Handlungsfeld IV: Grundlagen für eine nachhaltige Kulturentwicklung

Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur im Rhein-Kreis Neuss weiterentwickeln

Der Erhalt und Ausbau der kulturellen und der künstlerischen Vielfalt ist für den Rhein-Kreis Neuss von großer Bedeutung. Grundsätzlich ist es für rund die Hälfte der befragten Künstler:innen attraktiv im Rhein-Kreis Neuss künstlerisch aktiv zu sein, so die Ergebnisse der Online-Beteiligung. Die Kulturszene wird als vielfältig eingeschätzt, das öffentliche Interesse an Kunst und Kultur sei prinzipiell stark ausgeprägt und die Anbindung an weitere Kulturräume werde sehr geschätzt. Es braucht jedoch gute Arbeits- und Produktionsbedingungen für Kulturschaffende.

Daher müssen die Rahmenbedingungen zur Förderung von Kunst und Kultur kontinuierlich weiterentwickelt und an sich verändernde Anforderungen angepasst werden. Vor allem braucht es Spielraum für neue Ideen und Projekte. Und auch die Planungssicherheit ist ein wichtiger Aspekt in der Kulturentwicklung, denn nur so kann eine lebendige Kunst- und Kulturlandschaft nachhaltig gesichert werden.

Maßnahme 4.1: Fördermöglichkeiten konsolidieren und weiterentwickeln

Kulturförderung bedarfsorientiert ausrichten und niedrigschwelliger gestalten

Ein Blick auf die Bestandsaufnahme und Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

Die engagierte Unterstützung durch die Kulturverwaltung ist für die Kulturakteur:innen im Rhein-Kreis Neuss enorm wichtig, denn ein großer Teil der Arbeit vieler Kulturschaffender wird nicht monetär entlohnt. Persönliche Aufwände lassen sich durch Förderung von zentralen Stellen leichter schultern.

Die Befragungsergebnisse spiegeln folgenden Bedarf der Kulturschaffenden: Jede fünfte Künstler:in wünscht sich zukünftig mehr finanzielle Unterstützung. Dabei wird insbesondere gefordert, die individuelle Künstler:innenförderung weiter auszubauen, also die kontinuierliche Förderung von Künstler:innen in der freien Szene, unabhängig von Projekten und Ergebnissen. Zudem besteht der Wunsch nach mehrjährigen Projektförderungen, mit denen die Planungssicherheit erhöht werden und insbesondere die Durchführung von jahresübergreifenden bzw. wiederkehrenden Veranstaltungen abgesichert werden könnte.

Auch die Kulturverwaltung sieht zukünftig verstärkt Förderbedarf im Bereich der individuellen Künstler:innenförderung. Gleichzeitig wird in der Sicherung der Finanzierung für die Kulturarbeit bzw. -förderung von der Kulturverwaltung eine maßgebliche Herausforderung für die nächsten Jahre gesehen.

Die kommunale Kulturförderung und ihre Instrumente müssen also kontinuierlich weiterentwickelt und so die Rahmenbedingungen für künstlerische Arbeit verbessert werden. Dazu gehört es auch, die Kulturförderung transparenter und niedrigschwelliger zu gestalten.

Handlungsempfehlungen

1 Bestehende Förderprogramme evaluieren

Bereits bestehende Programme im Bereich der Kulturförderung sollten hinsichtlich ihres bisherigen Einsatzes in der Förderung und ihrer Wirkung systematisch evaluiert werden. Empfehlenswert ist es dabei auch die Stimmen der Fördermittelnehmer:innen einzuholen. Das liefert wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung von bestehenden Ansätzen sowie die Erarbeitung neuer Förderinstrumente.

2 Kulturförderung zeitgemäß weiterentwickeln

Die kommunalen Instrumente der Kulturförderung müssen zeitgemäß und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Das bedeutet, dass Fördermöglichkeiten verstärkt spartenübergreifend und interdisziplinär ausgerichtet sein sollten und dass sich die Kulturförderung mehr für die Unterstützung von künstlerischen Experimenten, Innovationen und neuer Genres öffnet.

3 Kulturförderung niedrigschwelliger gestalten

Zusätzlich wird empfohlen, dass die Möglichkeiten, Kriterien und Antragsmodalitäten der kommunalen Kulturförderung übersichtlich und transparent auf der Website des Rhein-Kreises Neuss bereitgestellt werden. Weiterhin kann die Antragstellung durch den Abbau bürokratischer Hürden und der zentralen Bereitstellung von relevanten Informationen vereinfacht werden.

4 Spitzenförderung Musik als Pilot nutzen

Um eine neue Förderung zügig zu implementieren, wird ein Austausch mit den Musikschulen empfohlen. Hier kann auf bestehende Organisationsstrukturen aufgebaut werden und über zwei Förderschwerpunkte im Detail diskutiert werden: Auf der einen Seite sollten weitere Wege erörtert werden, wie strukturell benachteiligte Jugendliche eine musikalische Ausbildung möglich wird. Auf der anderen Seite kann ein Programm zur Spitzenförderung Kräfte im Kreis bündeln. Kombiniert mit einem Auftritt können die Förderungen auch öffentlichkeitswirksam transparent und bekannt gemacht werden.

5 Neue Ansätze erarbeiten

Die Entwicklung neuer Instrumente und Formate, mit denen zeitgenössische Kunst und vor allem der künstlerische Nachwuchs unmittelbar gefördert werden können, ist ein präferierter Vorschlag. Möglichkeiten dazu ergeben sich insbesondere durch die Auslobung von Preisen und Wettbewerben wie „Meerkunst“ in Meerbusch oder durch die Vergabe von Stipendien.

Maßnahme 4.2: Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb

Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb verbessern und verankern

Ein Blick auf die Bestandsaufnahme und Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

Auch in der Kulturarbeit gibt es einen wachsenden Handlungsdruck, sich mit dem Klimawandel und der Ressourcenschonung auseinanderzusetzen. In vielen Bereichen wird bereits daran gearbeitet, den Kulturbetrieb umweltfreundlicher zu gestalten und Emissionen zu reduzieren, z. B. durch den Einsatz energiesparender Technik bei Veranstaltungen. Doch es braucht ein kontinuierliches und umfassendes Engagement aller Kulturakteur:innen im Rhein-Kreis Neuss, um die nachhaltige Entwicklung konsequent zu befördern.

Dabei sind ökologisch nachhaltig umgesetzte Kulturveranstaltungen einem Großteil (70 Prozent) der befragten Bürger:innen im Rhein-Kreis Neuss wichtig, so die Ergebnisse der Online-Beteiligung. Auch für die befragten Kulturschaffenden sind Klimaschutz und Nachhaltigkeit wichtige Themen, die zukünftig verstärkt in den Fokus rücken sollen, ob bei der Kulturförderung oder der Umsetzung von Kulturprojekten.

Damit umweltbewusstes Handeln und Klimaschutz stärker in der Kulturarbeit berücksichtigt werden, bedarf es eines klaren Bekenntnisses zur Nachhaltigkeit. Dafür müssen klare Vorgaben und Leitlinien erarbeitet und Informationen bereitgestellt werden, die Kulturakteur:innen für das Thema sensibilisieren und ihnen Orientierung geben.

Handlungsempfehlungen

1 Orientierung durch einen Leitfaden geben

Es wird die Erarbeitung eines Leitfadens für nachhaltige Kulturveranstaltungen befürwortet, der Kulturakteur:innen Orientierung für die Planung und Umsetzung umweltverträglicher Events gibt.

2 Ressourcen systematisch durch „Sharing-Konzept“ teilen

Ein empfohlenes „Sharing-Konzept“, das anleitet, wie für den Kulturbetrieb relevante Ressourcen (z. B. Veranstaltungstechnik, Atelierflächen, etc.) gemeinsam unter Kulturakteur:innen geteilt werden können, kann weitere Nachhaltigkeitspotenziale heben.

3 Nachhaltigkeit in der Kultur verankern und fördern

Konsequenterweise müssen bestehende Unterstützungen und Kooperationen hinsichtlich ihrer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten geprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Bei der Konzeption neuer Angebote werden Vorgaben zur ökologisch nachhaltigen Gestaltung von Kulturprojekten als fester Bestandteil integriert oder positiv bewertet.

Lebendige Kulturorte

Handlungsfeld V: Lebendige Kulturorte

Gute Voraussetzungen für kreatives Arbeiten und Wirken schaffen

Der Wunsch nach Experimentierflächen und -orten, an denen Kulturschaffende im Rhein-Kreis Neuss künstlerisch-kreativ produzieren und wirken können, ist groß. Dennoch ist der Raum für Kunst und Kultur knapp. Eine Vielzahl der befragten Kulturschaffenden bemängelt, dass es zu wenig Ausstellungsmöglichkeiten, Proberäume oder Ateliers vor Ort gibt.

Gleichzeitig gibt es klare räumliche Schwerpunkte bei der Verteilung der Kulturangebote, da sind sich viele Teilnehmende der Online-Beteiligung – ob Kulturschaffende oder Rezipient:innen der Kultur - einig. Vor allem in den bevölkerungsreicheren Kommunen im Rhein-Kreis Neuss ist das kulturelle Angebot vielfältig und gut ausgebaut, während es in ländlicheren Teilräumen tendenziell begrenzter ist. Daher muss die Kultur stärker dezentralisiert und in den gesamten Rhein-Kreis Neuss hineingetragen werden, ob mit mobilen, temporären Lösungen oder permanenten Installationen bzw. Einrichtungen.

Maßnahme 5.1: Alternative Nutzungskonzepte ermöglichen

Mehr „Raum“ für Kunst und Kultur im Rhein-Kreis Neuss schaffen

Ein Blick auf die Bestandsaufnahme und Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

Kreative brauchen Räume, um zu arbeiten, zu experimentieren und sichtbar zu werden. Daher ist der Bedarf an Räumen und Freiräumen für Kultur und Begegnung im Rhein-Kreis Neuss groß: Ateliers, Proberäume, Veranstaltungs- und Ausstellungsflächen sind knapp und die Nachfrage nach kostengünstigen geeigneten Raumangeboten hoch. Gleichzeitig mangelt es den befragten Kulturschaffenden im Rhein-Kreis Neuss an einer Übersicht zu Räumen und Flächen, die Künstler:innen zur Nutzung offen stehen.

Für kulturelle Aktivitäten sollen daher im ganzen Rhein-Kreis Neuss mehr Räume und Flächen geschaffen werden. Kulturschaffende sind bereit, für die Nutzung zu zahlen. Sei es durch die temporäre Nutzung von Leerständen, das Teilen von öffentlichen Infrastrukturen oder die Vermittlung von verfügbaren Räumen.

Handlungsempfehlungen

1 Einen Überblick durch Raumbörse gewinnen

Vorhandene Probe- und Ausstellungsräume, Bühnen oder öffentliche Plätze, die bespielt werden können, sollten in einer „Raumbörse“ digital erfasst und mit Ansprechpersonen für die Anmietung versehen werden. Daten und Informationen müssen im Zusammenspiel zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Initiativen gesammelt und von einer Stelle in Kooperation koordiniert werden.

2 Raumressourcen in einem Leerstandsmanagement optimal verwalten

Der Vorschlag, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung ein kreisweites Leerstandsmanagement zu etablieren, sollte auf Ebene der Kreisverwaltung angestoßen werden. Damit wird bezweckt, proaktiv und zielgerichtet gegen Brachflächen und leerstehende Objekte im Rhein-Kreis Neuss vorzugehen und nicht genutzte Räume durch Kulturangebote kostengünstig zu beleben.

3 Leerstände zugänglich machen

Empfohlen wird die Erarbeitung eines Zwischennutzungskonzepts für den Rhein-Kreis Neuss, um ungenutzte Raumpotenziale in öffentlicher, freier oder kirchlicher Trägerschaft für kulturelle Projekte und Zwecke zu erschließen. Dies sollte im Zusammenspiel mit dem Leerstandsmanagement

erfolgen, sodass an einer Stelle gebündelte Maßnahmen bei Leerständen und eine potenzielle Zwischennutzung koordiniert werden. Eine Beratung zwischen Kulturverwaltung und Wirtschaftsförderung kann hier Potenziale ergründen.

4 Bei Strukturthemen mit Wirtschaft verzahnen

Um alternative Ausstellungsorte oder Förderungen zu erschließen, wird empfohlen, dass neue flexible Infrastrukturen geschaffen werden, die Künstler:innen temporär nutzen und bespielen können, wie etwa eine mobile öffentliche Bühne. Auch hier sollte ein Austausch zwischen Kultur und Wirtschaft intensiviert werden. Wichtig ist – neben der finanziellen Sicherung aus Politik und Verwaltung – ein hohes Maß an Offenheit für unterschiedliche Nutzungsformen und die Lust, Neues auszuprobieren.

Maßnahme 5.2: Kultur in der Fläche braucht Mobilität

Erreichbarkeit von Kulturorten im Rhein-Kreis Neuss verbessern und emissionsarme Verkehre fördern

Ein Blick auf die Bestandsaufnahme und Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

Kulturorte bestehen im gesamten Kreisgebiet. Manche von ihnen sind verkehrlich gut mit dem ÖPNV angebunden, andere sind nur mit dem Auto oder dem Rad zu erreichen. Das macht es für Bürger:innen ohne eigene Mobilitätsgrundlage schwierig, Kulturangebote im Rhein-Kreis Neuss wahrzunehmen. Auch, weil das Thema Erreichbarkeit bisher bei der Planung von z. B. Veranstaltungen nur unzureichend berücksichtigt wird. Gleichzeitig entstehen durch die An- und Abreiseverkehre mit dem Auto verstärkt Emissionen und zahlen negativ auf die Nachhaltigkeitsbilanz ein.

Die Ergebnisse der Online-Beteiligung verdeutlichen, dass die befragten Bürger:innen grundsätzlich eine hohe Bereitschaft zeigen, auch abseits der eigenen Kommune das kulturelle Angebot im Rhein-Kreis Neuss wahrzunehmen. Fast der Hälfte von ihnen ist es dabei wichtig, dass sie nicht auf die Nutzung eines Autos angewiesen sind. Die Erreichbarkeit der Kulturorte im Rhein-Kreis Neuss mit dem ÖPNV wird von den Befragten jedoch kritisch bewertet. Auch die Kulturschaffenden und die Kulturverwaltung sehen die Erreichbarkeit der Kulturorte als ausbaufähig an.

Der Rhein-Kreis Neuss macht es sich daher zur Aufgabe, die Erreichbarkeit von Kulturorten in allen beteiligten Kommunen zu verbessern und damit noch mehr Menschen den Zugang zu Kultur zu ermöglichen. Die Vermeidung von Treibhausgasemissionen sowie die Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität werden dabei als wesentliche Anforderungen berücksichtigt.

Handlungsempfehlungen

1 Potenziale des ÖPNV in den Blick nehmen

Zur Verbesserung der Anbindung von Kulturorten mit dem ÖPNV sollte die Kreisverwaltung in den Austausch mit Verkehrsbetrieben treten. Dabei gilt es sowohl veränderte Taktungen, neue Haltepunktoptionen und Sonderfahrpläne zu beraten als auch über die Integration von einer Mobilitätspauschale in Eintrittspreise für Kultureinrichtungen zu diskutieren.

2 Etablierung eines Kultur-Shuttles

Gemeinsam mit lokalen Taxi-Unternehmen kann ein Shuttleservice-Angebot erarbeitet werden, mit dem Besucher:innen von Kulturveranstaltungen von und zu festen Auffangparkplätzen bzw. Haltepunkten befördert werden können. Bestenfalls berücksichtigt der Shuttledienst auch die übergeordneten Nachhaltigkeitsziele.

3 Aufsuchende Formate (weiter-)entwickeln

Es wird empfohlen, dass Kulturakteur:innen Angebote entwickeln, mit denen sie die Kultur direkt zu ihren Zielgruppen bringen. Das könnte z. B. ein Kulturbus sein, der Schulen und Kitas im Rhein-Kreis Neuss anfährt und auf diese Weise Kulturangebote in die Fläche bringt. Dabei sollten kreisweite Kooperationen eingegangen und auf Erfahrungen wie dem Theaterbus Kaarst, aufgebaut werden.

4 Das Publikum mitdenken und in Mobilitätskonzepte integrieren

Kultureinrichtungen und Veranstalter:innen nehmen bei der Organisation von Events stärker in den Fokus, wie die Besucher:innen von und zu den Veranstaltungsorten kommen. Dabei sollte die Wahl der Veranstaltungszeiten (Beginn/Ende) bestenfalls an die Taktung des ÖPNV-Angebots angepasst werden sowie in Einladungen explizit Informationen zur Nutzung umweltverträglicher Verkehrsmittel – wie etwa Hinweise auf Fahrplanauskünfte oder Radwege – bereitgestellt werden. Zudem können Möglichkeiten zur Installation von (zusätzlichen) Fahrradabstellanlagen von den Kultureinrichtungen geprüft werden.

Sichtbarkeit schaffen



Handlungsfeld VI: Sichtbarkeit schaffen

Die Sichtbarkeit der Kultur nach innen und außen verbessern

Für eine größere Reichweite und Bekanntheit der Kulturlandschaft und konkreter Veranstaltungen im Rhein-Kreis Neuss müssen Informationen zentral gebündelt und auf einen Blick zugänglich gemacht werden. Zugleich braucht es ein übergreifendes Kulturmarketing, das die Kulturkommunikation für den gesamten Rhein-Kreis Neuss koordiniert und Maßstäbe setzt. Eine zeitgemäße Ausrichtung, die verschiedene Zielgruppen in den Blick nimmt, ist dabei essenziell.

Maßnahme 6.1: Kulturmarketing gemeinsam forcieren

Lokale Kulturangebote kreisweit koordiniert bewerben

Ein Blick auf die Bestandsaufnahme und Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

Mit dem iKEP haben die beteiligten Kommunen die Möglichkeit, die Wirkungspotenziale der Kulturkommunikation mit einem abgestimmten Vorgehen zu heben. Das stärkt die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit der kulturellen Angebote vor Ort.

Die befragten Kulturschaffenden im Rhein-Kreis Neuss nutzen derzeit vor allem einen Medienmix, um ihre Angebote zu bewerben. Dabei bespielen sie neben lokalen Printmedien (21 Prozent) vor allem das Internet (23 Prozent) und die sozialen Medien (19 Prozent). Diese Kanäle nutzen auch die befragten Bürger:innen mehrheitlich. Jedoch machen die Ergebnisse der Online-Beteiligung deutlich, dass sich das Informationsverhalten je nach Altersgruppe unterscheidet: Während Bürger:innen unter 30 Jahren sich maßgeblich über digitale Kanäle zum Kulturangebot informieren (59 Prozent) bevorzugen Bürger:innen im Alter von 50 Jahren oder älter vor allem analoge Formate (31 Prozent).

Um die Sichtbarkeit der kulturellen Angebote aller Kommune im Rhein-Kreis Neuss und auch darüber hinaus zu erhöhen, bedarf es einer kreisweit abgestimmten Kommunikationsstrategie sowie eines zeitgemäßen Kulturmarketings, das sowohl digitale als auch analoge Formate bedient. Damit das potenzielle Publikum zukünftig noch besser erreicht wird, ist dabei vor allem stärker auf individuelle Informationsverhalten und die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen einzugehen.

Handlungsempfehlungen

1 Kulturmarketing gemeinsam ausbauen

Es wird ein gemeinsames Kommunikationskonzept erarbeitet und damit ein kreisweites Kulturmarketing auf- bzw. ausgebaut. Dabei ist die Empfehlung, dass zeitgemäße und altersdifferenzierte Formen der Ansprache berücksichtigt werden. Potenziale werden dabei z. B. auf Social Media Plattformen gesehen, auf denen der Rhein-Kreis Neuss mehr und öfter kulturrelevante Inhalte veröffentlichen sollte.

2 Informationsmaterial weiterentwickeln

Eine weitere Empfehlung ist, dass bereits vorhandenes analoges Informationsmaterial weiterentwickelt und um kreisweite Angebote ergänzt

wird. Dazu gehören Veröffentlichungen wie der Kultur- und Freizeitführer und die Familienfreizeitipps des Rhein-Kreises Neuss.

3 Teilhabeorientierung in den Fokus rücken

Das Kulturmarketing sollte stärker teilhabeorientiert ausgerichtet sein. Hierbei gilt es vor allem auf die Mehrsprachigkeit der Informationsangebote, eine leicht verständliche Sprache sowie ausdrucksstarke Visualisierungen zu achten.

Maßnahme 6.2: Eine digitale Kulturplattform für den Rhein-Kreis Neuss

Aufbau einer digitalen Kulturplattform für den Rhein-Kreis Neuss

Ein Blick auf die Bestandsaufnahme und Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

Eine lebendige Kulturlandschaft bringt ein breites und vielfältiges kulturelles Angebot hervor, mit einer Vielzahl an Kulturorten, Veranstaltungen und Ereignissen. Doch dieses wird nur dann optimal genutzt, wenn sich das potenzielle Publikum unkompliziert und schnell einen Überblick über die zahlreichen Möglichkeiten vor Ort machen kann.

Der Mehrheit der befragten Bürger:innen ist es wichtig, dass sie sich zentral über lokale Kulturangebote und Künstler:innen informieren können. Dieser kreisweite Überblick fehlt aktuell. Aus Perspektive vieler befragter Kulturschaffender bedarf es ebenfalls einer besseren Übersicht – sowohl zur Übersicht zu anderen Kreativen im Rhein-Kreis Neuss als auch zu Raumressourcen und Auftritts- bzw. Ausstellungsmöglichkeiten. Gleichzeitig ist es vielen Befragten wichtig, eine zentrale Möglichkeit zur Selbstdarstellung zu haben, die sie zur Vermarktung bzw. Bewerbung ihrer künstlerischen Aktivitäten nutzen können.

Der Rhein-Kreis Neuss und die beteiligten Kommunen streben daher an, alle Informationen zum Kulturleben in den einzelnen Kommunen sowie im Rhein-Kreis Neuss zentral auf einer digitalen Plattform zu bündeln. Gleichzeitig eröffnet eine digitale Plattform auch neue Möglichkeiten zur Vernetzung der Künstler:innen untereinander. Grundsätzlich wichtig sind dafür eine für die Nutzenden möglichst einfache Bedienung sowie eine barrierearme Gestaltung des Informationsangebotes.

Handlungsempfehlungen

1 Kreisweite digitale Plattform konzipieren

Es sollte eine gemeinsame digitale Plattform konzipiert werden, die wesentliche Informationen zum kulturellen Geschehen im Kreis zentral auf einer Website bündelt. Mit der Plattform soll eine übergreifende Lösung geschaffen werden, die die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen integriert und kombiniert. So wird Bürger:innen der Zugang zu relevanten Informationen zum Kulturangebot erleichtert, gleichzeitig soll die Plattform aber auch Kulturschaffenden im Sinne einer „Community-Plattform“ Möglichkeiten zum Austausch und zur Vernetzung untereinander bieten. Konkret soll die Plattform die folgende Funktionen umfassen:

- Verzeichnis aller Kulturinstitutionen im Rhein-Kreis Neuss
- Ganzjähriger kommunenübergreifender Veranstaltungskalender
- Verzeichnis aller aktiven Künstler:innen im Rhein-Kreis Neuss – Künstler:innen können sich selbst registrieren und miteinander vernetzen
- Raumbörse für Veranstaltungsorte und leerstehende Nutzflächen

2 Von anderen digitalen Erfolgen lernen

Kaarst hat bereits eine kommunale Lösung gefunden, die einige der gewünschten Funktionen umfasst. Diese wird durch einen Trägerverein betreut. Die Steuerungsgruppe tritt mit dem Trägerverein in den Austausch zu Erfahrungen rund um den Aufbau und den Betrieb einer solchen Lösung und berät gemeinsam über die Anforderungen an die Plattform sowie die über Möglichkeiten zur Umsetzung.

3 Umsetzung anstoßen und Finanzierung sicherstellen

Die Umsetzung der Plattform wird der Kulturverwaltung des Rhein-Kreises Neuss empfohlen, indem zunächst Finanzierungsfragen und personelle Ressourcen geklärt werden. Voraussetzung für eine nachhaltige Plattform und erfolgreiche Umsetzung sind auch in diesem Fall die Mittel in Haushalt und Planung. In einem weiteren Schritt wird die Entwicklung der Plattform ausgeschrieben. Möglicherweise lässt sich sowohl die Finanzierung wie auch die spätere Aufgabenerledigung mit der Etablierung eines kreisweiten Kulturbüros zusammenlegen.

4 Zuständigkeiten definieren und Nachhaltigkeit gewährleisten

Die Zuständigkeiten und Rollen im Hinblick auf die Trägerschaft der Plattform werden klar definiert. Eine nachhaltige Betreuung muss sichergestellt werden. Kooperationsmöglichkeiten bei der Entwicklung und Umsetzung der Plattform sowie der Pflege der Daten werden dabei ebenfalls mitgedacht.



Ein Blick in die Umsetzung: Eine kreisweite digitale Plattform

Leitfrage

Wie kann eine digitale Plattform den Beteiligten im Rhein-Kreis Neuss eine Verbesserung des kulturellen Angebots und seiner Organisation ermöglichen?

Gelingensbedingungen

- Weiterentwicklung der Konzeption auf Basis der bisherigen Leistungsbeschreibung und Erfahrungen aus der Kommune Kaarst:
 - Verzeichnis aller Kulturinstitutionen im Rhein-Kreis Neuss
 - Ganzjähriger kommunenübergreifender Veranstaltungskalender
 - Verzeichnis aller aktiven Künstler:innen im Rhein-Kreis Neuss
 - Raumbörse für Veranstaltungsorte und leerstehende Nutzflächen
- Festlegung der technischen Leistungsfähigkeit:
 - Such- und Filterfunktionen (nach Datum, nach Sparte, nach Location, nach Künstler:innen)
 - Informationsfunktionen (Kurz-Info über Künstler:innen mit freiwilligen Kontaktdaten für Anfragen)
 - Kommunikationsfunktionen (Kontaktaufnahme zu Location oder Künstler:innen)
 - Bedienungsfreundlichkeit (Einfachheit und Logik)
 - Rechte- und Pflegefunktionen (zwei geteilter Bereich für „Künstler:innen und Verwaltung“ und „Öffentlichkeit“ für die direkte Pflege von Profilen)
- Langfristige Finanzierung sicherstellen durch kooperative Unterstützung aus den Haushalten des Kreises und der Kommunen
- Klare und transparente Zuständigkeiten bei Betreuung und Pflege, z. B. durch nachhaltige Institutionen wie dem kreisweiten Kulturbüro

Empfehlungen

Es wird empfohlen, dass zunächst mit dem Trägerverein zur digitalen Plattform Kaarst ein Austausch erfolgt. Anforderungskatalog und Leistungsbeschreibung werden so konkretisiert. Daraufhin kann ein Angebot zur technischen Umsetzung eingeholt werden. Es wird empfohlen, auf Basis dieser Markterkundung Finanzierungsfragen und personelle Ressourcen zu klären. Es müssen die notwendigen Mittel im Haushalt eingeplant werden, um die Maßnahmen zu einem Erfolg zu machen. Die weitere Ausschreibung und Vergabe sollte zentral gesteuert werden, z. B. durch die Kulturverwaltung Rhein-Kreis Neuss.

So geht es weiter

Startschuss für die gemeinsame Umsetzung

Der iKEP steckt voller Ideen und Impulse für die zukünftige Ausrichtung der interkommunalen Kulturarbeit im Rhein-Kreis Neuss. Nun geht es an die Umsetzung: Gemeinsam mit der Politik machen sich die beteiligten Kommunen und der Rhein-Kreis Neuss auf den Weg, entstandene Ideen zu priorisieren und Schritt für Schritt umzusetzen. Der iKEP steht ihnen dabei als Fahrplan zur Seite und gibt die nötige Orientierung. Er beinhaltet sowohl kleinere Maßnahmen, die sich unmittelbar bearbeiten lassen, als auch größere strategische Vorhaben, die einen fortgesetzten Planungsprozess benötigen.

Für die Gesamtheit der nächsten Schritte braucht es einen starken Schulterschluss aller beteiligten Akteur:innen, denn nur gemeinsam gelingen eine erfolgreiche und schnelle Umsetzung aller Ideen und die Fortsetzung des begonnenen Austausch- und Weiterentwicklungsprozesses.

Konkretisierung ausgewählter Umsetzungsideen

Die Umsetzung erster Ideen hat mit der iKEP-Entwicklung bereits begonnen. Die Steuerungsgruppe hat in ihren Sitzungen identifizierte Handlungsfelder und Zielzustände diskutiert und priorisiert. Dabei wurden Maßnahmen bereits zusammengedacht und unterscheiden sich so etwas von der zuvor dargestellten Strukturierung. Dennoch wird inhaltlich zu allen Handlungsfeldern und Aspekten des offiziellen iKEPs Stellung bezogen.

Die hier nun folgenden Tabellen zeigen, welche Maßnahmen besonders im Fokus stehen. Diese werden in der kommenden Zeit durch die beteiligten Kommunen und den Rhein-Kreis Neuss bearbeitet. Voraussetzung für die weitere Umsetzung wird jeweils die entsprechende Personal- und Finanzausstattung sein. Bei der weiteren Maßnahmenplanung gilt es also einen Finanzierungs- und Betreuungsplan zu entwickeln, der durch Politik und Verwaltung unterstützt wird. Daher versteht sich die Tabelle als Arbeitsunterlage, die sich stetig weiterentwickeln wird.

Handlungsfeld I: Kultur für alle¹⁴

Idee zur Zielerreichung – Maßnahmen	Anregungen/Erfahrungen zur Umsetzung – Modellprojekt	Nächste Schritte	Möglicher Horizont	Personal & Finanzen	Zuständigkeiten
<p>Junge Menschen in den Fokus nehmen</p> <p>Kooperationen eingehen und kreisweite Angebote forcieren: Abstimmung mit Bildungseinrichtung, Vernetzung von schulischen Angeboten mit dem kreisweiten Kulturbetrieb</p> <p>Kulturbotschafter:in als Sprachrohr nutzen</p> <p>Erweiterung der Marketing- und Werbeaktivitäten mit der Nutzung von Social Media oder weiteren Kommunikationskampagnen/-kooperationen</p>	<p>Jugendfestival über alle Kommunen hinweg, z. B. wie beim Schulband-Contest oder Young Stage, Vernetzung der Musikschulen für Projekte wie „Clong!“</p> <p>Jugendparlamente und -botschafter:innen in Kommunen wie Korschenbroich</p> <p>Vorbild z. B. Instagram-Kanal „K’broich4JU“ oder Kooperation mit Influencer:innen</p>	<p>Gespräche mit Musikschulen zur Programmkooperation/Gemeinschaftsprojekt führen (Musik, Räume, Weiterentwicklung eines Young Stage-Angebotes)</p> <p>Implementierung eines Kunstbotschafter*in mit entsprechendem Aufgabenprofil in den Gremien Jugendkonferenz/Jugendparlament/Jugendringe im Rhein-Kreis Neuss</p> <p>Abstimmung mit Presse- und Öffentlichkeitsdienst in der Kreisverwaltung, Beratung über Kommunikationskonzept, Kampagnenentwicklung von Jugendlichen für Jugendliche mit den Jugendparlamenten im Rhein-Kreis Neuss und den Kommunen</p>	<p>Kurzfristige Zielerreichung</p> <p>Kurzfristige Zielerreichung</p> <p>Kurzfristige Zielerreichung</p>	<p>Voraussetzung ist die Genehmigung ausreichender Personal- und Finanzmittel</p> <p>s.o.</p>	<p>Steuerungsgruppe iKEP zur weiteren Beratung und Aufgabenteilung</p> <p>Steuerungsgruppe iKEP zur weiteren Beratung und Aufgabenteilung</p> <p>Steuerungsgruppe iKEP zur weiteren Beratung und Aufgabenteilung</p>

¹⁴ Diskutiert und priorisiert durch die Steuerungsgruppe, wobei Maßnahmen zusammengedacht und sich leicht von der zuvor dargestellten Strukturierung im offiziellen iKEP unterscheiden

<p>Inklusion in der Kunstvermittlung und -bewerbung</p> <p>Die Inklusion in der Kunstvermittlung und -bewerbung weiter stärken: Sensibilisierung, Evaluierung, Verbesserung, bedarfsorientierte Ausrichtung</p>	<p>Austausch von Erfahrungen und Bedürfnissen mit Interessensvertretungen</p>	<p>Einladung von Interessensvertretungen an die Kulturorte zur Evaluierung der bestehenden Angebote</p>	<p>Kurzfristige Zielerreichung</p>		<p>Steuerungsgruppe iKEP zur weiteren Beratung und Aufgabenteilung</p>
<p>Kulturelle Diversität stärken</p> <p>Stärkung der Sichtbarkeit und Teilhabe von interkulturellen Kulturangeboten durch Anpassung der Produkte und Formate der Kulturarbeit und des Kulturmarketings: Sensibilisierung, Evaluierung, Verbesserung, bedarfsorientierte Ausrichtung</p>		<p>Evaluation der kreisweiten Kommunikationsprodukte Ansprache und Abstimmung mit Communities und Vereinen zur Entwicklung neuer Partnerschaften</p>	<p>Mittelfristige Zielerreichung</p>	<p>s.o.</p>	<p>Steuerungsgruppe iKEP zur weiteren Beratung und Aufgabenteilung</p>
<p>Alternative Ticketmodelle entwickeln und erproben</p> <p>(Weiter-) Entwicklung von Ticketmodellen für den kostengünstigeren Zugang bestimmter Personenkreise in unterschiedlichen Modellen, nach Altersstufen, nach Kultursparten, nach Laufzeit. Testphasen mit Evaluationskonzept begleiten, sodass Effekte überprüft werden können.</p>	<p>Erfahrungen mit aktuellen Schnupper-Angeboten/Tickets, Auswertung von Analysen anderer Kreise</p>	<p>Konkretisierung der Ideenentwicklung: Bspw.: „5 aus 10“ (10 teilnehmende Einrichtungen möglich, daraus 5 auswählbar mit einem Ticket), gemeinsame Kulturcard und der Planung und Sicherstellung der Finanzierung im Arbeitskreis Kulturamtsleitungen Finanzierungen planen und sicherstellen</p>	<p>Mittelfristige Zielerreichung</p>	<p>s.o.</p>	<p>Steuerungsgruppe iKEP zur weiteren Beratung und Aufgabenteilung</p>

Handlungsfeld II: Gemeinsam für die Kultur im Rhein-Kreis Neuss¹⁵

Idee zur Zielerreichung – Maßnahmen	Anregungen/Erfahrungen zur Umsetzung – Modellprojekt	Nächste Schritte	Möglicher Horizont	Personal & Finanzen	Zuständigkeiten
<p>Austausch zwischen Kulturschaffenden und -verwaltung</p> <p>Fortsetzung der Dialog- und Beteiligungsformate mit einem „runden Tisch“ oder klaren „Ansprechpartner:innen“ für Unterstützung in Kulturfragen</p>	<p>Positive Resonanz und Kommunikation während der iKEP-Entwicklung, Sammlung von Kontakten und Adressen mit ausdrücklichem Wunsch nach Fortsetzung</p>	<p>Zusammenstellen der Verteiler, Planung erster Austauschrunde</p>	<p>Kurzfristige Zielerreichung</p>	<p>Voraussetzung ist die Genehmigung ausreichender Personal- und Finanzmittel</p>	<p>Steuerungsgruppe iKEP zur weiteren Beratung und Aufgabenteilung</p>
<p>Künstler:innen Netzwerk etablieren</p> <p>Vernetzung durch Netzwerktreffen oder kommunen- und spartenübergreifender Themensetzung</p>	<p>Künstler:innen-Stammtisch an wechselnden Orten, regelmäßige Netzwerktreffen, die auch von Künstler:innen organisiert sein können.</p>	<p>Rollierende Umsetzung beginnend im Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2023; Konzeption eines Formats, Bewerbung, Organisation, Kontaktaufnahme und Beratung via Arbeitskreis Kunst und iKEP-Prozess</p>	<p>Kurzfristige Zielerreichung</p>	<p>s.o.</p>	<p>Steuerungsgruppe iKEP zur weiteren Beratung und Aufgabenteilung</p>
<p>Kommunale Kulturämter vernetzen</p> <p>Prüfung einer zentralen Anlaufstelle für Kultur auf Kreisebene im Sinne eines Kulturbüros</p>	<p>Familienbüros im Kreis, Tourismusinformation</p>	<p>Erfahrungsaustausch und Prüfung von Kooperation</p>	<p>Kurzfristige Zielerreichung</p>	<p>s.o.</p>	<p>Steuerungsgruppe iKEP zur weiteren Beratung und Aufgabenteilung</p>

¹⁵ Diskutiert und priorisiert durch die Steuerungsgruppe, wobei Maßnahmen zusammengedacht und sich leicht von der zuvor dargestellten Strukturierung im offiziellen iKEP unterscheiden

Handlungsfeld III: Innovatives Kulturangebot¹⁶

Idee zur Zielerreichung – Maßnahmen	Anregungen/Erfahrungen zur Umsetzung – Modellprojekt	Nächste Schritte	Möglicher Horizont	Personal & Finanzen	Zuständigkeiten
<p>Besondere Kulturformate organisieren</p> <p>Organisation und Förderung besonderer Kulturformate (kreisübergreifend oder in einer Kommune) außerhalb des Regelbetriebs</p> <p>Kulturelle Angebote im öffentlichen Raum fördern</p> <p>Weiterentwicklung bestehender Angebote mit neuem Bezug zu Alltagsorten oder Alltagsleben</p>	<p>Tag der offenen Tür, Arbeitsplatz Kunst „Nacht der Museen, Galerien und Ateliers“</p> <p>Atelierrundgang auf offene Museen usw. erweitern; Nutzung von bestehenden Märkten und Messen; Schaufensterausstellungen</p>	<p>Koordination der Maßnahme (Organisation, Termin, Anleitung)</p> <p>Liste von potenziellen Partner:innen in den Kommunen erstellen und Kooperationspartner ansprechen</p> <p>Konzeption eines Formats von Kreis und Kommunen für eine übergreifende Öffnung</p> <p>Koordination der Maßnahme (Organisation, Termin, Anleitung)</p> <p>Liste von potenziellen Partner:innen in den Kommunen erstellen und Kooperationspartner ansprechen</p> <p>Konzeption eines Formats von Kreis und Kommunen für eine übergreifende Öffnung</p>	<p>Mittelfristige Zielerreichung</p> <p>Mittelfristige Zielerreichung</p>	<p>Voraussetzung ist die Genehmigung ausreichender Personal- und Finanzmittel</p> <p>s.o.</p>	<p>Steuerungsgruppe iKEP zur weiteren Beratung und Aufgabenteilung</p> <p>Steuerungsgruppe iKEP zur weiteren Beratung und Aufgabenteilung</p>

¹⁶ Diskutiert und priorisiert durch die Steuerungsgruppe, wobei Maßnahmen zusammengedacht und sich leicht von der zuvor dargestellten Strukturierung im offiziellen iKEP unterscheiden

<p>Kunst und Kultur inhaltlich öffnen</p> <p>Förderungen an spartenübergreifende Kunstaktionen binden und cross-kulturelle Veranstaltungen entwickeln</p>		<p>Prüfung der Umsetzung und Finanzierung einer solchen Förderung. Möglicherweise ergänzt um ein Ticketangebot, mit dem eine cross-kulturelle Veranstaltung besucht werden kann.</p>	<p>Langfristige Zielerreichung</p>	<p>s.o.</p>	<p>Steuerungsgruppe iKEP zur weiteren Beratung und Aufgabenteilung</p>
--	--	--	------------------------------------	-------------	--

Handlungsfeld IV: Grundlagen für eine nachhaltige Kulturentwicklung¹⁷

Idee zur Zielerreichung – Maßnahmen	Anregungen/Erfahrungen zur Umsetzung – Modellprojekt	Nächste Schritte	Möglicher Horizont	Personal & Finanzen	Zuständigkeiten
<p>Fördermöglichkeiten konsolidieren und weiterentwickeln</p> <p>Bereits bestehende Programme im Bereich der Kulturförderung werden hinsichtlich ihres bisherigen Einsatzes in der Förderung und ihrer Wirkung systematisch evaluiert und weiterentwickelt</p> <p>Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb</p> <p>Leitfaden für nachhaltige Kulturveranstaltungen; „Sharing-Konzept“ für ressourcenintensive Materialien und Räumen</p>	<p>Nutzung von erfolgreichen Förderungen als Lessons Learned und bereits erschlossenen Finanzierungsquellen</p> <p>Erfahrungen aus anderen Kreisen; Inspiration durch bestehende Organisation einer Ausleihe</p>	<p>Kriterien Entwicklung für Förderung der Zukunft: Spartenübergreifend, Interdisziplinarität, Nachhaltigkeit, etc. Überprüfung Präsentation Fördermöglichkeiten auf Homepage, Ansprechstellen, Kontaktdaten</p> <p>Recherche und erste Übersicht erstellen</p>	<p>Mittelfristige Zielerreichung</p> <p>Mittelfristige Zielerreichung</p>	<p>Voraussetzung ist die Genehmigung ausreichender Personal- und Finanzmittel</p> <p>s.o.</p>	<p>Steuerungsgruppe iKEP zur weiteren Beratung und Aufgabenteilung</p> <p>Steuerungsgruppe iKEP zur weiteren Beratung und Aufgabenteilung</p>

¹⁷ Diskutiert und priorisiert durch die Steuerungsgruppe, wobei Maßnahmen zusammengedacht und sich leicht von der zuvor dargestellten Strukturierung im offiziellen iKEP unterscheiden

Handlungsfeld V: Lebendige Kulturorte¹⁸

Idee zur Zielerreichung – Maßnahmen	Anregungen/Erfahrungen zur Umsetzung – Modellprojekt	Nächste Schritte	Möglicher Horizont	Personal & Finanzen	Zuständigkeiten
<p>Alternative Nutzungskonzepte ermöglichen</p> <p>Kreisweites Leerstandsmanagement etablieren – in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung. Darauf aufbauend ein Zwischennutzungskonzept für ungenutzte Raumpotenziale</p> <p>Kultur in der Fläche braucht Mobilität</p> <p>Weiterentwicklung der abgestimmten Verwaltungsarbeit für die Verbesserung der Mobilität in Bezug auf Kulturorte und -veranstaltungen</p> <p>Austausch mit Verkehrsbetrieben und Mobilitätsunternehmen für gemeinsame Perspektive auf Kulturmobilität</p>	<p>Datenlage von Gewerbe, Handel und Wirtschaftsförderung</p> <p>Verknüpfung der Bereiche Kultur und Mobilität; Verwaltungsstruktur in Kreisverwaltung</p> <p>Shuttle-Taxi Erfahrungen von Veranstaltungen, Kulturbus Dormagen, Theaterbus Kaarst</p>	<p>Gespräch mit Wirtschaftsförderung zur Beratung über den Umgang mit diesem Thema (in den jeweiligen Kommunen)</p> <p>Ansprache der Verwaltungseinheiten, die für die Mobilitätskonzepte zuständig ist; Kulturorte mitdenken und planen (nicht nur Arbeitsorte)</p> <p>Ansprache der Unternehmen, Involvierung in Diskussion, weiterer Perspektivwechsel und gemeinsame Arbeit an Umsetzung des Mobilitätskonzepts</p>	<p>Mittelfristige Zielerreichung</p> <p>Mittelfristige Zielerreichung</p> <p>Langfristige Zielerreichung</p>	<p>Voraussetzung ist die Genehmigung ausreichender Personal- und Finanzmittel</p> <p>s.o.</p>	<p>Steuerungsgruppe iKEP zur weiteren Beratung und Aufgabenteilung</p> <p>Steuerungsgruppe iKEP zur weiteren Beratung und Aufgabenteilung</p>

¹⁸ Diskutiert und priorisiert durch die Steuerungsgruppe wobei Maßnahmen zusammengedacht sich leicht von der zuvor dargestellten Strukturierung im offiziellen iKEP unterscheiden

Handlungsfeld VI: Sichtbarkeit schaffen¹⁹

Idee zur Zielerreichung – Maßnahmen	Anregungen/Erfahrungen zur Umsetzung – Modellprojekt	Nächste Schritte	Möglicher Horizont	Personal & Finanzen	Zuständigkeiten
<p>Kulturmarketing gemeinsam forcieren</p> <p>Überprüfung und Anpassung vorhandener Informationsmaterialien; Prüfung der Potenziale bei Social-Media oder analogen Veranstaltungsveröffentlichungen</p> <p>Digitale Kulturplattform für den Rhein-Kreis Neuss</p> <p>Gemeinsame digitale Plattform konzipieren, die wesentliche Informationen zum kulturellen Geschehen im Kreis zentral auf einer Website bündelt</p> <p>Umsetzung der Plattform anstoßen, Trägerschaft und Kooperationspartner prüfen, Finanzierung sicherstellen und nachhaltige Pflege organisieren</p>	<p>Erfahrungen und Weiterentwicklung durch die digitale Plattform in Kaarst</p> <p>Erfahrungen und Weiterentwicklung durch die digitale Plattform in Kaarst</p>	<p>Rücksprache mit Amt für Öffentlichkeitsarbeit über Zusammenarbeit und Kommunikationskonzept</p> <p>Gespräch mit Trägerverein in Kaarst, Kooperationsvereinbarung prüfen, Bericht und Beratung in Steuerungsgruppe, Definition von Anforderungskatalog und Funktionsfähigkeit einer Plattform</p> <p>Angebot einer Entwicklungsagentur anfragen.</p>	<p>Mittelfristige Zielerreichung</p> <p>Mittelfristige Zielerreichung</p> <p>Mittelfristige Zielerreichung</p>	<p>Voraussetzung ist die Genehmigung ausreichender Personal- und Finanzmittel</p> <p>s.o.</p>	<p>Steuerungsgruppe iKEP zur weiteren Beratung und Aufgabenteilung</p> <p>Steuerungsgruppe iKEP zur weiteren Beratung und Aufgabenteilung</p> <p>Steuerungsgruppe iKEP zur weiteren Beratung und Aufgabenteilung</p>

¹⁹ Diskutiert und priorisiert durch die Steuerungsgruppe wobei Maßnahmen zusammengedacht sich leicht von der zuvor dargestellten Strukturierung im offiziellen iKEP unterscheiden

Quellenverzeichnis

Bertelsmann Stiftung (2022a): Demografische Entwicklung, Rhein-Kreis Neuss (LK). Verfügbar unter: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-entwicklung+rhein-kreis-neuss-lk+2013-2020+tabelle> [Letzter Zugriff am 05.10.2022].

Bertelsmann Stiftung (2022b): Demografische Entwicklung und Anteile der Altersgruppen, Rhein-Kreis Neuss (LK). Verfügbar unter: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-prognose+anteile-der-altersgruppen+rhein-kreis-neuss-lk+2012-2030+tabelle> [Letzter Zugriff am 05.10.2022].

Föhl, P. S. (2014): Kulturentwicklungsplanung. Instrument zeitgemäßer Kulturpolitik oder überladener Hoffnungsträger? Verfügbar unter: <https://www.netzwerk-kulturberatung.de/content/1-ueber/1-dr-patrick-s-foehl/1-publikationen/kulturentwicklungsplanung-instrument-zeitgemaesser-kulturpolitik-oder-ueberladener-hoffnungstraeger/kumi144-32-35.pdf> [Letzter Zugriff am 05.10.2022].

IT.NRW - Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Statistisches Landesamt (2022): Kommunalprofil Rhein-Kreis Neuss. Verfügbar unter: <https://www.it.nrw/sites/default/files/kommunalprofile/I05162.pdf> [Letzter Zugriff am 05.10.2022].

Kulturmanagement Network GmbH (2016): Kultur und Management im Dialog – Preisfrage. Verfügbar unter: <https://www.kulturmanagement.net/dlf/e01d8f9e90baf4eeb15c385254987c44,1.pdf> [Letzter Zugriff am 25.09.2022].

Kultusministerkonferenz (2020): Eintrittspreispolitik in Museen. Positionspapier der Kultusministerkonferenz. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_03_13-Eintrittspreispolitik.pdf [Letzter Zugriff am 25.09.2022].

Landesbetrieb Information und Technik NRW (2020): Bevölkerungsdaten. Verfügbar unter: <https://www.rhein-kreis-neuss.de/de/verwaltungspolitik/kreisportrait/einwohnerzahlen/> [Letzter Zugriff am 25.09.2022].

LVR - Landschaftsverband Rheinland (2017): Machbarkeitsstudie zur Einführung freier Eintritte in die LVR-Museen. Verfügbar unter: [https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherchewww.nsf/0/26016D29BDBEEB59C12581B000301034/\\$file/Vorlage14_2218.pdf](https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherchewww.nsf/0/26016D29BDBEEB59C12581B000301034/$file/Vorlage14_2218.pdf) [Letzter Zugriff am 25.09.2022].

MKW - Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum. Verfügbar unter: <https://startklar-ab.de/wp-content/uploads/2021/09/Broschu%CC%88re-Dritte-Orte.pdf> [Letzter Zugriff am 05.10.2022].

MKFFI - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): Integrationsprofil Rhein-Kreis Neuss. Daten zu Zuwanderung und Integration, Ausgabe 2021. Verfügbar unter: http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integration_kommunal/Integrationsprofile/Integrationsprofile---Rhein-Kreis-Neuss.pdf [Letzter Zugriff am 30.09.2022].

Oldenburg, R. (1989/91): The Great Good Place. Cafés, Coffee Shops, Bookstores, Bars, Hair Salons and Other Hangouts at the Heart of a Community. Cambridge.

Oldenburg, R. (2001): Celebrating the Third Place. Inspiring Stories about the «Great Good Places» at the Heart of our Communities. New York.

Wegner, N. und Schöbler, T. (2019): Evaluation des freien Eintritts in Dauerausstellungen für die baden-württembergischen Landesmuseen und das ZKM. Verfügbar unter: https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wmk/intern/dateien/Anlagen_PM/2019/Evaluationsbericht-freier-Eintritt-Landesmuseen_MWK-BW-2019.pdf [Letzter Zugriff am 25.09.2022].

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wer steht hinter dem iKEP des Rhein-Kreises Neuss?

Abbildung 2: Überblick über den Erarbeitungsprozess

Abbildung 3: Interessensschwerpunkte der Öffentlichkeit

Abbildung 4: Zufriedenheit der Öffentlichkeit mit den Kulturangeboten

Abbildung 5: Netzwerk der Kulturverwaltung im Rhein-Kreis Neuss

Abbildung 6: Netzwerke der Kulturschaffenden im Rhein-Kreis Neuss

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ziele des iKEPs nach Akteursgruppen

Tabelle 2: Rahmendaten zu den Online-Befragungen

Tabelle 3: Einschätzung des Kulturangebots nach Sparten

Tabelle 4: Kulturelle Aktivitäten in den Kommunen (Stand August 2022)

Tabelle 5: Handlungsfelder für den iKEP

Anhang

Im Zuge der Erarbeitung eines interkommunalen Kulturentwicklungsplans (iKEP) für den Rhein-Kreis Neuss hatten Kunst- und Kulturschaffende gemeinsam mit der Kulturverwaltung die Möglichkeit, sich an der Online-Befragung zu beteiligen.

Im Anschluss fand die Online-Befragung aller Bürgerinnen und Bürger bis zum Jahresende statt, an der 520 Personen vollständig teilgenommen haben. Mehr als 70 Kultur- und Kreativschaffende, kulturinteressierte Bürger:innen und Jugendliche diskutierten mit Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung, wie eine Zusammenarbeit der Kommunen für eine stärkere Kulturlandschaft im Kreis sorgen kann.

Den ausführlichen Bericht zur Befragung können Sie beispielsweise hier anfordern oder auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss abrufen:

Amt für Schulen und Kultur

Amt für Schulen und Kultur

Kreishaus Neuss

Oberstraße 91

41460 Neuss

+49 (0) 2131 928-4038

Telefax: +49 (0) 2131 928-4099

E-Mail: marion.kaiser@rhein-kreis-neuss.de

Impressum

Sie wollen wissen, wie es weitergeht? Auf der Website des Rhein-Kreis Neuss können Sie sich zu Projekten, Veranstaltungen und weiteren Beteiligungsrunden informieren:

www.rhein-kreis-neuss.de/machtkultur



Auftraggeber

Rhein-Kreis Neuss
Amt für Schulen und Kultur
Oberstraße 91, 41460 Neuss
Telefon: 02131 928-4001
Email: kultur@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Ansprechpartner

Rhein-Kreis Neuss
Tillmann Lonnes, Elke Stirken, Marion Kaiser

Konzept und Redaktion

Ramboll Management Consulting GmbH
Kopenhagener Str. 60-68, 13407 Berlin
Kristina Broens, Luise Schrader, Christoph Burggraf

Gestaltungskonzept

Ramboll Management Consulting GmbH
Kopenhagener Str. 60-68, 13407 Berlin
Martina Wende

Stand

Oktober 2022

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1646/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	24.10.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Eintrittsfreiheit Kreismuseum Zons**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreistages am 30.06.2021 wurde beschlossen, die Nutzungs- und Entgeltordnung des Kreiskulturzentrums Zons dahingehend zu ändern, dass in die Dauer- und Wechsausstellungen des Kreismuseums Zons ab dem 01.09.2021 kein Eintritt mehr erhoben wird. Dies gilt nicht für Veranstaltungen im Museum. Zur Entscheidung über die Fortführung des Eintrittsverzichts soll die Verwaltung nach einem Jahr eine Evaluation vorlegen.

Darüber hinaus hat der Kulturausschuss in seiner Sitzung am 09.06.2021 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, das Thema „Eintrittsfreiheit“ im Rahmen der Erstellung des interkommunalen Kulturentwicklungsplanes zu erörtern.

1. Empfehlungen aus dem Abschlussbericht zum iKEP

Der Abschlussbericht zum interkommunalen Kulturentwicklungsplan liegt nun vor. Um zu einer empirischen Einschätzung möglicher Vor- und Nachteile der Eintrittsfreiheit für den Rhein-Kreis Neuss zu gelangen, wurde im Zuge des iKEP-Prozesses eine Analyse zum Thema Eintrittsfreiheit in Museen durchgeführt. Hierfür wurden in einem ersten Schritt vorliegende Studien ausgewertet und interviewgestützte Fallstudien zur Eintrittsfreiheit im Landkreis Giffhorn und der Kreisstadt Paderborn durchgeführt. Diese Ergebnisse wurden anschließend mit Vertretenden der Kulturverwaltung diskutiert und zu Empfehlungen verdichtet.

Ramboll kommt nach Auswertung der Ergebnisse der Literaturanalyse und der Fallstudien zu folgendem Fazit:

„Eine Eintrittsfreiheit allein sollte nicht das erste und einzige Mittel zur Wahl sein, um eine Erhöhung der Besuchszahlen, eine Diversifizierung der Besucher:innenstruktur und/oder eine Erhöhung der Teilhabe eines breiteren Besucher:innenpublikums zu erreichen. Hierzu bedarf es in erster Linie geeigneter museumspädagogischer und vermittelnder Angebote, hochqualitativer und inklusiver Museumsinhalte und Marketingaktivitäten.“

Der Eintrittspreis ist eine eher nachrangige Barriere für den Museumsbesuch, spielt aber eine wichtige Rolle für die Finanzierung von Museen.

Differenzierte Preismodelle wie beispielsweise „Pay what you want“, „Suspended coffee“ oder „Name your price“ sind in der Regel wirkungsvoller und – zum Beispiel nach einer temporären Erprobung – besser zu evaluieren als eine pauschale Eintrittsfreiheit. Möglichkeiten der Modifikation bestehen dabei in verschiedenster Hinsicht, z.B. in der Begrenzung auf einzelne Tage, auf spezifische Zielgruppen oder auch auf bestimmte Zeiträume. Eine umfassende bzw. pauschale Eintrittsfreiheit eignet sich eher für Dauerausstellungen in kleinen Museen, die bereits bezuschusst werden und keine Sonderausstellungen refinanzieren müssen. Insgesamt sollten Möglichkeiten für datengestützte Entscheidungen entwickelt und genutzt werden.

Strukturelle Spezifika der Region und der betreffenden Museen (u.a. Lage, bisherige Preise, Besuchszahlen, Besucher:innenstruktur, Konkurrenz zu anderen Museen, Bedeutung Sekundäreinnahmen, Höhe und Struktur Betriebskosten), die dort angebotenen Inhalte sowie das Image der jeweiligen Museen sind wichtige Aspekte, die es bei deren Preispolitik zu berücksichtigen gilt. Nicht zuletzt ist die Eintrittsfreiheit auch eine politische bzw. gesellschaftliche Entscheidung, die mit Traditionen, Identitäten und Persönlichkeiten in einer Region zusammenhängt.“

Für das Kreismuseum Zons wies Ramboll ergänzend auf den unerwartet negativen Effekt bei Einführung der Eintrittsfreiheit hin, dass das Museum die Berechtigung zur Teilnahme an der Art:card Düsseldorf verlor und damit ein Ausfall an Aufmerksamkeit und Besucher:innenlenkung einherging. Da die Eintrittsfreiheit im Kreismuseum Zons temporär angelegt wurde, könnte eine Rückkehr zu einem geringen Eintrittspreisniveau in Betracht gezogen werden. Eintrittsfreie Tage könnten fortgeführt werden.

Unerlässlich sei es, um Besuchszahlen in beiden Museen zu erhöhen, eine Diversifizierung der Besucher:innenstruktur und eine Erhöhung der Teilhabe eines breiteren Besucher:innenpublikums zu erreichen, zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die bestehenden Angebote adäquat erweitern und ausbauen zu können. Die Einnahmen durch Eintrittsgelder könnten hierzu beitragen.

Die Ausgestaltung des Museumsangebots, Zugangswege und allgemeine Erreichbarkeit sowie Kommunikationsmaßnahmen sollten stärker in den Fokus der Vermarktungsstrategien der Museen genommen werden. Insbesondere um Museen als „Dritte Orte“ – als Plätze der Begegnung mit Kunst und Kultur – zu etablieren, sind diese zusätzlichen Marketinganstrengungen notwendig.

Generell scheint eine räumliche Abgrenzung in beiden Museen jedoch nur schwer umzusetzen, was gegen einen Mix aus eintrittsfreien Dauer- und kostenpflichtigen Sonderausstellungen spricht.

Um kulturelle Teilhabe zu erhöhen, könnten alternative Preismodelle, die Mindesteinnahmen garantieren – wie „Name your Price“ oder „Suspended Coffee“ – bei Veranstaltungen erprobt werden.

2. Evaluation des Kreismuseum Zons

Seit September 2021 ist der Eintritt ins Kreismuseum Zons kostenfrei. Eine genaue Beurteilung der Annahme des Angebotes wird durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie erschwert. Insbesondere im Herbst/ Winter 2021 und im Frühjahr 2022 war das Besucheraufkommen zunächst zurückhaltend.

Mit Wegfall der Corona-Beschränkungen, insbesondere der Maskenpflicht, zeichnete sich ein stetiges Anwachsen der Besucherzahlen ab. Nichtsdestotrotz blieben viele ältere Besucher, die zum Stammpublikum bzw. dem Förderverein gehören, aus Angst vor einer Ansteckung dem Museum fern.

Höchstzahlen erreichte das Kreismuseum Zons an den Wochenenden im Sommer, hier wurden pro Tag durchschnittlich 100 Besuchende gezählt. Unter diesen befanden sich viele Tagestouristen, welche das Angebot des freien Eintritts spontan ausnutzten.

Die kostenfreien Angebote der Führungen für Kindergärten und Schulklassen wurden indes, insbesondere nach Wegfall der Einschränkungen durch Corona, stark nachgefragt.

Die Evaluation ist als **Anlage 1** beigefügt. An der Umfrage nahmen seit Januar 2022 bis zum 12.09.2022 584 Personen teil, was ca. 5 % der Gesamtbesucherzahl in diesem Zeitraum entspricht.

Insgesamt wurden deutlich mehr Fragebögen im normalen Museumsbetrieb ausgefüllt als bei Veranstaltungen. Ferner war die Bereitschaft einer Beteiligung bei Personen, die das Museum zu ersten Mal besucht haben, größer als bei Stammgästen.

Positiv kann gewertet werden, dass einige der Spontanbesucher das Haus für sich entdeckt haben und zu anderen Ausstellungen wiederkommen möchten. Auch sind die Besucherinnen und Besucher zumeist sehr erfreut über den freien Eintritt. Zu einer größeren Spendenbereitschaft führt dies allerdings nicht. Auch die Einnahmen im Museumsshop haben sich durch den freien Eintritt nicht gravierend erhöht. Eine Auswertung bzgl. des Cafés ist nicht repräsentativ, da dieses erst vor kurzem wieder in Betrieb genommen wurde.

Inwieweit Besuchende mit einem sogenannten bildungsfernen Hintergrund erreicht werden konnten, lässt sich nicht beantworten. Dies bezieht sich nicht nur auf die reine Präsenz als Besucher vor Ort, sondern auch darauf, inwieweit die Inhalte der Ausstellungen vermittelt werden konnten.

Insgesamt machen Personen, die aufgrund des freien Eintritts kommen, einen eher kleinen Anteil aus. Dieser liegt bei der Besucherumfrage des Museums bei 17%. Hierbei handelt es sich überwiegend um die oben genannten Tagestouristen in Zons, die sich spontan aufgrund des Aushanges „Freier Eintritt“ für den Besuch entscheiden.

Ein negativer Aspekt ist, dass durch den freien Eintritt die Sanitäreinrichtungen des Hauses in stark gesteigertem Ausmaß genutzt werden, oft ohne dass damit ein Museumsbesuch oder ein Einkauf im Shop verbunden ist. Dies führt neben den steigenden Unkosten zu zusätzlichem Aufwand für die Kassenkräfte, die vermehrt die Sanitäreinrichtungen reinigen müssen. Dies und die hohe Besucherfrequenz an den Wochenenden – an manchen Tagen bis zu 180 Besucher – führen dazu, dass die Kassenkräfte vor allem in den Sommermonaten stark belastet sind. Eine ausführliche Information der Besuchenden zu den Ausstellungen, Rahmenprogramm etc. ist nicht mehr möglich, worunter auch die Servicequalität leidet. Sollte der freie Eintritt beibehalten werden, sollten zumindest die Stoßzeiten an den Wochenenden mit zwei Personen an der Kasse besetzt werden.

Ferner musste das Kreismuseum Zons aufgrund des freien Eintritts aus dem Verbund der Art:card austreten. Hierdurch hat es einen wichtigen Multiplikator für Ausstellungen verloren, der sich an die Zielgruppe des Hauses gerichtet hat. Auch die Attraktivität für eine Mitgliedschaft im Verein der Freunde und Förderer sank durch den freien Eintritt.

3. Fazit

Es sollte auch künftig ein Fokus auf kostenfreie Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für Führungen für Kindergärten und Schulklassen gelegt werden, um bereits junge Menschen an die Institution Museum heranzuführen sowie Vorurteile und Ängste abzubauen.

Der Eintritt für Kinder und Jugendliche sollte bis auf den Kostenbeitrag zum Bustransfer (2,- € pro Person) kostenfrei bleiben. Damit existiert für Kinder und Jugendliche weiterhin eine gleichlautende Regelung wie im Kulturzentrum Sinsteden.

Für das Kulturzentrum Sinsteden wurde bereits in der Sitzung des Kreistages am 26.06.2018 eine Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung beschlossen. Seit dem 15.07.2018 und Vorlage der Evaluation im Jahr 2019 wird dort bis auf weiteres auf die Erhebung von Eintritt in die Ausstellungen verzichtet. Eine Ausnahme bilden auch dort Veranstaltungen.

Für den Eintritt für die übrigen Personengruppen wird eine Rückkehr zur Eintrittspflicht empfohlen, insbesondere um eine Wiederaufnahme in den Verbund der Art:card-Museen zu erreichen.

Die Eintrittsfreiheit an jedem Mittwoch sowie an jedem 1. Samstag im Monat sollte wieder eingeführt werden. Danach erhalten alle Besucherinnen und Besucher, die ihren Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss haben, freien Eintritt in das Kreismuseum Zons.

Beschlussempfehlung:

1. Der Kulturausschuss empfiehlt dem Kreistag, wieder eine Eintrittspflicht in die Dauer- und Wechsellausstellungen des Kreismuseums Zons, mit Ausnahme für Kinder und Jugendliche, einzuführen. Die Änderung des § 3 der Nutzungs- und Entgeltordnung ist als **Anlage 2** beigefügt.
2. Die Änderung des § 3 der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Zons tritt am 15.01.2023 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1 - Evaluation

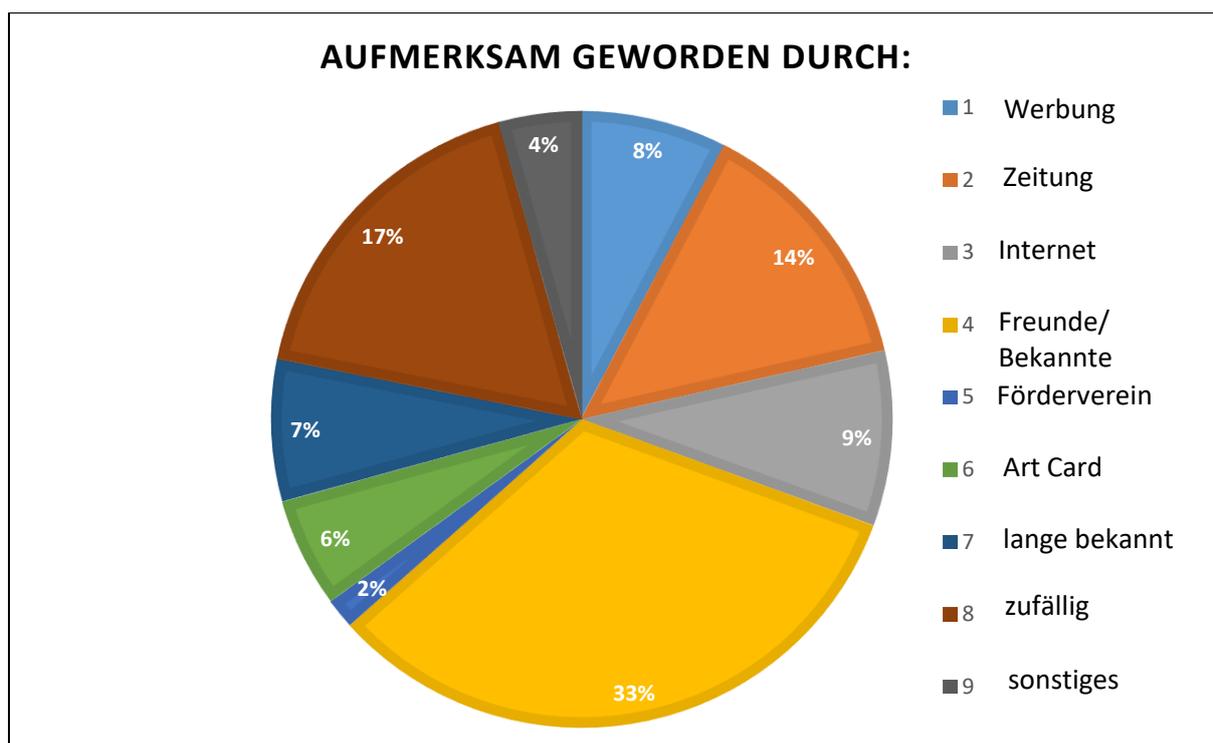
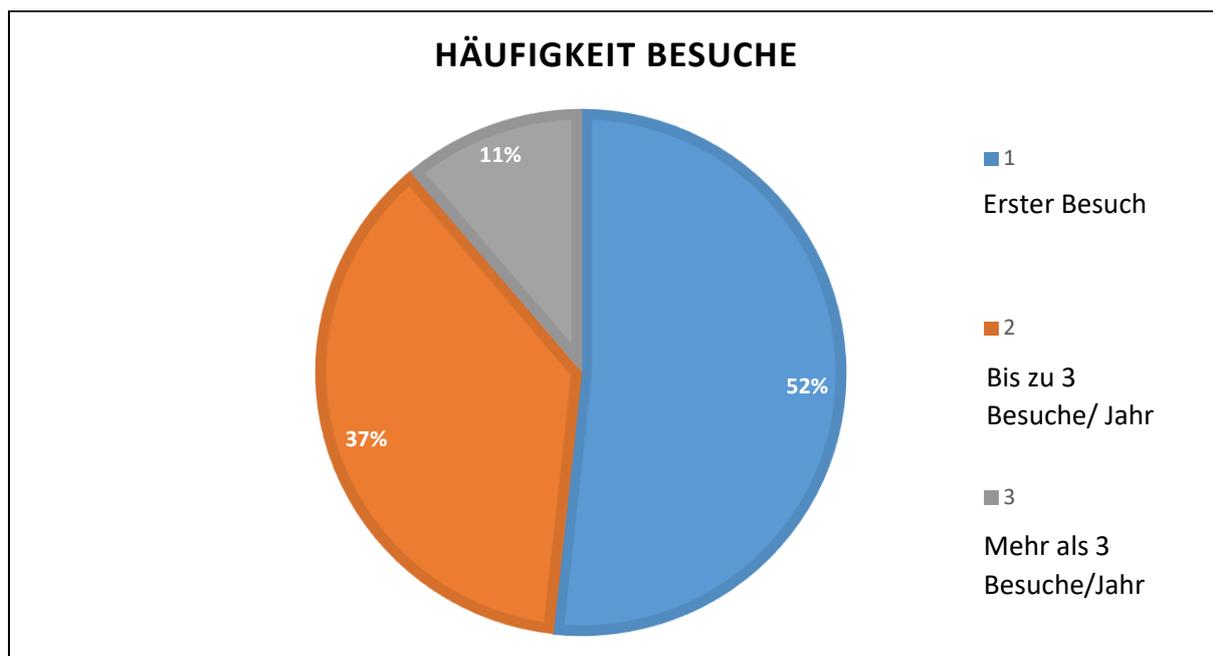
Anlage 2 - Änderung § 3 der Nutzungs- und Entgeltordnung

Anlage 1 zu TOP „Eintrittsfreiheit Kreismuseum Zons“

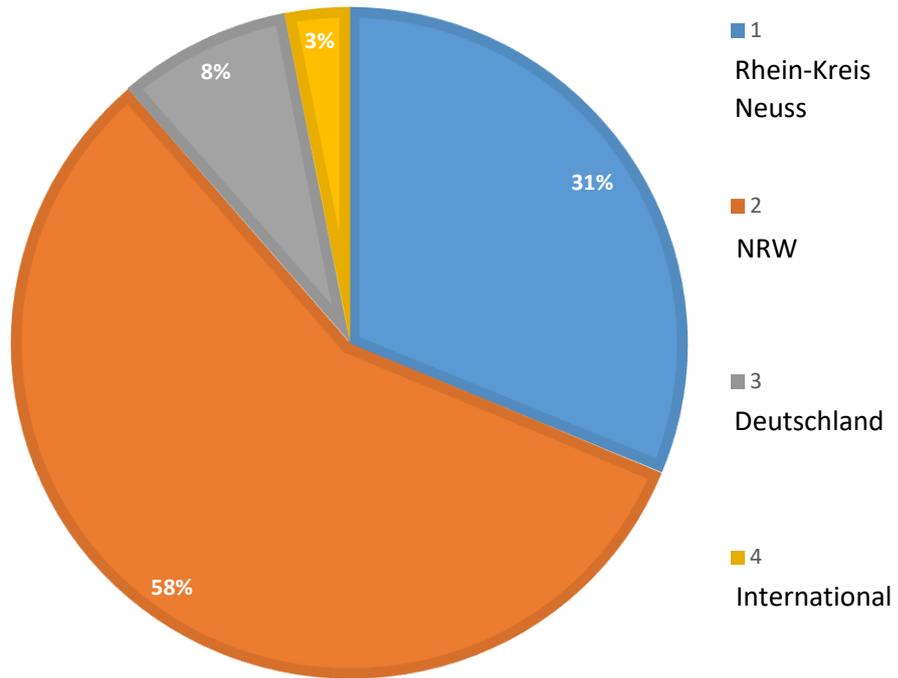
Ergebnisse der Umfrage im Kreismuseum Zons

Seit Januar 2022 wurden die Besucherinnen und Besucher des Kreismuseums Zons gebeten an einer kurzen Umfrage teilzunehmen. Insgesamt nahmen 584 Personen bis zum 12.9.2022 daran teil. Dies entspricht ca. 5 % der Gesamtbesucherzahl.

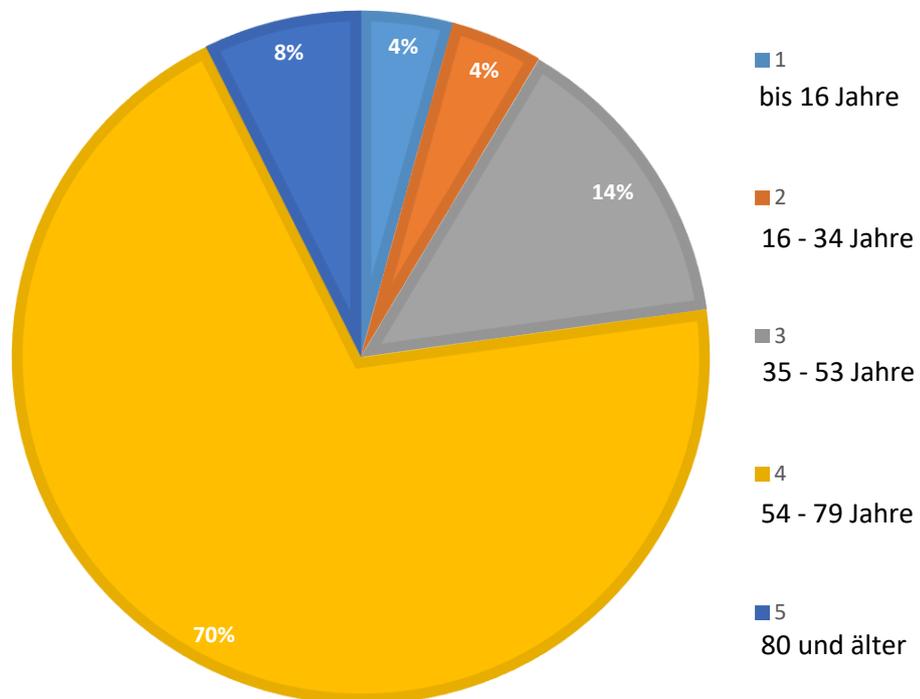
Insgesamt wurden deutlich mehr Fragebögen im normalen Museumsbetrieb ausgefüllt als während Veranstaltungen. Ferner war die Bereitschaft einer Beteiligung bei Personen, die das Museum zu ersten Mal besucht haben, größer als bei Stammgästen.



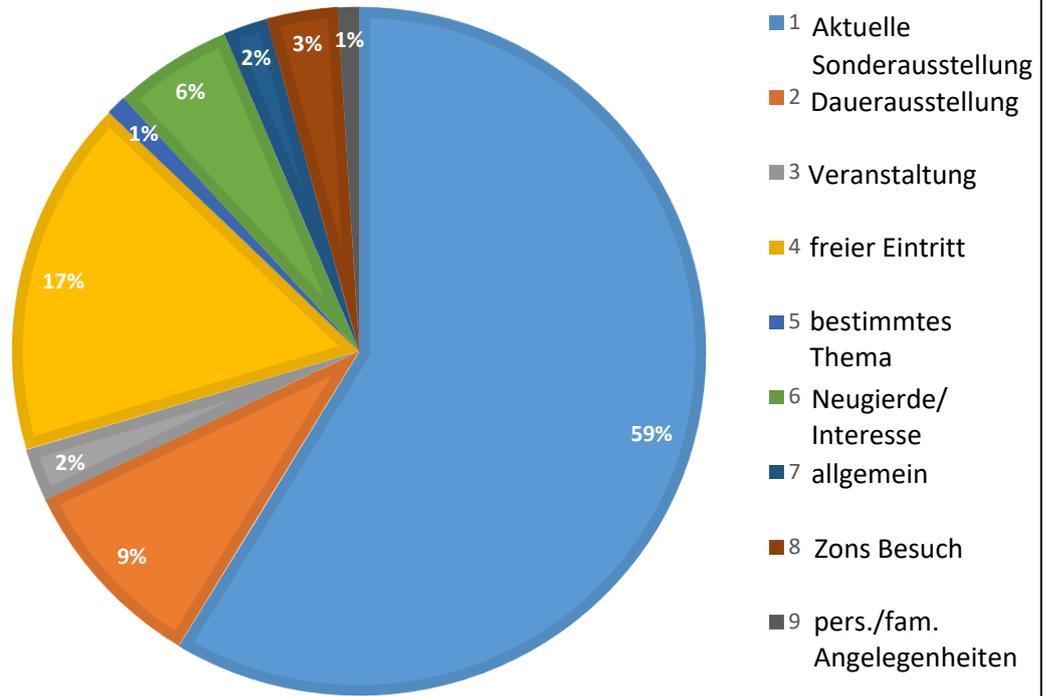
HERKUNFT



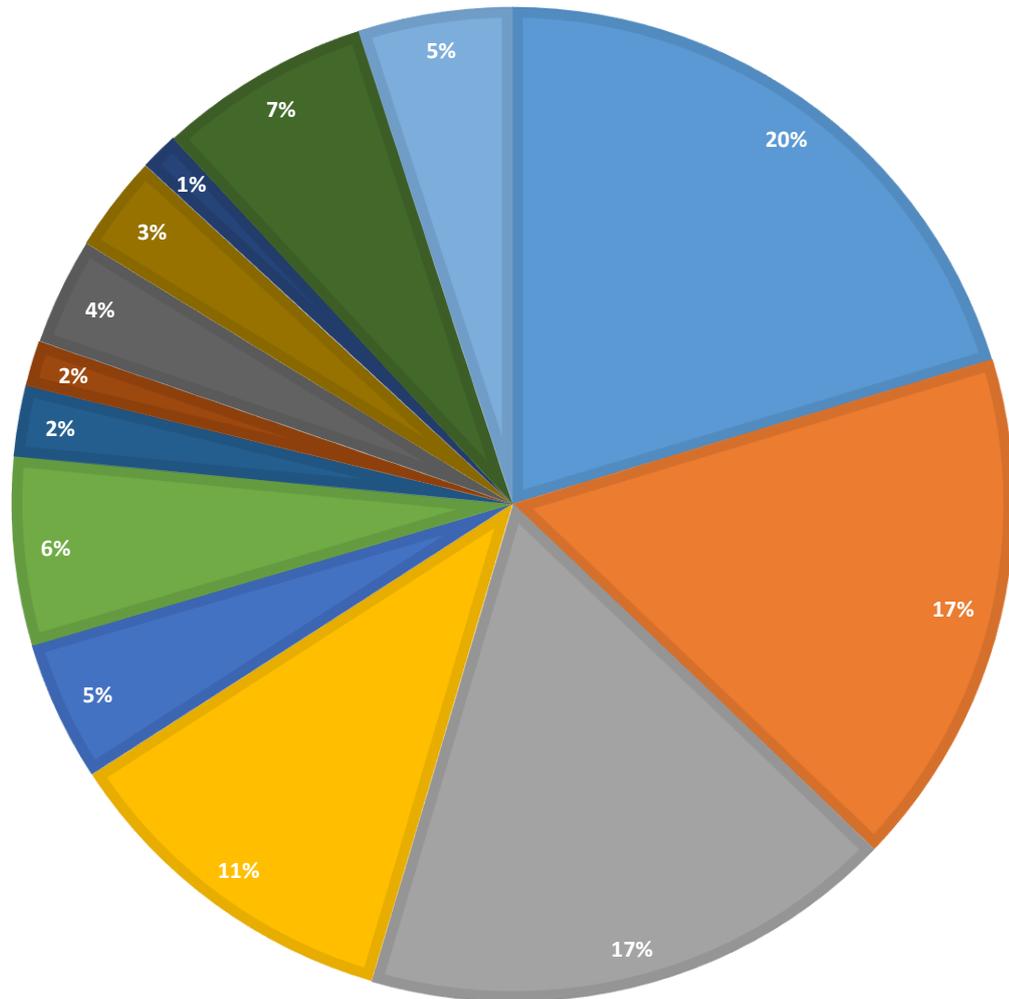
ALTER



GRÜNDE BESUCH

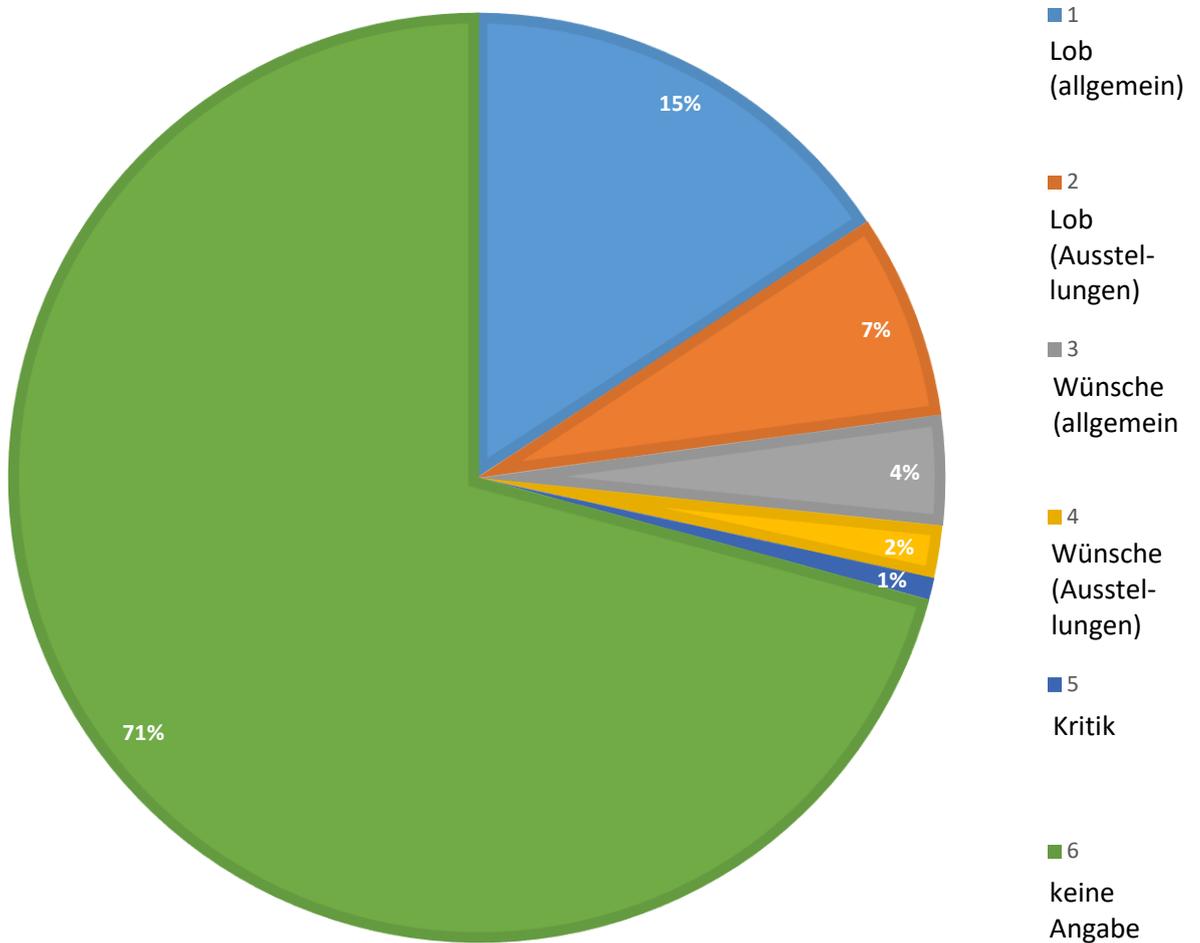


WICHTIG FÜR MUSEUMSBESUCH



- | | | | |
|--|------------------------------------|---|--------------------------|
| ■ 1 | Ansprechende Objekt Präsentation | ■ 8 | Audioguide |
| ■ 2 | Verständlichkeit Texte | ■ 9 | Museums Webseite |
| ■ 3 | Freundlichkeit des Personals | ■ 10 | Beschilderung zum Museum |
| ■ 4 | Besucherfreundliche Öffnungszeiten | ■ 11 | Mehrsprachigkeit |
| ■ 5 | Museums-Café | ■ 12 | Sitzmöglichkeiten |
| ■ 6 | Museums-Shop | ■ 13 | Barrierefreiheit |
| ■ 7 | Interaktive Angebote | | |

ANREGUNGEN



Lob (allgemein)

- Alles super/weiter so (49)
- Danke (25)
- Räumlichkeiten (11)
- Gerne wiederkommen (10)
- Freundliches Personal (7)
- Freier Eintritt (5)
- Besichtigung toll (2)
- Angebote für Kinder (1)
- Ostereiermarkt (1)
- Museumsführer (1)

Lob (Ausstellungen)

- Präsentation/ Ausstellung (18)
- Interessante, vielseitige Ausstellungen (16)
- Quilt Triennale (5)
- Thema Textil (3)
- Tolle Künstler (2)
- Aktuelle Künstler_innen (1)
- Internationalität (1)
- Versch. Kunstformen (1)

Wünsche (allgemein)

- Begleitprogramm zu Ausstellungen für alle Altersgruppen (5)
- Vormittagsöffnung (3)
- Mehr Werbung (2)
- Mehr Gastronomie (2)
- Bereitschaft Eintritt zu zahlen (2)
- Wechselnde Aussteller_innen auf Adventsmarkt (1)
- Mehr Ansichtskarten (von Zons) (1)
- Audioguide (1)
- Bei Regen durch Gebäude zu Garderobe zurück (1)
- Mehr Sitzmöglichkeiten (1)
- Bessere Kräutergartenpflege & evtl. Schilder (1)
- Englische Erklärungen (1)
- Bewachte Garderobe/ Schließfächer (1)
- Barrierefreies WC (1)
- Bastelecke/ Kinderfreundlichkeit (1)
- Realistische Gebühr für Workshops (1)

Wünsche (Ausstellungen)

- Ausführlichere Beschreibungen (an Exponaten) (4)
- Zons Ausstellungen/ mehr Infos über Zons (3)
- Texte an Exponaten größer (1)
- Beschreibungen weniger wissenschaftlich (1)
- Aalkutter wiederausstellen (1)
- Mehr Infos zu Museum selbst (1)
- Mehr zeitgenössische, sozialkritische, interaktive Ausstellungen (1)

Kritik

- Zu viele Maskenempfehlungen (1)
- Jmd. trägt trotz Vorgabe keine Maske (1)
- Eintritt soll nicht frei sein (1)
- Zeppelinmodell leicht verschoben (1)
- Vielfalt an Teekannen und Entchen uninteressant (1)

Anlage 2 zu TOP „Eintrittsfreiheit Kreismuseum Zons“

<p>gültige Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum des Rhein-Kreises Neuss in Dormagen-Zons</p>	<p>geplante Neuregelung</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Entgelte</p> <p>1. Für den Eintritt zu den Ausstellungen des Kreismuseums Zons wird kein Entgelt erhoben. Dies gilt nicht, wenn in dem Kulturzentrum besondere Veranstaltungen durchgeführt werden. Das dann für den Eintritt zu entrichtende Entgelt wird von der Leitung des Kulturzentrums festgesetzt und durch Aushang bekannt gemacht.</p> <p>Bei Gruppenführungen – bis maximal 30 Personen - durch Mitarbeiter des Kulturzentrums wird ein Entgelt von 30,00 Euro erhoben.</p> <p>2. Für die Beförderung zum Kulturzentrum - zur Teilnahme an museumspädagogischen Veranstaltungen - mit dem vom Kulturzentrum Zons gestellten Bus wird ein Entgelt von 2,00 Euro pro Person erhoben.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Entgelte</p> <p>1. <i>Für das Kreismuseum Zons wird folgender Eintritt erhoben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Erwachsene</i> <i>4,00 Euro</i> • <i>Familien</i> <i>7,00 Euro</i> • <i>Familien (bei Vorlage der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss)</i> <i>6,00 Euro</i> • <i>Gruppen von mindestens 6 Personen pro Person</i> <i>3,00 Euro</i> • <i>Jahreskarte</i> <i>24,00 Euro</i> • <i>Familienjahreskarte</i> <i>30,00 Euro</i> <p><i>Für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren ist der Eintritt frei.</i></p> <p><i>Freien Eintritt hat nachstehender Personenkreis gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Mitglieder des Deutschen Museumsbundes,</i> • <i>Mitglieder des Internationalen Museumsverbandes (ICOM),</i> • <i>Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer des Kreismuseums Zons.</i> <p><i>An jedem Mittwoch sowie an jedem 1. Samstag im Monat erhalten alle Besucherinnen und Besucher, die ihren Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss haben, freien Eintritt in das Kreismuseum Zons. Für den Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen ist die Vorlage eines aktuellen Personalausweises, Kinderausweises oder eines vom Rhein-Kreis Neuss ausgestellten Ausweises erforderlich.</i></p> <p>Bei Gruppenführungen – bis maximal 30 Personen - durch Mitarbeiter des Kulturzentrums wird zusätzlich zum Eintritt ein Entgelt von 30,00 Euro erhoben. <i>Die museumspädagogischen Führungen für Kinder und Jugendliche sind kostenfrei.</i></p> <p>2. Für die Beförderung zum Kulturzentrum - zur Teilnahme an museumspädagogischen Veranstaltungen - mit dem vom Kulturzentrum Zons gestellten Bus wird ein Entgelt von 2,00 Euro pro Person erhoben.</p> <p>3. Für Theatervorführungen, Konzerte, Vorträge, Senioren- und Kinder- sowie sonstige Veranstaltungen wird das Entgelt von der Leitung des Kulturzentrums festgesetzt und durch Aushang bekannt gemacht.</p>

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1624/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	24.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck

Sachverhalt:

Der Bericht der Stiftung Schloss Dyck ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Stiftung Schloss Dyck zur Kenntnis.

Anlage:

Bericht der Stiftung Schloss Dyck



Vorlage Kulturausschuss des Rhein-Kreises Neuss, September 2022

Öffentlicher Teil

Besucherzahlen 2022

Die Besucherzahlen für die Monate Januar bis August, einschließlich des Lichtfestivals im September sind im Gesamtergebnis zufriedenstellend, da sie auf dem Niveau des Jahres 2019 (vor Corona) liegen. Im Jahr 2019 hatte die Stiftung das zweitbeste Besucherergebnis seit Bestehen der Stiftung erreicht.



Besucher	2022	2021	2020	2019
Januar	6.237	8.230	4.970	3.402
Februar	6.679	10.388	3.501	6.621
März	11.458	9.928	9.059	6.506
April	9.543	15.775	10.669	8.618
Mai	12.938	15.356	12.555	10.255
Juni	10.651	8.971	9.252	9.256
Juli	11.865	9.453	11.275	8.377
August	10.339	10.898	8.988	8.243
Park + Schloss	79.710	88.999	70.269	61.278
Schlossfrühling	21.865	0	0	19.030
Gartenlust	9.679	0	0	17.728
Lichtfestival	20.000	27.664	0	27.365
Schloss Dyck Lauf	510	550	0	1.137
NR Musikfestival	540	500	272	550
Veranstaltungen	52.594	28.714	272	65.810
Gesamt Park u. Verant.	132.304	117.713	70.541	127.088

Im Detail ergeben sich zwei unterschiedliche Entwicklungen:

- Im Tagesbetrieb von Park, Gärten und Schloss hat die Stiftung die Besucherzahl gegenüber 2019 um 30 % auf 79.710 steigern können. Dieses Ergebnis übertrifft die Erwartungen der Stiftung deutlich. Die Stiftung hatte eher damit gerechnet, dass es für den Park nach

Lockerung der Coronaregeln einen Rückgang auf das Niveau von 2019 geben wird. Es scheint jedoch so zu sein, dass der Zugewinn an Besuchern in der Coronazeit gehalten werden kann, auch wenn andere Kulturangebote in der Region inzwischen wieder geöffnet sind. Dieses zeigt, dass die Stiftung mit ihrer Strategie, den Tagesbetrieb mit Schloss und Park zu stärken, erfolgreich ist.

- Bei den Veranstaltungen verzeichnet die Stiftung aktuell einen Besucherrückgang von etwa 20 % gegenüber 2019. Hier scheint das Verhalten der Besucher, anders als im Tagesbetrieb, zurückhaltender zu sein. Dieses könnte nach Einschätzung des Vorstandes drei Ursachen haben. Zum einen könnten Besucher aufgrund von Corona bei Veranstaltungen noch vorsichtig sein, des Weiteren hat das Wetter mit Temperaturen von 35 Grad, insbesondere bei der Gartenlust, Menschen von einem Besuch abgehalten. Wichtigster Punkt ist vermutlich jedoch die wirtschaftliche Verunsicherung infolge der hohen Inflation, der Energiekrise und des Ukrainekrieges.

Wie sich die Situation bei den noch anstehenden zwei großen Veranstaltungen Schlossherbst und Schlossweihnacht auswirkt, bleibt abzuwarten.

Der Vorstand rechnet nicht mit einer Entspannung der Situation, zumal sich die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte mit weiteren Kostensteigerung zu Beginn der Heizperiode eher noch verschlechtern dürfte.

Ausstellungen

Seit September 2022 wird im Hochschloss die Ausstellung IGPTY (INTERNATIONAL GARDEN PHOTOGRAPH OF THE YEAR) gezeigt.

Es ist die dritte von Mirror Plate Media Ltd. in Zusammenarbeit mit Kew Gardens in London entwickelte Ausstellung IGPTY, die in Schloss Dyck in den Wintermonaten gezeigt wird. Der Internationale Fotografiepreis ist einer der wichtigsten Preise im Bereich Gärten und Natur und findet weltweit Beachtung.

Bei den Besuchern von Schloss Dyck zeichnet sich nach den ersten zwei Ausstellungen eine äußerst positive Resonanz ab.

Park und Gärten

Im Bereich Park und Gärten bestimmte die anhaltende Trockenheit die Sommermonate. Insbesondere der Baumbestand hat dabei nach den Schäden in den Trockenjahren 2018, 2019 und 2020 erneut bedenklich gelitten. Dabei sind weitere rund 40 Bäume der Trockenheit zum Opfer gefallen. Mit großem Aufwand musste die Stiftung die Baumpflege erneut intensivieren. Zudem hat sie die Bewässerung des Parks weiter ausgebaut.

Für das kommende Jahr soll die Bewässerung über das neue Förderprojekt des Bundes „Klimaneutrale Schloss- und Parkanlage“ noch weiter ausgebaut und in Teilen automatisiert werden. Zudem sollen standortverbessernde

Maßnahmen im Park umgesetzt werden, um so die Vitalität des Baumbestandes zu steigern.

Insgesamt arbeitet die Stiftung an mehr Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung der Anlagen. Zur Förderung der Biodiversität wurden die großen Rasenflächen im Landschaftspark zunehmend in Langgras- und Wildblumenwiesen umgewandelt. Nachdem die Wiesen im Sommer gemäht wurden, werden diese anschließend mit Ziegen eines benachbarten Ziegenhofes beweidet.

Beliebt war im Sommer der mit Hilfe der Freunde und Förderer ausgebaute Spielbereich am Wasserspielplatz und Breitweiher, der vor allem von Familien in den Sommerferien gut genutzt wurde.

Aktuell wird die Beschilderung des Parks mit finanzieller Unterstützung des Rhein-Kreises Neuss erneuert und ausgebaut sowie um digitale Elemente, wie QR-Codes, erweitert. Die neue Beschilderung wird im Oktober der Öffentlichkeit vorgestellt.

Gastronomie

Die Gastronomie in der Remise erfreut sich einer großen Nachfrage, sowohl im Tagesbetrieb als auch bei den sehr zahlreichen Hochzeiten an Wochenenden. Aufgrund des in der Branche aktuell vorhandenen knappen Personals kann die Stiftung die Nachfrage aktuell nicht erfüllen. Zwar schafft die Stiftung auch mit Unterstützung externer Caterer die gebuchten Hochzeitsveranstaltungen und Tagungen zu bewirten, aufgrund des fehlenden Personals musste im August der reguläre Restaurantbetrieb auf einen ToGo-Verkauf, ähnlich wie in der Coronazeit, umgestellt werden.

Bei den Veranstaltungen schafft die Stiftung es mit zahlreichen Aushilfen, das Restaurant zu öffnen.

Da aktuell zwei Neueinstellungen getätigt werden konnten, soll das Restaurant und Café in der Remise ab Mitte Oktober wieder weitestgehend mit regulären Öffnungszeiten arbeiten können.

Veranstaltungen

Das Lichtfestival in den ersten Septemberwochen hat eine sehr positive Resonanz der Besucher erfahren. Insbesondere das hohe Niveau, der von international tätigen Lichtkünstlern geschaffenen Inszenierungen und die Vielfalt der Inszenierungen auf dem 2 km langen Rundweg durch den Park haben den Besuchern gefallen. Die Inszenierung hatte in diesem Jahr weniger große Beleuchtungsinszenierungen, dafür mehr Projektionen und wechselnde mit LED erzeugte Effekte. Die Stiftung und der Kurator Robbert ten Caten von Lumen en Art, Niederlande, hatten dieses Konzept entwickelt, um damit den Energieverbrauch im Vergleich zu vorherigen Veranstaltungen deutlich zu senken.

Sehr beliebt sind die in diesem Jahr wieder durchgeführten Konzerte der Freunde und Förderer sowie das Niederrhein-Musikfestival.

Die Stiftung selber wird in diesem Jahr noch den Schlossherbst an den ersten zwei Oktoberwochenenden und die Schlossweihnacht an den vier Adventswochenenden durchführen.

Highlight für Familien wird das in diesem Jahr wieder stattfindende Familienfest des Rhein-Kreises Neuss auf dem Dycker Feld am letzten Septemberwochenende.

Schloss Dyck, September 2022

Jens Spanjer, Vorstand

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1710/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	24.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sanierung Wirtschaftshof Schloss Dyck

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.09.2022 hat die Stiftung Schloss Dyck eine Förderung der nutzungsbezogenen Ausbaurkosten für die Sanierung des Wirtschaftshofes für den ersten Teilabschnitt des Westflügels in Höhe von 100.000 € beantragt.

Die Maßnahmenbeschreibung, die Kostenschätzung sowie der Finanzierungsplan sind als **Anlagen** beigefügt.

Eine Erlaubnis nach § 9 des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen der Stadt Jüchen für die Sanierung und den Umbau des Wirtschaftshofes im Benehmen mit dem Landschaftsverband Rheinland, Amt für Denkmalpflege im Rheinland, liegt vor, ebenso die Förderzusage der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in Höhe von 400.000 € vorbehaltlich der noch notwendigen zwendungsrechtlichen Prüfung des zuständigen Landesdenkmalamtes.

Die Mittel für die Förderung der Sanierung des Wirtschaftshofes Schloss Dyck sind im Haushalt 2022 in der allgemeinen Kulturpflege etatisiert.

Beschlussempfehlung:

Der Kulturausschuss spricht sich für eine Förderung der Sanierung des Wirtschaftshofes Schloss Dyck in Höhe von 100.000 € durch den Rhein-Kreis Neuss aus.

Anlagen:

- Anlage 1 - Maßnahmenbeschreibung
- Anlage 2 - Kostenschätzung
- Anlage 3 - Finanzierungsplan



Sanierung Wirtschaftshof Schloss Dyck

1. Maßnahmenbeschreibung

1.1 Grundlagen

Im Zuge der Grundsanierung von Schloss Dyck ist der Wirtschaftshof, mit Ausnahme des oben erwähnten Fachwerkhouses, der letzte bedeutende Bereich der Gesamtanlage, der noch nicht saniert wurde.

Der Wirtschaftshof der Schlossanlage, der den nördlichen Teil der äußeren Vorburg von Schloss Dyck einnimmt besteht aus einem Konglomerat aus Gebäudeteilen recht unterschiedlichen Alters, die 1761 zu einer geschlossenen großen Hofanlage verbunden wurden. Das Terrain des Wirtschaftshofes war vermutlich sehr früh und dokumentiert spätestens ab dem frühen 17. Jahrhundert wirtschaftlich, insbesondere für die Landwirtschaft genutzt.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts, ausgehend von den Arbeiten des Botanikers Fürst Joseph zu Salm Reifferscheidt-Dyck den Obstbau in Schloss Dyck mit Anbau- und Versuchsflächen zu entwickeln, wurde der Wirtschaftshof zu einem wirtschaftlich wichtigen Teil der Gesamtanlage. In Schloss Dyck angebautes Obst wurde zunächst in den klimatisch günstigen Gewölberäumen des Südflügels im Wirtschaftshof und später bis in das 20. Jahrhundert hinein in einer großen modernen Apfelhalle des Nordflügel des Wirtschaftshofes gelagert.

1.2 Voruntersuchungen und geplante Nutzungen

Im Zuge der Gesamtsanierung der Schlossanlage wurden umfangreiche bauhistorische Voruntersuchungen auch am Wirtschaftshof durchgeführt. Die Dokumentationen dazu (von Frau Dr. Lepsky) liegen der Stiftung und Denkmalpflege vor und sind Grundlage der geplanten Sanierung. Die bauhistorischen Untersuchungen belegen die denkmalpflegerische Bedeutung des Wirtschaftshofes. Insbesondere der Westflügel und der Südflügel haben einen großen Teil von kaum veränderter originaler Bausubstanz. Hierzu zählt z.B. der Dachstuhl im Westflügel oder das Mauerwerk.

In weiten Teilen weist die erhaltenswerte Substanz des Wirtschaftshofes erhebliche Schädigungen auf. Betroffen davon ist vor allem das offene Ziegelmauerwerk, die Fenster, die tragenden Dachkonstruktionen, die Dacheindeckungen und Regenrinnen. Bei den Gründungen sind augenscheinlich nur wenig Schädigungen in den Sockelbereichen erkennbar. Hier werden im Zuge der Sanierungen weitergehende statische Untersuchungen zur Standfestigkeit erforderlich werden.

Bei der bisherigen Sanierung der großen Schlossanlage wurde stets das Ziel verfolgt, die historische Substanz der Gebäude bestmöglich zu erhalten, die äußere Erscheinung des Gebäudeensembles möglichst nicht zu verändern, dafür jedoch im

inneren der Gebäude durchaus neue Nutzungen im Rahmen der vorhandenen Substanz zu integrieren. Dieses Ziel soll auch bei der Sanierung des Wirtschaftshofes eingehalten werden. Anders als bei den übrigen Sanierungsabschnitten soll sich die spätere Nutzung des Wirtschaftshofes aber eher an vorhandene Strukturen orientieren. Auch um den Charakter eines wirtschaftlich genutzten Hofes so weit wie möglich zu erhalten.

In der Zeit zwischen 2005 und 2010 gab es für den Wirtschaftshof weitreichende Überlegungen bis hin zum Aufbau zu einem Hotelbereich. Diese Überlegungen wurden in Abstimmung mit der Denkmalpflege verworfen. Inzwischen plant die Stiftung keinen intensiven Ausbau und eher reduzierte Nutzungsänderungen die sich an bisherige Nutzungen und am vorhandenen Besucherbetrieb der Stiftung orientieren. Neben einfachen Ausstellungs- und Veranstaltungsbereichen sowie neuen Toilettenanlagen sollen die meisten Flächen des Wirtschaftshofes weiterhin als Lagerflächen und für Werkstätten des Gebäudeunterhaltes genutzt werden.

1.3 Erster Teilabschnitt Westflügel

In der ersten Teil-Sanierung ist der Erhalt der am erheblichsten geschädigten Substanz des Westflügels geplant. Hier insbesondere die Dachkonstruktion und Dacheindeckung. Der westlich ausgerichtete Flügel gegenüber der Remise und angrenzend an das bereits sanierte Fachwerkhaus wird im Erdgeschoss weiter für Materiallager und Fahrzeugunterstand genutzt. Der Dachboden in Richtung Fachwerkhaus war früher ein Getreidelager welches in der Substanz unverändert bleiben soll und nach der Sanierung als einfaches Lager genutzt werden soll.

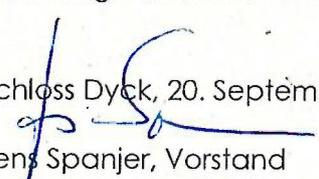
Zur Tordurchfahrt hin ist eine neue Toilettenanlage für den Besucherbetrieb vorgesehen. Aufgrund des in den letzten 10 Jahren stark gewachsenen Besucherbetrieb, die Besucherzahl in Schloss Dyck hat sich auf über 300.000 Besucher annähernd verdoppelt, besteht hierzu ein dringender Bedarf, auch für eine weitere barrierefreie Toilette.

Im Obergeschoss, in dem sich früher eine kleine Wohnung befand könnten drei weitere Büroräume für die Stiftungsverwaltung entstehen. Die Stiftungsverwaltung, die in den letzten Jahren gewachsen ist hat einen Bedarf an weiterem Büroraum. Auch um Büronutzungen aus repräsentativeren Bereichen wie Hochschloss und Stallhof ggf. reduzieren zu können.

Im ersten Bauabschnitt des Westflügels soll im Jahr 2023 der Teil des Gebäudes an der Tordurchfahrt saniert werden. Der zweite Abschnitt in Richtung Fachwerkhaus ist ebenfalls sanierungsbedürftig und soll, sofern finanzierbar, ab 2023 saniert werden.

Zur Finanzierung der nutzungsbezogenen Ausbaukosten im ersten Bauabschnitt beantragen wir eine Förderung über den Rhein-Kreis Neuss.

Schloss Dyck, 20. September 2022


Jens Spanjer, Vorstand



2. Kostenschätzung 1. Bauabschnitt Wirtschaftshof Westflügel

KOSTENSCHÄTZUNG Westflügel BA I. Büro/WC/Lager

Kostengruppe		Betrag netto in Euro
Substanzerhalt		
300	Bauwerk - Baukonstruktion	
	Bürogebäude, WC, Werk- und Lagerstätte	435.000,00 €
	Zwischensumme	435.000,00 €
	10% für Unvorhergesehenes	43.500,00 €
	Zwischensumme KG 300	478.500,00 €
320	Bauwerk Gründung Annahmen	
	Bürogebäude, WC, Werk- und Lagerstätte	160.000,00 €
	Zwischensumme	160.000,00 €
	10% für Unvorhergesehenes	16.000,00 €
	Zwischensumme KG 320	176.000,00 €
500	Außenanlagen Wiederherstellung Denkmalsubstanz	
	Innenhof (Anschlüsse an Wege und Flächen u. Entwässerung)	11.100,00 €
	Zwischensumme	11.100,00 €
	10% für Unvorhergesehenes	1.110,00 €
	Zwischensumme KG 500	12.210,00 €
	Zwischensumme KG 300 + 500 netto	666.710,00 €
	Kostensteigerung ca. 5%	33.290,00 €
	Summe KG 300 + 500 netto 2022	700.000,00 €
700	Baunebenkosten Substanzerhalt ca. 28,5 %	200.000,00 €
	Gesamtsumme Substanzerhalt netto	900.000,00 €
400	Technische Anlage (Ausbaukosten)	
	nicht förderfähig bei der Denkmalförderung Bund/Land	
	Heizung, Sanitär, Elektro	100.000,00 €

Grundlage: Kostenschätzung Büro Miksch, Rücker, Malchartzeck und Partner
Überarbeitung (BA I): Jens Spanjer, Stiftung Schloss Dyck

Jüchen, den 20.09.2022



3. Finanzierungsplan 1. Bauabschnitt Wirtschaftshof Westflügel

Finanzierungsplan Sanierung Wirtschaftshof BA I

Maßnahmen:	Summen
Denkmalbedingt Sanierungskosten	900.000 €
Kosten für technische Anlagen und Ausbau	100.000 €
geschätzte Gesamtkosten	1.000.000 €

Finanzierung	Summen
Bewilligte Mittel Bund (2021)	400.000 €
Mittel Land NRW noch in der Abstimmung	400.000 €
Eigenanteil Stiftung Schloss Dyck	100.000 €
Antrag für Ausbau und technische Anlagen RKN	100.000 €
geplante Gesamtfinanzierung für 2022/2023	1.000.000 €

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1683/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	24.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht der Stiftung Insel Hombroich

Sachverhalt:

Der Bericht der Stiftung Insel Hombroich und die Besucherstatistik sind als Anlagen beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Stiftung Insel Hombroich zur Kenntnis.

Anlagen:

- Bericht der Stiftung Insel Hombroich
- Besucherstatistik

Sachstandsbericht

Sanierungsmaßnahmen Museum Insel Hombroich

14.9.2022

- Labyrinth

Sämtliche Leitungen für die technische Infrastruktur im Außenbereich wurden verlegt. Damit sind nun an diesem Ort alle Erdarbeiten abgeschlossen. In einem nächsten Schritt werden die Vorbereitungen für die Verglasung des Daches getroffen, maßgeblich die Aufstellung des Grundgerüsts. Dies erfolgt aktuell im September, sodass die Entglasungsarbeiten im Oktober beginnen können. Derzeit ist der Abschluss aller Arbeiten am Dach bis Juni 2023 geplant.

Parallel zu diesen Gewerken laufen die Arbeiten in den Innenräumen. Zusätzlich ist das Erfordernis einer Schimmelsanierung aufgetreten, die im Moment bereits durchgeführt wird.

- Technikzentrale

Die Technikzentrale neben der Cafeteria ist im Rohbau bereits fertiggestellt und auch bauamtsseitig abgenommen worden. Hier laufen zurzeit die letzten Fertigstellungsarbeiten inklusive der abschließenden Erdarbeiten, durch die das Gebäude am Ende kaum noch sichtbar sein wird.

- Zwölf-Räume-Haus

Auch in diesem Gebäude haben die Arbeiten bereits begonnen. Außen laufen zurzeit die Erdarbeiten für die Verlegung der technischen Infrastruktur, während im Innenbereich der Altputz entfernt wird.

- Barrierearmer Zugang

Das Vergabeverfahren für diese Baumaßnahme ist abgeschlossen: Den Zuschlag erhielt die Firma Frauenrath und die Beauftragung durch die Stiftung ist bereits erfolgt. Da der Auftragnehmer auch das Gewerk „Freianlagen“ realisiert, sind im Bauablauf günstige Synergieeffekte zu erwarten.

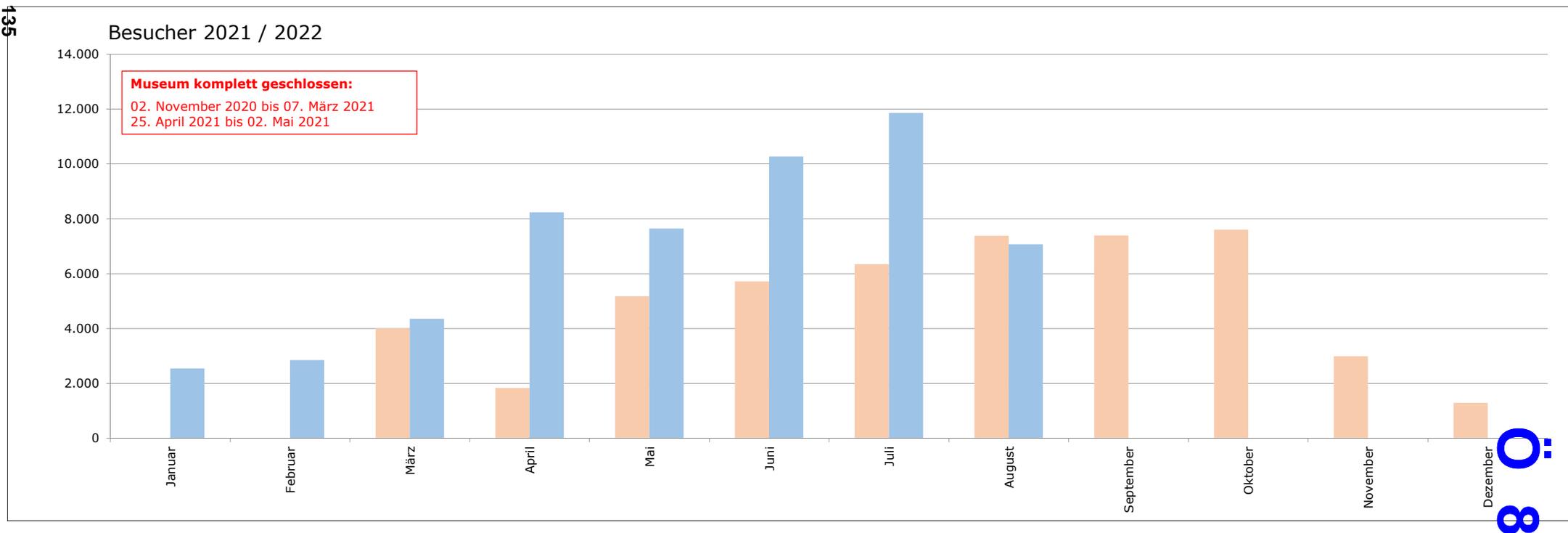
Bei dieser Teilbaustelle bestehen keine funktionalen Abhängigkeiten von den anderen Bauvorgängen. Ein verbindlich terminierter Bauablaufplan liegt noch nicht vor. Der Baubeginn für den Herbst vorgesehen. Seitens der Stiftung wird eine möglichst schnelle Fertigstellung kommuniziert.

Besucherschzahlen 2021 / 2022

Stand 16.09.2022

Stiftung Museum Kulturraum
Insel Hombroich
Insel Hombroich
Hombroich

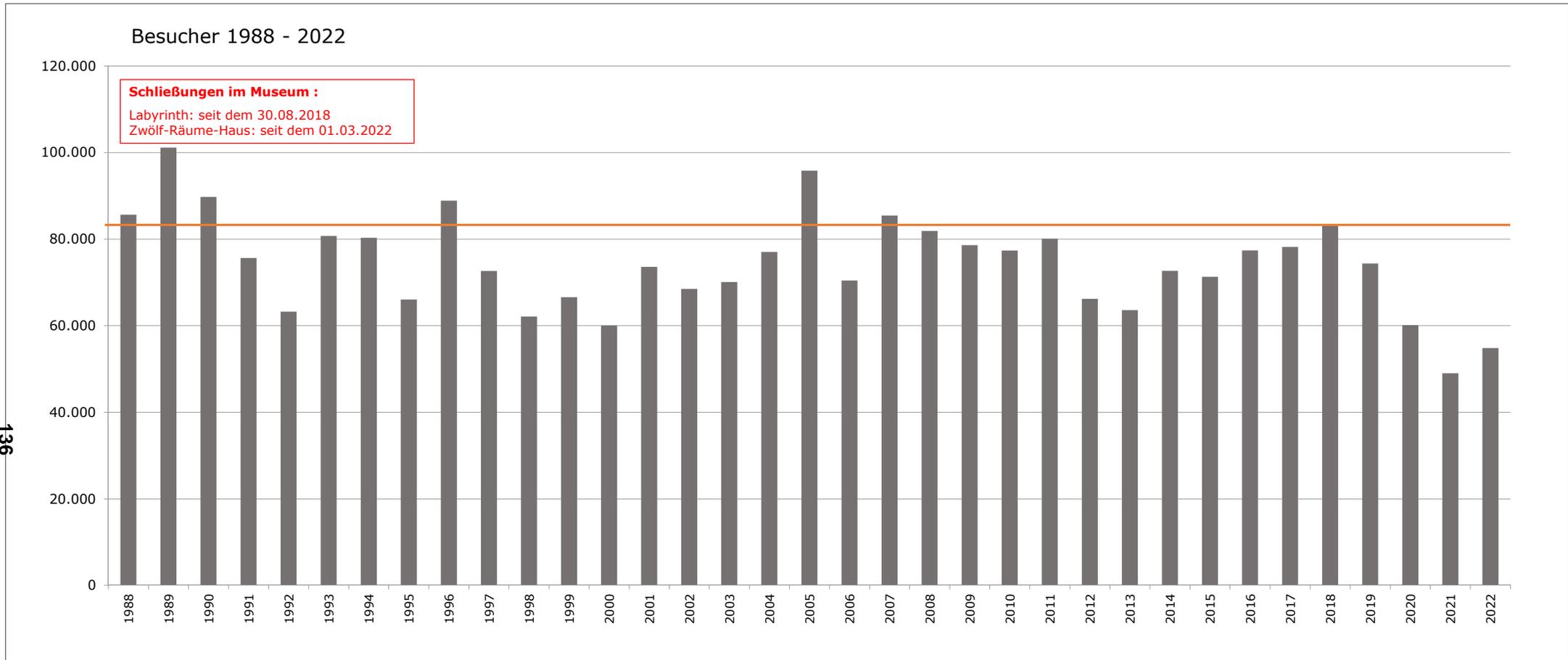
	2021								2022							
	Museum	Museum ArtCard	Ausstellungen	Ausstellungen ArtCard	Besucher Raketenstation (Schätzung)	Besucher Museum / Ausstellungen	Planung Besucher	Besucher gesamt	Museum	Museum ArtCard	Ausstellungen	Ausstellungen ArtCard	Besucher Raketenstation (Schätzung)	Besucher Museum / Ausstellungen	Planung Besucher	Besucher gesamt
Januar	0	0	0	0	0	0	740	0	1.564	888	59	28	1.471	2.539	740	4.010
Februar	0	0	0	0	0	0	1.480	0	1.820	841	158	26	1.597	2.845	1.480	4.442
März	2.173	1.738	88	0	2.285	3.999	3.700	6.284	2.769	1.357	193	35	2.476	4.354	3.700	6.830
April	1.379	434	15	6	979	1.834	5.180	2.813	6.222	1.504	431	78	4.636	8.235	5.180	12.871
Mai	3.909	1.248	21	0	0	5.178	11.100	5.178	6.358	1.283	0	0	4.585	7.641	11.100	12.226
Juni	4.229	1.190	225	74	3.251	5.718	11.100	8.969	5.223	1.074	197	0	3.778	10.272	11.100	10.272
Juli	4.986	1.142	199	17	3.037	6.344	11.840	9.381	5.860	1.186	585	0	4.228	11.859	11.840	11.859
August	6.038	1.051	276	11	3.535	7.376	10.360	10.911	5.681	1.021	368	0	4.021	7.070	10.360	11.091
September	5.667	1.143	490	90	3.506	7.390	8.880	10.896						0		0
Oktober	5.540	1.314	639	110	3.597	7.603	6.660	11.200						0		0
November	2.001	704	237	44	1.412	2.986	2.220	4.398						0		0
Dezember	868	370	38	9	612	1.285	740	1.897						0		0
gesamt	36.790	10.334	2.228	361	22.215	49.010	74.000	71.928	35.497	9.154	1.991	167	26.791	54.815	55.500	73.600



Besucherzahlen im Jahresvergleich

Stand 13.09.2022

Stiftung Insel Hombroich
Museum Insel Hombroich
Kulturraum Hombroich



Sitzungsvorlage-Nr. 40/1625/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	24.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Projekt "Raumortpraxis: Impulse für neue Lebensentwürfe"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.09.2022 hat die Stiftung Insel Hombroich Mittel in Höhe von 20.000 € für die Ausstellung *Raumortpraxis: Impulse für neue Lebensentwürfe* beantragt.

Darin wird den dringenden Fragen nach tragfähigen Lebensmodellen für die Zukunft nachgegangen. Präsentiert werden Ideen, Visionen und Konzepte zu einem Leben von morgen am Beispiel der Niederrheinischen Bucht und Berlin-Brandenburgs. Anknüpfend an das Pionierprojekt *Raumortlabor* greift die Ausstellung Ideen von Renaturierung, Umnutzung und neuen Siedlungsformen auf, die in Hombroich seit den 1990er Jahren präsent sind. Seit dem Erwerb der ehemaligen Raketenstation beschäftigten sich Karl-Heinrich Müller und namhafte Architekten wie Künstler intensiv mit Überlegungen zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Region um Hombroich. Um 2005 entstanden 14 Siedlungsentwürfe mit 10 % Bebauung und 90 % landschaftlichen Flächen, um neue Symbiosen von Leben und Arbeiten, von Mensch und Natur anzustreben.

Das Architektenteam Barbara Hoidn und Wilfried Wang denkt diese Fragen im Kontext von Energiewende und Strukturwandel des Braunkohlereviere weiter und vertieft sie. In der Ausstellung zeigen sie ihre Raumplanung zur Metropolregion Berlin-Brandenburg und unterbreiten Vorschläge für einen Regionalpark entlang der Erft, einen Gebäudeprototypen aus rezyklierten Baustoffen für unterschiedliche Lebensentwürfe sowie Möbel aus dem nachwachsenden Rohstoff Bambus. Raumortpraxis stellt Fragen an das Leben von morgen und schlägt Antworten vor, die zum Dialog über eine nachhaltig gestaltete Zukunft einladen. Den Auftakt dazu bildet ein Symposium, bei dem Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Umweltschutz Alternativen zum Wachstum der Metropolen, Städte und ländlichen Räume diskutieren. Zur Ausstellung erscheint ein materialreicher Katalog, der die Überlegungen zu einer zukunftsfähigen Gestaltung der Niederrheinischen Bucht zusammenfasst.

Im Rahmen der Ausstellung findet am 24.09.2022 auch ein Symposium zum Thema „Alternativen zum Wachstum der Metropolen, Städte und ländlichen Räume“ statt. Darin wird die unabdingbare Notwendigkeit im Fokus stehen, auf den Klimawandel zu reagieren. Es erfordert neue Formen der Energieerzeugung, Nahrungsmittelproduktion, Mobilität, und Siedlungsformen. Der Wettbewerb um die intelligente und nachhaltige Nutzung der verbliebenen Flächen hat gerade erst begonnen. Raumplanerische Abstimmung und großräumige Planung sowie das Überdenken des Status Quo der Baulandentwicklung stehen als Herausforderung an. Integrative und interdisziplinäre Stadtplanung ist wieder erforderlich. Die einfache Funktionstrennung, das klassische Wohnen, das tägliche Pendeln waren Phänomene des ausgehenden 20. Jahrhunderts.

Die bevorstehenden Veränderungen werden umfassend, komplex, und regional sehr unterschiedlich sein. Neue Lebensformen werden sich nur mit den örtlichen Gegebenheiten nachhaltig verbinden, wenn sie die Auswirkungen des Klimawandels vorausschauend berücksichtigen. Von Hombroich, von der Erft, von der Niederrheinischen Bucht könnten Pilotprojekte ausstrahlen, die im Transformationsprozess wichtige Impulse geben und als kuratierte Vorreiter Möglichkeiten des Wandels demonstrieren.

Für die Podiumsdiskussion sind Dr.-Ing. Jan Bitter-Krahe, Senior Researcher FB Stoffkreisläufe, Wuppertal Institut, Dirk Jansen, Geschäftsleiter Umwelt- und Naturschutzpolitik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, BUND Barbara Hoidn / Wilfried Wang, Architekten Berlin Volker Mielchen, Geschäftsführer Zweckverband Landfolge Garzweiler, Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat Rhein-Kreis Neuss, Prof. Christa Reicher, Professorin für Städtebau und Entwerfen sowie Direktorin des Instituts für Städtebau und Europäische Urbanistik an der Fakultät für Architektur der RWTH Aachen Petra Wesseler, Impulsreferentin, und Prof. Oliver Kruse, Künstler, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Insel Hombroich, vorgesehen.

Zur Umsetzung der Ausstellung wird ein Betrag von 65.000,- € benötigt. In der gemeinsamen Konferenz der Stadt Neuss und des Kreises im April 2022 wurde vereinbart, dass sich sowohl die Stadt Neuss als auch der Rhein-Kreis Neuss zu gleichen Teilen in Höhe von jeweils 20.000 € vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen politischen Gremien an der Ausstellung für das von Hoidn Wang Partner Berlin entwickelte Projekt Raumortpraxis beteiligen. Der Eigenanteil der Stiftung beläuft sich auf 25.000,- €.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss spricht sich für eine Förderung der Ausstellung *Raumortpraxis: Impulse für neue Lebensentwürfe* in Höhe von 20.000 € durch den Rhein-Kreis Neuss aus, wenn die Stadt Neuss eine Förderung in gleicher Höhe vornimmt.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1725/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	24.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/Deutsche Zentrumspartei zum Erhalt von Luftschutz- und Bunkeranlagen im Rhein-Kreis Neuss vom 20.09.2022

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/Deutsche Zentrumspartei haben mit Schreiben vom 20.09.2022 beantragt, dass die Verwaltung mit dem Verein „Luftschutzanlagen Rhein-Kreis Neuss e.V.“ Kontakt aufnehmen und eruieren solle, ob der Verein weitere Luftschutzanlagen und historische Bunker in seine Pflege und Obhut nehmen kann und möchte und inwiefern die Verwaltung ihn dabei unterstützen kann.

Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung berichten.

Digitalisierungs-TÜV

- () Digitalisierungspotential vorhanden.
- () Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- (x) Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Beschlussempfehlung:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, im Zuge der Haushaltsberatungen 2023 zur Unterstützung und zur Pflege der Luftschutzanlagen und –bunker einen Betrag in Höhe von 1.500,- € im Kreishaushalt einzustellen.

Anlage:

Antrag von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 20.09.2022 zum Erhalt von Luftschutz- und Bunkeranlagen im Rhein-Kreis Neuss



CDU

Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Kulturausschusses
Herrn Jakob Beyen
Oberstraße 91
41460 Neuss

20. September 2022

Antrag für die Sitzung des Kulturausschusses am 24. Oktober 2022

Erhalt der Luftschutz- und Bunkeranlagen im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Beyen,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Kulturausschusses am 24. Oktober 2022 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Zentrum bitten die Verwaltung, Kontakt zum Verein „Luftschutzanlagen Rhein-Kreis Neuss e.V.“ aufzunehmen und folgende Punkte zu erörtern:

- 1) Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen eines Gespräches mit dem oben genannten Verein zu eruieren, ob der Verein weitere Luftschutzanlagen und historische Bunker in seine Pflege und Obhut nehmen kann und möchte. Hierbei sind eigentums- und grundstücksrechtliche Fragestellungen im Einzelfall zu prüfen.
- 2) Des Weiteren soll die Verwaltung mit dem Verein erörtern, inwiefern die Verwaltung diesen darüber hinaus unterstützen kann.

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/718855 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Brauereistraße 13 ▪ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771
▪ Internet: www.uwg-fw-zentrumspartei.de



CDU

Freie Demokraten
Rhein-Kreis Neuss **FDP**

UWG
Unabhängige
Wählergemeinschaften
Rhein-Kreis Neuss
FREIE WÄHLER

ZENTRUM
Menschen • engagiert • zusammen

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Darüber hinaus beantragen unsere Fraktionen folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, im Zuge der Haushaltsberatungen 2023 zur Unterstützung und der Pflege der Luftschutzanlagen und -bunker einen Betrag in Höhe von 1.500,00 EUR im Kreishaushalt einzustellen.

Begründung

Bis Anfang der 2000er-Jahre gehörten die Sicherung der Bunker und Luftschutzanlagen im Rahmen des Katastrophenschutzes zum Aufgabengebiet des Rhein-Kreises Neuss. Seitdem dies nicht mehr der Fall ist, geraten diese Anlagen immer mehr in Vergessenheit, obwohl sie in den Augen unserer Fraktionen ein erhaltenswertes Gut der Geschichte im Rhein-Kreis Neuss darstellen.

Der oben genannte Verein hat sich unter anderem auf die Fahnen geschrieben, heimatgeschichtliche Interessierte über die diversen Anlagen im Rhein-Kreis Neuss zu informieren. Das ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder halten wir für bemerkenswert und wollen die Arbeit und das Engagement in besonderer Art und Weise unterstützen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung, aus dem Bereich des Kulturdezernates Kontakt zum Verein aufzunehmen, um die Pflege und den Erhalt der historischen Anlagen durch den Verein sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1706/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	24.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Schenkung Jugendstilobjekte aus (Sterling-)Silber der Orivit AG

Sachverhalt:

Herr Dr. Julius Rohm sammelt seit vielen Jahren Jugendstilobjekte der Firma Orivit. Ein Sammlungsschwerpunkt liegt auf der seltenen Sonderedition, welche nicht in Zinn, sondern in (Sterling-)Silber produziert wurde.

Um den Sammlungsbestand für zukünftigen Generationen in der Gesamtheit zu erhalten, schenkte Herr Dr. Rohm dem Kreismuseum Zons 34 Jugendstil-Silberobjekte bzw. Objektgruppen in einem Wert von 47.340 €. Hierüber wurde in der Sitzung des Kulturausschusses am 08.02.2022 berichtet.

Nun beabsichtigt Herr Dr. Rohm dem Kreismuseum Zons weitere 90 Jugendstilobjekte bzw. Objektgruppen aus Sterlingsilber der Firma Orivit zu schenken. Der Gesamtwert der Schenkung beträgt 151.610 €.

Die Schenkung soll unter folgenden Auflagenerfolgen: Der Rhein-Kreis Neuss verpflichtet sich, die Gegenstände der Schenkung zu fotografieren, zu inventarisieren und als Museumsgut des Kreismuseums Zons unter dem Namen „Sammlung Julius Rohm“ zu führen sowie gemeinsam mit dem Schenker die Provenienz der Kunstgegenstände, soweit diese Kenntnis vorhanden ist, in der Inventarisierung zu erfassen und einen Katalog zur Sammlung herauszugeben.

Die Schenkung stellt, wie der erste Teil der Schenkung, eine wertvolle und sinnvolle Ergänzung des Zonser Sammlungsbestandes dar, der bereits über eine umfangreiche Sammlung an Objekten der Firma Orivit verfügt.

Die Annahme einer Schenkung dieser Größenordnung bedarf gemäß § 15 Abs. 1 c) der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss einer Entscheidung des Kreisausschusses. Diesem sind Geschäfte zu sonstigen Vermögenswerten bis zu einem Wert von 500.000 € übertragen, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Für die Inventarisierung und die Erstellung des Kataloges wird mit Aufwendungen in Höhe von 10.000 € gerechnet, die aus dem laufenden Etat des Kreismuseums Zons getragen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, die Schenkung des Herrn Dr. Julius Rohm mit einem Wert von 151.610 € in 2022 anzunehmen.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1600/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	24.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Digitalisierung und Erschließung der Bibliotheksbestände im Kreiskulturzentrum Zons

Sachverhalt:

Die drei Zonser Kultureinrichtungen sind bei der Digitalisierung und Erschließung der Bibliotheksbestände des Kreiskulturzentrums entscheidende Schritte vorangekommen.

Seit Frühjahr 2022 stehen die umfangreichen Katalogdaten der Bibliotheken des Internationalen Mundartarchivs „Ludwig Soumagne“ und des Archivs im Rhein-Kreis Neuss im Rahmen eines Web-OPACS online zur Verfügung. Sie können von allen Bürgerinnen und Bürger nunmehr komfortabel eingesehen und recherchiert werden, was den Zugang erheblich erleichtert. Vorausgegangen war dem Schritt die Ablösung der bisher verwendeten, rein für interne Zwecke nutzbaren Bibliothekssoftware *Augias Biblio* durch das Produkt *adis/BMS*, welches auch in den Stadtbibliotheken im Rhein-Kreis Neuss zur Anwendung kommt.

Ferner hat am 1. August 2022 die ausgebildete Bibliothekarin Lisa Biesemann ihren Dienst beim Rhein-Kreis Neuss aufgenommen. Im Rahmen einer auf 15 Monate befristeten Tätigkeit hilft sie mit, die Bibliotheksdaten der beiden Archive fachlich zu überarbeiten und das noch nicht erfasste Bibliotheksgut des Kreismuseums Zons neu aufzunehmen. Ziel ist die Zusammenführung aller Katalogdaten in o. g. Web-OPAC, der über die neuen Homepages der drei Kultureinrichtungen komfortabel erreichbar ist bzw. erreichbar sein wird.

Finanziert werden konnten die Einstellung der Projektkraft und der Wechsel der Bibliothekssoftware samt Datenmigration durch die Unterstützung des Landschaftsverbandes Rheinland, der das Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung großzügig unterstützt.

Archivleiter Dr. Stephen Schröder wird den Web-OPAC in der Sitzung kurz präsentieren.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1698/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	24.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Neues Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) - In Kraft getreten am 01.06.2022

Sachverhalt:

Das Denkmalschutzgesetz aus dem Jahre 1980 wurde dieses Jahr durch ein neues Denkmalschutzgesetz abgelöst. Im Folgenden werden dem Kulturausschuss des Rhein-Kreises Neuss wesentliche Neuerungen vorgestellt.

1. Neue Denkmalkategorie Gartendenkmäler

Gartendenkmäler sind Grün-, Garten- oder Parkanlagen, Friedhöfe oder sonstige Zeugnisse der Garten- und Landschaftsgestaltung, wenn sie die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Denkmal¹ erfüllen. Zu einem Gartendenkmal gehören seine historischen Ausstattungsstücke, soweit sie mit dem Gartendenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden.

Bisher schon als Denkmal geschützte Gartenanlagen können, müssen aber nicht neu eingetragen werden. Sind Gartenanlagen bereits zusammen mit einem Baudenkmal in die Denkmalliste eingetragen, können sie auch zusätzlich als ein eigenständiges Gartendenkmal in die Denkmallisteeingetragen werden. Doppeleintragungen schließt das Denkmalschutzgesetz nicht aus.

¹ Denkmäler sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Erdgeschichte, für die Geschichte des Menschen, für die Kunst- und Kulturgeschichte, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und an deren Erhaltung und Nutzung wegen künstlerischer, wissenschaftlicher, volkskundlicher oder städtebaulicher Bedeutung ein Interesse der Allgemeinheit besteht.

2. Neues Schutzsystem für Bodendenkmäler

Der gesetzliche Schutz von Denkmälern wird in Deutschland im Prinzip durch zwei Formen der Inanspruchnahme erreicht. Entweder werden die Denkmäler kraft Gesetzes (*ipsa lege*) geschützt, so dass sie nur nachrichtlich in eine Denkmalliste aufgenommen werden, oder durch eine rechtsförmliche Eintragung des Denkmals in die Denkmalliste mit konstitutiver Wirkung, wobei dieser untergesetzliche Akt einen Verwaltungsakt darstellt, soweit diese Unterschutzstellung nicht durch Rechtsverordnung oder Satzung erfolgt.

Bisher galt für alle Denkmäler in NRW das konstitutive Prinzip, sprich, der Schutz erfolgte erst durch Eintragung in die Denkmalliste. Nun wurde für Bodendenkmäler das System umgestellt auf einen Schutz kraft Gesetzes (deklaratorisches Prinzip).

Der Schutz von Bodendenkmälern ist nicht von der Eintragung in die Denkmalliste abhängig, § 5 Abs. 2 DSchG NRW.

Alle Bodendenkmäler sind unabhängig von Ihrer nachrichtlichen Eintragung in die Denkmalliste geschützt und unterliegen den Bestimmungen des DSchG NRW.

Dies gilt auch für solche Bodendenkmäler, die etwa im Rahmen von Baumaßnahmen gefunden werden.

Bodendenkmäler, die nachrichtlich in die Liste aufgenommen werden sollen, müssen durch entsprechende noninvasive oder invasive Prospektionsmaßnahmen und wissenschaftliche Gutachten in Ausdehnung und Art ausreichend bestimmt sein.

Die Denkmalliste hinsichtlich der Bodendenkmäler wird zukünftig in digitaler Form durch die zuständigen Denkmalfachämter geführt. Bestehende Eintragungen bleiben bestehen. Über die nachrichtliche Eintragung von neuen Bodendenkmälern sind die Eigentümerin oder der Eigentümer durch die Denkmalbehörde zu informieren.

3. Baudenkmäler

Bei den Baudenkmälern bleibt es beim konstitutiven Prinzip, d. h., der Schutz erfolgt nach dem bisherigen Prinzip.

Ein vorläufiger Schutz erfolgt nun jedoch schon mit Mitteilung der Denkmalbehörde an den Eigentümer, dass sie ein Unterschutzstellungsverfahren einzuleiten beabsichtigt. Durch das neue, gestraffte Verfahren soll der Umstand vermieden werden, dass ein Objekt zwischen der Anhörung zu seiner vorläufigen Unterschutzstellung und der darauffolgenden Anordnung noch schnell abgerissen wird.

Sobald die Denkmaleigenschaft eines Baus festgestellt wurde, muss es in die Denkmalliste eingetragen werden; dies erfolgt durch einen Verwaltungsakt der Unteren Denkmalbehörde (erste Stufe des denkmalrechtlichen Schutzsystems).

Möchte nun der Eigentümer eine Veränderung an einem eingetragenen Baudenkmal vornehmen, wird auf der zweiten Stufe des denkmalrechtlichen Verfahrens, bei der Entscheidung über die Erlaubnisfähigkeit einer Veränderung oder Beseitigung des Denkmals (§ 9 DSchG NRW) aufgrund einer Abwägung der widerstreitenden Belange eine Entscheidung durch die Untere Denkmalbehörde über die Erlaubnisfähigkeit des Vorhabens getroffen.

Dabei sind nun nach dem neuen Denkmalschutzgesetz insbesondere auch die Belange des Wohnungsbaus, des Klimas, des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie der Barrierefreiheit angemessen zu berücksichtigen.

Im Ergebnis wird dies vor allem Bedeutung bei zunehmenden Wünschen von Denkmaleigentümern nach Nutzung von Solarenergie haben. Bislang war hier die Praxis der Denkmalbehörde restriktiv. Dies wird sich nun ändern müssen und es werden mehr Solaranlagen auf Denkmälern künftig zu finden sein, da die Fragen des Klimawandels und der Energiewende im Denkmalrecht neu zu gewichten sind. Es bleibt aber dabei, dass Denkmalschutz nach Artikel 18 der Landesverfassung eine staatliche und kommunale Obliegenheit ist und daher eine besondere Stellung einnimmt.

Instandsetzungsarbeiten an Baudenkmalern bedürfen dem neuen Denkmalschutzgesetz zufolge keiner Genehmigung, wenn sie sich nur auf Teile des Denkmals auswirken, die für seinen Denkmalwert ohne Bedeutung sind, § 9 Abs. 1 Satz 2 DSchG NRW. Ob eine Instandsetzungsarbeit im Sinne des § 9 Abs. 1 Satz 2 DSchG NRW vorliegt oder nicht, entscheidet alleine die zuständige Denkmalbehörde. Entsprechend der gesetzlichen Reihenfolge ist demnach immer zunächst die Untere Denkmalbehörde zu beteiligen, die dann darüber entscheidet, ob eine Erlaubnis überhaupt notwendig ist oder ob davon zur Vereinfachung und Verkürzung des Verfahrens abgesehen werden kann. Denkmaleigentümer müssen also beabsichtigt Instandsetzungsarbeiten bei der Denkmalbehörde anzeigen. Diese Abstimmung mit den Denkmalbehörden ist auch Voraussetzung für eine Steuerbescheinigung nach EStG.

4. Regelungen für Denkmalbehörden

Der Behördenaufbau bleibt im neuen Gesetz grundsätzlich gleich:

- Untere Denkmalbehörden sind die Gemeinden (das sind im Rhein-Kreis Neuss die 8 kreisangehörigen Gemeinden);
- Obere Denkmalbehörde ist der Landrat als Untere staatliche Verwaltungsbehörde (Amt 61.2 der Kreisverwaltung);
- Oberste Denkmalbehörde ist das für Denkmalschutz zuständige Landesministerium (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: MHKBD).

Änderungen ergeben sich im Verhältnis zu den Denkmalfachämtern. Außer für Bodendenkmäler, wo es wie bisher bei einer Entscheidung in Benehmen mit dem Denkmalfachamt (LVR) bleibt, treffen die Unteren und Oberen Denkmalbehörden ihre Entscheidungen nun nach Anhörung des Landschaftsverbandes. Das Benehmen ist eine besondere Form der Anhörung, bei der die ergänzende Anforderung zu beachten ist, dass bei unterschiedlicher Bewertung des Sachverhalts durch Denkmalbehörde und Landschaftsverband zusätzliche Einigungsversuche zwischen beiden Stellen durchzuführen sind.

Die Umstellung vom Benehmen auf die Anhörung ist aus Sicht der Denkmalbehörde indes nicht sehr weitreichend. Bei beiden Verfahren wird die beteiligte Stelle (LVR) zunächst um Stellungnahme gebeten. Der Entscheidungsvorschlag der Denkmalbehörde, der dem LVR zugesendet wird, muss alle wesentlichen Gesichtspunkte der Sachverhaltsermittlung darstellen, die die Denkmalbehörde für entscheidungserheblich hält. Art und Umfang der Sachverhaltsermittlung bestimmt dabei alleine die Denkmalbehörde, nicht der Landschaftsverband, mit dessen Stellungnahme sich die Denkmalbehörde jedoch in jedem Fall nachweislich auseinandersetzen muss.

Sowohl beim Benehmen als auch bei der Anhörung kann die entscheidende Denkmalbehörde sich über die Stellungnahme des Landschaftsverbands schlussendlich hinwegsetzen und fachlich anders entscheiden. Dabei muss die Denkmalbehörde gut begründet darlegen, warum sie von der Stellungnahme des Landschaftsverbands abweicht.

Allerdings enthält § 24 Abs. 3 DSchG NRW die Regel, dass Untere Denkmalbehörden, die, nach Festlegung durch die Oberste Denkmalbehörde, nicht der Aufgabe nach angemessen ausgestattet sind, ihre Entscheidungen dann wieder im Benehmen mit dem zuständigen Landschaftsverband zu treffen haben.

Das heißt, dass in kommender Zeit alle Unteren Denkmalbehörden durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (= Oberste Denkmalbehörde) überprüft werden.

Eine Untere Denkmalbehörde ist nach § 24 Absatz 3 des Denkmalschutzgesetzes angemessen ausgestattet, wenn diese zur Durchführung ihrer Aufgaben ausreichend mit geeigneten Fachkräften besetzt ist.

Nach § 7 Denkmalverordnung NRW sind geeignete Fachkräfte insbesondere Personen, die über eine Ausbildung, einen Hochschulabschluss oder eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Denkmalpflege, der Architektur, des Bauingenieurwesens, der Archäologie, der Kunstgeschichte mit einem entsprechenden Schwerpunkt oder vergleichbarer Bereiche verfügen.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit der qualitativen und quantitativen Ausstattung der Unteren Denkmalbehörde ist nach § 7 Denkmalverordnung insbesondere das Folgende zu berücksichtigen:

1. Anzahl der Denkmäler unter Berücksichtigung der verschiedenen Denkmalarten sowie der für die vorhandenen Denkmäler besonderen fachlichen Anforderungen,
2. Anzahl und Größe der Denkmalbereiche sowie
3. durchschnittliche Anzahl der Erlaubnisverfahren in den letzten fünf Jahren.

Nach § 21 Abs. 2 DSchG NRW besteht nun die Möglichkeit, dass der Kreis die Aufgaben der Unteren Denkmalbehörde von einer Gemeinde übernimmt oder gemeinsam mit dieser wahrnimmt.

5. UNESCO-Welterbe

Neu sind in § 37 DSchG NRW Regelungen zum UNESCO-Welterbe aufgenommen worden.

Im Rhein-Kreis Neuss liegt die Welterbestätte „Grenzen des Römischen Reiches – Niedergermanischer Limes“. Hierfür wird eine offizielle Welterbebeauftragte oder ein offizieller Welterbebeauftragter zu benennen sein, der Managementpläne aufzustellen und fortzuschreiben hat.

Die Aufgaben der Denkmalbehörden und Denkmalfachämter bleiben unberührt. Bei Welterbestätten haben die Unteren und Oberen Denkmalbehörden ihre Entscheidungen stets im Benehmen mit dem Landschaftsverband zu treffen.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1637/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	24.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Restaurierung/Konservierung Wandbehänge Helmut Hahn des Kreismuseums Zons

Sachverhalt:

Zu den Sammlungen des Kreismuseums Zons gehört die Sammlung des Krefelder Künstlers und Professors für Textildesign Helmut Hahn. 1989 schenkte er dem Museum rund 1.000 Exponate seines Frühwerkes. Zu diesem gehören auch 30 meist großformatige Wandbehänge. Einige der Wandbehänge setzen sich aus mehreren, einzelnen Elementen zusammen.

Rund 25 Exemplare bzw. Wandbehangelemente wurden seit Anfang der 1990er Jahre in der Nord- und in der Boothalle des Museums der Öffentlichkeit von kurzen Unterbrechungen abgesehen permanent zugänglich gemacht.

Alle Teppiche sind auf den Rückseiten stark durch Staub und Pigmentschmutz verunreinigt. Diese Verschmutzungen sind durch verunreinigte bewegte Luftströmungen entstanden, wobei die Futter wie Filter fungiert haben. Verschmutzungen sind auch auf den Vorderseiten zu sehen. Vor allem die oberen Bereiche sind betroffen. Hier sind insbesondere die ausfransenden Schnittkanten durch eingedrungenen Schmutz verschwärzt.

Durch die freie Hängung im Ausstellungsbereich und den Zugriff durch Besucher sind über die Jahre einige kleinere Fehlstellen entstanden: Einige Stiche und Säume haben sich geöffnet, so dass Füllmaterial herausquillt oder hängende Gewebefäden haben sich miteinander verheddert.

Um die Wandbehänge für nachfolgende Generationen zu erhalten, ist eine Restaurierung dringend erforderlich. Diese ist nun durch eine Zuwendung in Höhe von 13.000 € der Stiftung Kulturpflege und Kulturförderung der Sparkasse Neuss an den Verein der Freunde und Förderer des Kreismuseums Zons möglich geworden.

Die Restaurierung der Kunstwerke wird die Textilrestauratorin Anja Lienemann übernehmen. Die Gesamtkosten der Restaurierung liegen wahrscheinlich bei 14.685,79 €.

Die verbleibenden Kosten, welche nicht durch die Förderung abgedeckt sind trägt der Verein der Freunde und Förderer. Die Transportkosten übernimmt das Kreismuseum Zons.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1681/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	24.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Kooperation der Musikschule Rhein-Kreis Neuss mit dem Niederrhein Musikfestival: Songs around the world - Workshops in zwei Grundschulen

Sachverhalt:

In einem groß angelegten zweiwöchigen Workshop erkundeten 26 Drittklässler der Kastanienschule Hoeningen unter der Leitung der brasilianischen Sängerin Rosani Reis und ihren beiden Kindern Noah und Luna die Musik Brasiliens, die so facettenreich ist wie das Gesicht des riesigen Landes: der größte Staat des südamerikanischen Kontinents entstand, als die Portugiesen in Südamerika einfielen. Sie importierten damit nicht nur ihre Kultur und ihre Sprache, sondern auch die Sklaven, die sie in Afrika machten und in die »Neue Welt« verschleppten. Im Laufe der brasilianischen Geschichte mischten sich Ureinwohner und Einwanderer aus allen Teilen Europas und Afrikas, und alle steuerten ihre eigenen Melodien, Rhythmen, und Ausdrucksweisen bei.

Höhepunkt des Workshops war eine fast zwei Stunden dauernde Aufführung für die Eltern auf dem Schulhof, bei der die Kinder abwechselnd aus der Geschichte des Landes vorlasen und gemeinsam mit den drei brasilianischen Musikern Rhythmen und Melodien voller Lebensfreude – u.a. eine Samba und eine Capoeira - vortrugen.

In einem zweiten Workshop lud die Flötistin Anette Maiburg, künstlerische Leiterin des Niederrhein Musikfestivals, gemeinsam mit dem Gitarristen Juan Carlos Navarro, dem Bassisten Alexander Morsey und dem Percussionisten Pablo Sáez Schülerinnen und Schüler der Gebrüder-Grimm-Schule Wevelinghoven ein, sich mittels Tanz und Bodypercussion der Musik Perus zu nähern. Zusammen mit den Musikern und der peruanischen Tänzerin und Tanzpädagogin Kathy Molina erlebten die Kinder, wie durch Bewegung und Rhythmus die Musik und Kultur Perus lebendig wird.

Ermöglicht wurden die Workshops durch eine Kooperation der Musikschule Rhein-Kreis Neuss mit dem Niederrhein Musikfestival sowie Sponsoren wie der Metzler Stiftung und der van Meeteren Stiftung.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1682/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	24.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Musikschule Rhein-Kreis Neuss im Netzwerk Musikschule.digital.NRW

Sachverhalt:

Die Landesregierung NRW bewilligte mit der Digitalisierungsoffensive im Rahmen des Corona-Kulturstärkungsfonds für öffentliche Musikschulen ein umfangreiches Maßnahmenpaket.

Im ersten Schritt erhielt die Musikschule Rhein-Kreis Neuss eine Förderung für digitale Endgeräte – u.a. iPads, ein mobiles Videostudio und Bluetoothboxen im Wert von 33.140 €.

Im nächsten Schritt haben nun alle Lehrkräfte der Musikschule die Gelegenheit, am Netzwerk Musikschule.digital.NRW teilzuhaben.

Musikschule.digital.NRW unterstützt die Musikschule, ihrem musizierpädagogischen Bildungsauftrag in einem durch Digitalität geprägten Alltag gerecht zu werden. Der Begriff der Digitalität bezieht sich dabei nicht nur auf die Dominanz von technischen Geräten, sondern schließt Veränderungen ein, die grundsätzlich alle Lebensbereiche betreffen. Entsprechend kann Digitalität als ein sozialer und kultureller Prozess verstanden werden. Dabei kommt den öffentlichen Musikschulen auch die Aufgabe zu, neue Kulturtechniken zu vermitteln, die im Zuge der digitalen Transformation unserer Gesellschaft entstehen.

Die Musikschule benannte aus den eigenen Reihen zwei Digital:agenten, Georg Bongartz und Simon Stiller, die an vier Qualifizierungswochenenden teilnahmen. Anschließend brachten sie an zwei Digitaltagen dem gesamten Kollegium der Musikschule in praktischen Einstiegsworkshops acht Themenfelder nahe, die nun individuell bearbeitet werden: Youtube-Playlisten erstellen, Play alongs der WDR-Big Band und des Rundfunkchores, Notenlern-Apps, Drumloop, Noteflight als Notenquelle für Arrangements und Kompositionen, Improvisation mit Unterstützung einer App, digitales Hausaufgabenheft mit Taskcards sowie das Verändern von eigenen Aufnahmen oder Musiktracks in Tempo und Tonart.

In einer online-Woche Ende November haben interessierte Lehrkräfte dann die Gelegenheit, mit Kolleg:innen anderer öffentlicher Musikschule aus NRW in einen konstruktiven Austausch zu diesen Themenfeldern zu treten.

Angeboten werden 96 Workshop-Sessions an 12 Terminen. Darüber hinaus werden für Interessierte Räume geschaffen, um im Austausch mit Gleichgesinnten die Vision einer (post-) digitalen Musikschule weiterzuentwickeln oder auch grundsätzliche Fragen zur Rolle digitaler Technologien in der Musikschulpraxis zu diskutieren.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 19.09.2022

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1685/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	24.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sitzungstermin Medienbeirat

Sachverhalt:

Die nächste Sitzung des Medienbeirates findet am Donnerstag, dem 19.01.2023, um 17 Uhr im Kreismedienzentrum statt. Dies wurde in der letzten Sitzung am 20.01.2022 festgelegt. Eine Einladung wird fristgerecht übersandt.